Plenarprotokoll 16/89

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

89. Sitzung

Berlin, Freitag, den 23. März 2007

Inhalt:

Anlage 4

zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Verzicht der Bundesregierung auf Einnahmen aus Sponsoring (Tagesordnungspunkt 26)

Anlage 5

(A) (C)

89. Sitzung

Berlin, Freitag, den 23. März 2007

Beginn: 9.00 Uhr

Vizepräsidentin Petra Pau:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist eröffnet.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 22 a bis 22 c auf:

a) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Aktionsplan zur Umsetzung der HIV/AIDS-Bekämpfungsstrategie der Bundesregierung

– Drucksache 16/4650 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

(B)

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Jens Spahn, Annette Widmann-Mauz, Peter Albach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Peter Friedrich, Elke Ferner, Dr. Carola Reimann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Maßnahmen zur Bekämpfung von HIV/AIDS in Deutschland

– zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Birgitt Bender, Irmingard Schewe-Gerigk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Gemeinsam gegen AIDS – Verantwortung und Solidarität stärken

– Drucksachen 16/3615, 16/3616, 16/4111 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Peter Friedrich

c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Sibylle Pfeiffer, Dr. Christian Ruck, Dr. Wolf Bauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU, der Abgeordneten Christel Riemann-Hanewinckel, Dr. Wolfgang Wodarg, Dr. Sascha Raabe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD, der Abgeordneten Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP sowie der Abgeordneten Ute Koczy, Thilo Hoppe, Renate Künast, Fritz Kuhn und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Welt-AIDS-Tag 1. Dezember 2006 – Die besondere Verantwortung für Entwicklungsländer unterstreichen

(D)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Karl Addicks, Hellmut Königshaus, Detlef Parr, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Missfallen an der südafrikanischen Aids-Politik betonen und weitere deutsche Entwicklungszusammenarbeit an Bedingungen knüpfen

– Drucksachen 16/3610, 16/3097, 16/4315 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Sibylle Pfeiffer
Christel Riemann-Hanewinckel
Dr. Karl Addicks
Hüseyin-Kenan Aydin
Ute Koczy

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul.

Heidemarie Wieczorek-Zeul, Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn der Debatte möchte ich meine Kollegin Ulla Schmidt entschuldigen. Sie ist erkrankt und kann des-

Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul

(A) halb nicht teilnehmen. Ich werde also auch ihren Part hier mit vertreten.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Wir wünschen ihr gute Besserung!)

Ich denke, wir alle wünschen ihr alles Gute.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weltweit leben rund 40 Millionen Menschen mit dem HI-Virus. Jährlich infizieren sich über 4 Millionen Menschen neu. Betroffen ist Afrika, vor allem südlich der Sahara, und UNICEF sagt, dass es in drei Jahren über 25 Millionen Aidswaise geben wird, weit mehr, als in Deutschland Kinder leben. Auch vor unserer Haustür, in den Staaten Osteuropas und Zentralasiens, steigen die Zahlen der Neuinfektionen. Leider haben sich auch in Deutschland im letzten Jahr wieder mehr Menschen angesteckt: rund 2 700.

Wir stehen alle in der Verantwortung, gegen Aids zu mobilisieren. Das ist die Botschaft unseres Aktionsplans. Die Staaten und Gesellschaften müssen und wollen den Trend gemeinsam stoppen und umkehren. Die internationale Gemeinschaft hat sich dies in ihren **Millenniumszielen** bis 2015 zur Aufgabe gemacht. Deutschland fühlt sich diesen Zielen verpflichtet und löst seinen Teil entschlossen ein, um die vereinbarten Millenniumsziele zu erreichen. Diese Verpflichtung müssen wir alle auch über die Jahre hinweg immer wieder erfüllen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(B) Eines ist klar: HIV/Aids ist ein internationales, ein politisches, wirtschaftliches und gesellschaftliches Problem. Wird es nicht auf allen Ebenen mit großer Entschlossenheit angegangen, bedroht diese Pandemie die Stabilität ganzer Regionen. Mit dem Aktionsplan zur Umsetzung der HIV/Aids-Bekämpfungsstrategie der Bundesregierung stellen wir uns diesen Herausforderungen.

Unser Konzept ist in der ersten Stufe auf das Jahr 2010 ausgerichtet und nutzt die Möglichkeiten, über die geforderten Zielvorgaben hinauszugehen. Dabei setzen wir sowohl global als auch national auf die folgenden fünf Elemente, die zusammenwirken und zusammen angepackt werden müssen:

Der erste Punkt ist die umfassende **Prävention und Aufklärung.** Es liegt in der Verantwortung der jeweiligen Regierungen, den Menschen die Wahrheit zu sagen und offen darüber zu sprechen, wie sie sich schützen können und welche Prävention sie betreiben müssen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist insbesondere in Bezug auf das eine oder andere Land im südlichen Afrika geboten, wobei ich froh bin, dass die südafrikanische Regierung mittlerweile ihre Position geändert hat. Das ist auch unserem Einfluss und der internationalen Gemeinschaft zu verdanken.

Der zweite Punkt ist der universelle **Zugang zu Diagnose und Therapie.** Um infizierte Menschen zu unterstützen, fördern wir Entwicklungsländer beim Ausbau (C) ihrer Gesundheitssysteme und bei der Bereitstellung von preisgünstigen Medikamenten. Zusammen mit den Vereinten Nationen fördern wir in den ärmsten afrikanischen Entwicklungsländern auch die Produktion und damit auch die Möglichkeit des kostengünstigen Einsatzes von Generika. Das ist wichtig, damit auch die armen Menschen Zugang zu diesen Medikamenten erhalten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Beifall beim BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Der dritte Punkt ist der **Respekt vor den Menschenrechten** der von HIV/Aids Betroffenen. Wir müssen immer wieder und überall der Stigmatisierung und dem Abdrängen dieser Menschen an die Seitenränder der Gesellschaft entgegentreten.

Viertens: **Kooperation auf internationaler Ebene** – mit anderen Staaten, mit UNAIDS, aber auch mit den Nichtregierungsorganisationen. Ich möchte an dieser Stelle – ich glaube, auch in Ihrer aller Namen – den engagierten Nichtregierungsorganisationen danken, die Aufklärungsarbeit vor Ort leisten. Wir danken aber auch den Nichtregierungsorganisationen in unserem Land: der Deutschen AIDS-Stiftung und der Deutschen AIDS-Hilfe, die wunderbare Arbeit leisten und auch an dieser Stelle ein Dankeschön und Unterstützung verdienen.

(Beifall im ganzen Hause)

Der fünfte Punkt ist die **Verstärkung der Forschung** und die Evaluierung und Sicherung der Qualität. Was die Forschung angeht, ist es sehr wichtig, dass zum Beispiel (D) über Mikrobizide geforscht wird – auch wenn es Rückschläge gibt –, damit die Voraussetzungen geschaffen werden, dass sich Frauen selbst vor der HIV-Ansteckung schützen können, zumal in Entwicklungsländern, wo sie weniger Rechte haben und sich schlechter durchsetzen können. Mikrobizide sind wichtig. Deshalb sollten wir die internationalen Mittel auf ihre Erforschung konzentrieren. Wir jedenfalls unterstützen diese Forschung, weil wir sie für extrem wichtig halten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Für die globalen Maßnahmen haben wir im Haushalt des Entwicklungsministeriums 2007 die Mittel auf 400 Millionen Euro erhöht. Prävention ist und bleibt das wichtigste Instrument. Das müssen wir immer wieder klarmachen. Auf der Bremer Konferenz ist deutlich geworden, dass die Prävention für jede neue Generation eine Aufgabe ist. Denn auch in unserem Land lassen die Aufmerksamkeit und das Bewusstsein, wie wichtig es ist, sich zu schützen, nach.

Über die bisherigen Zielgruppen hinaus müssen wir aber verstärkt sozial benachteiligte Jugendliche in unserem Land und speziell Menschen aus Migrantenfamilien ansprechen. Wir werden Forschung für Medikamente, Impfstoffe und neue Präventionsansätze fördern.

In unserer Entwicklungszusammenarbeit arbeiten wir in all diesen Fragen mit rund 50 Entwicklungsländern

Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul

(A) zusammen. Bei allen Aktivitäten setzen wir uns besonders für den **Schutz von Frauen und Mädchen** ein. Denn weltweit ist die Infektionsrate von Frauen dramatisch gestiegen. Im südlichen Afrika machen sie 60 bis 70 Prozent aller Infizierten aus. Die Abhängigkeit von Männern macht es den Frauen unmöglich, sich vor HIV/Aids zu schützen. Frauen den Zugang zu Bildung und wirtschaftlicher Selbstständigkeit zu bieten, ist Teil unserer HIV/Aids-Bekämpfungsstrategie. Frauen stark zu machen heißt, die Pandemie zu schwächen. Deshalb ist es wichtig, die Mittel verstärkt in diesem Bereich einzusetzen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich habe vorhin die Konferenz in Bremen erwähnt, eine gemeinsame Konferenz des Gesundheitsministeriums, des Bildungsministeriums und meines Ministeriums. Wir haben dort unter dem Titel „Verantwortung und Partnerschaft – gemeinsam gegen HIV/Aids“ große Fortschritte erreicht. Mit den Kolleginnen und Kollegen aus der EU und den osteuropäischen Nachbarstaaten haben wir gemeinsames Handeln vereinbart und politische Führerschaft als wesentliche Voraussetzung zur Überwindung der Epidemie benannt. Es ist die Entscheidung der Bundesregierung – ich bin dankbar, dass die Bundeskanzlerin das zu ihrem Thema gemacht hat –, dass die Aidsbekämpfung, zumal bei Frauen, sowohl auf dem EU-Gipfel als auch auf dem G-8-Gipfel in Heiligendamm im Mittelpunkt der Diskussionen sowie hoffentlich praktikabler Beschlüsse und finanzieller Konsequenzen stehen wird.

(B) (Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Bremer Abschlusserklärung markiert einen Meilenstein in der Aidsbekämpfung in Europa. Ein großer Erfolg dieser Konferenz ist die erklärte Bereitschaft der Pharmaunternehmen, in ärmeren Ländern zu besseren Bedingungen mit antiretroviralen Medikamenten zu helfen. Voraussetzung ist die Infrastruktur im Gesundheitswesen und sind sichere Vertriebswege.

Wir sind entschlossen, während unserer EU-Präsidentschaft einen Verhaltenskodex zu schaffen, der alle EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, niemanden aus dem Gesundheitssektor – keinen Arzt, keine Krankenschwester – in den Entwicklungsländern und insbesondere in den afrikanischen Staaten abzuwerben. Sie werden dort für den Kampf gegen HIV/Aids gebraucht.

(Beifall im ganzen Hause)

Lassen Sie uns mit dem Aktionsplan im Rahmen unserer Präsidentschaften ein unübersehbares Zeichen für globale Humanität setzen! Wir wollen im Rahmen unserer Präsidentschaften insbesondere den globalen Fonds zur Bekämpfung von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria finanziell unterstützen. Dieser Fonds leistet hervorragende Arbeit. Er hat seit seinem Bestehen 2002 1,5 Millionen Menschenleben gerettet – und jeden Monat weitere 100 000 Menschen. Was gibt es Wichtigeres, als dazu beizutragen, dass Menschen nicht sterben müssen?

(C) Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Dr. Karl Addicks für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Karl Addicks (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Aktionsplan, den die Bundesregierung vorgelegt hat, ist natürlich zu begrüßen. Aber die Opposition findet leider immer wieder ein Haar in der Suppe.

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Sehr treffend beschrieben!)

Ich musste auch nicht lange danach suchen. In der Aidsbekämpfung gilt: Was du heute kannst besorgen, das verschiebe nicht auf morgen. Denn mit jedem Euro, den wir erst morgen einsetzen, erreichen wir nur die Hälfte von dem, was wir heute damit hätten erreichen können. Aids ist nun einmal eine sich explosionsartig ausbreitende Infektionskrankheit. Sie wartet nicht auf die deutsche EU-Ratspräsidentschaft und G-8-Präsidentschaft, so schön es auch ist, dass zu diesem erfreulichen Ereignis neue Mittel bereitgestellt werden. Es wäre nach unserer Auffassung aber besser gewesen, wenn die **Aufstockung der Mittel** – so wie wir das in den Haushaltsberatungen gefordert hatten – früher gekommen wäre. Aids wartet (D) leider nicht auf uns.

(Beifall bei der FDP)

Grundsätzlich freuen wir uns über den vorliegenden Aktionsplan. Es gibt indessen weitere Punkte, in denen wir mit Ihnen nicht ganz konform gehen. Sie legen den Schwerpunkt auf die Prävention. Aber so richtig das ist: Wir dürfen die Behandlung nicht ganz links liegen lassen. Wenn weltweit rund 40 Millionen Menschen infiziert sind, davon 30 Millionen allein in Afrika, dann kommt auch in Afrika der Behandlung eine zunehmend größere Bedeutung zu.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Monika Knoche [DIE LINKE])

Frau Ministerin, Sie sagen, ein Viertel der Infizierten in Afrika habe Zugang zu Behandlung, und sprechen in diesem Zusammenhang von 800 000 Menschen. Das sind nach meiner Rechnung 3 Prozent der Infizierten und nicht 25 Prozent der Infizierten. Ich will damit die Erfolge, die wir im Kampf gegen Aids haben, nicht kleinreden. Wir haben diese Erfolge, aber wir dürfen auch nicht in Euphorie verfallen. Wichtig ist: Eine ausreichende Behandlung senkt die Viruslast, und die Träger des Virus werden damit weniger infektiös. Ich weiß auch, dass man mit solchen Aussagen vorsichtig umgehen muss; denn wir wollen die Leute nicht dazu verleiten, etwa auf ihren persönlichen Schutz zu verzichten. Aber gerade in Ländern mit großer Promiskuität ist es besonders wichtig, mehr auf die Behandlung zu setzen.

Dr. Karl Addicks

(A) Behandlung und Prävention sind komplementäre Maßnahmen. Sie schließen einander nicht aus.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte an dieser Stelle auf den Loyalitätskonflikt hinweisen, in dem sich viele **kirchliche Mitarbeiter** befinden, wenn sie sich nicht an die Anordnung aus Rom halten und gegen diese Anordnung Kondome verteilen. Diesen mutigen Mitarbeitern möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich danken und sagen: Machen Sie weiter so!

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich wiederhole an dieser Stelle auch meinen Aufruf an Rom: Geben Sie endlich den Kondomen Ihren Segen! Kondome sind ein wichtiges Mittel in der Prävention. Wir leben im Jahre 2007. Es kann nicht sein, dass wegen dieser Anordnung Kondome nicht so benutzt werden, wie sie benutzt werden könnten. Das gilt übrigens für alle religiösen Autoritäten in dieser Welt. Wir müssen das mit deutlicher Stimme in diese Richtung sagen.

(Beifall bei der FDP, der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich komme nun zu unserem Südafrikaantrag. Frau Ministerin, Sie schreiben in Ihrem Aktionsplan – ich zitiere –:

> Das Engagement der politischen Führung eines Kooperationslandes ist dabei ein Schlüsselkriterium für den Erfolg oder Misserfolg einer Strategie.

(B) Sie haben das hier gerade noch einmal gesagt. Da können wir Ihnen wirklich nur recht geben. Wir haben mit dem hier vorliegenden Antrag sehr frühzeitig und sehr deutlich die südafrikanische Regierung kritisiert, weil in **Südafrika** eben nicht mit den gebotenen Maßnahmen Aids bekämpft wird. Stattdessen setzte man dort auf Mineralstoffe und Vitamine. Wir hören aus Südafrika, dass immer noch nur 25 Prozent der 15- bis 24-Jährigen wissen, wie man sich gegen Aids schützt. Das ist für mich ein Versagen der Aufklärungs- und Präventionskampagne. Diese niedrige Aufklärungsrate kann überhaupt nicht verwundern, wenn selbst Minister glauben, dass man sich mit Duschen nach dem Sex gegen Aids schützen kann. Dazu fällt mir nichts mehr ein.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Da sind Sie als Bundesregierung gefordert, in sehr deutlichen Worten, wie wir das in unserem Antrag gefordert haben, dieses Verhalten zu kritisieren. Eine Gelegenheit dazu ergibt sich jetzt unmittelbar. Wir hören, dass der gambische Präsident glaubt, durch Handauflegen Aids heilen zu können. Sie sollten in diese Richtung deutlich kritische Worte sagen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Sibylle Pfeiffer [CDU/CSU]: Wir fahren hin und erzählen ihm, wie es ist!)

Es wird offenbar in Zukunft in Südafrika vernünftige Politik betrieben werden. Damit wäre unser heutiger Antrag gegenstandslos. Mich würde es freuen, wenn dem (C) wirklich so wäre; denn mir geht es nicht um unseren Antrag, sondern um die Menschen in Südafrika. Die haben das Recht, von einer kompetenten Regierung die Wahrheit über Aids zu erfahren.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Wenn die Bundesregierung dann noch den interfraktionellen Antrag, den wir heute verabschieden wollen, in ihren Aktionsplan integriert, dann sind wir im Kampf gegen Aids ein ganz gutes Stück weitergekommen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Unionsfraktion hat nun der Kollege Jens Spahn das Wort.

Jens Spahn (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Addicks, wenn wir bei diesem Thema nicht so viele Gemeinsamkeiten hätten, wäre man fast versucht, zu sagen: Es ist Ihr Problem, dass Sie fortwährend bei allen möglichen Dingen, die wir als Koalition tun, das Haar in der Suppe suchen. – Aber das wollen wir angesichts der großen Einigkeit, die wir bei diesem Thema zumindest im Grundsatz haben, lassen.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann müsst ihr Suppe ohne Haare kochen!)

(D) Ich jedenfalls bin der Bundesregierung sehr dankbar dafür, dass sie im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft und der G-8-Präsidentschaft dieses Thema an prominenter Stelle – mit einer Konferenz in Bremen und im Rahmen der Tagesordnung in Heiligendamm – behandelt und deutliche Zeichen setzt, dass nicht nur wir hier im Deutschen Bundestag uns mit diesem Thema beschäftigen, sondern auch die Staats- und Regierungschef sowohl der G 8 als auch der Europäischen Union.

Ich möchte jetzt vor allem auf die Situation hier in Deutschland und in Europa eingehen, während die Kollegin Pfeiffer gleich insbesondere Entwicklungshilfefragen in den Blickpunkt rücken wird. Die Frage der **Prävention** ist einer der wichtigen Punkte in dem Aktionsplan. Wir können konstatieren, dass Deutschland eines der erfolgreichsten Länder auf der Welt gewesen ist, was Prävention angeht. Der Grund dafür ist, dass wir sehr früh – die entsprechende Debatte in den 80er-Jahren war durchaus umstritten; ich selbst habe sie nur als Kind mitbekommen – öffentlich einen breiten Präventionsansatz verfolgt haben. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung nimmt die Gesamtbevölkerung in den Blick, während sich die Deutsche AIDS-Hilfe und die Deutsche AIDS-Stiftung insbesondere um die Risikogruppen kümmern.

Trotz der erfolgreichen Arbeit in den vergangenen Jahrzehnten müssen wir konstatieren, dass wir es auch in Deutschland mit neuen Phänomenen zu tun haben. Die

Jens Spahn

(A) Infektionszahlen sind zwar auf niedrigem Niveau; dennoch steigen sie dramatisch: Sie steigen von Jahr zu Jahr zum Teil um 20 bis 30 Prozent. Im Jahr 2006 gab es nach offiziellen Angaben etwa 2 500 Neuinfektionen.

Meine Generation – ich habe gerade schon auf mein Alter hingewiesen – konnte die Debatten der 80er-Jahre gar nicht bewusst wahrnehmen. Miterleben konnte sie dadurch auch nicht das große Sterben, das stattgefunden hat, weil es keine medizinische Behandlung gab. Die Präventionsarbeit wird daher versuchen müssen, fortwährend neu – wie es für Präventionsarbeit schlechthin typisch ist – anzusetzen, um neue Gruppen zu erreichen und der jungen Generation Risikoverhalten klarzumachen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Für uns in Deutschland ist es eine neue Situation, dass die Zahl der infizierten Migrantinnen und Migranten steigt. Insbesondere die Frauen, die zu uns nach Deutschland gekommen sind, erfahren oftmals erst hier von ihrer Infektion. Diese Frauen kommen oftmals aus einem Kulturkreis, in dem das Thema „Sexualität“ und insbesondere das Thema „Infektionskrankheit“ tabuisiert werden. Unsere Präventionsarbeit muss auch diese Gruppen erreichen. Der Aktionsplan enthält einen Ansatz, der darauf abzielt, dass die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr auf unseren Auftrag hin zunehmend in Gebieten zum Einsatz kommen, in denen sie mit dem Thema „HIV/Aids“ konfrontiert sind. Wir wollen entsprechende Präventionsansätze unterstützen.

(B) Eine Selbstverpflichtung von Anbietern „anonymer sexueller Kontakte“ – so heißt das offiziell –, ein in diesem Parlament durchaus strittiges Thema, sieht vor, Kondome, Informationen und Gleitgel auszulegen. Ein Problem ist, dass solche Vorgaben oftmals nicht umgesetzt werden. Im Zusammenhang mit dem Nichtraucherschutz debattieren wir darüber, ob es sinnvoll ist, dem Nichteinhalten von **Selbstverpflichtungen** gegebenenfalls gesetzliche Regelungen folgen zu lassen. Analog dazu wollen wir, die Große Koalition, schauen, inwieweit die angesprochene Selbstverpflichtung umgesetzt wird, insbesondere in den großen deutschen Städten, wo die Infektionszahlen stark steigen. Falls sie nicht umgesetzt wird, müssen wir über gesetzliche Regelungen nachdenken.

Das Gleiche gilt für die Ausrichter von Partys und die Betreiber von kostenpflichtigen Internetportalen, die gezielt sexuelle Kontakte zwischen HIV-Positiven und -Negativen ermöglichen. Auch da muss man schauen, was durch eigenes Engagement in den entsprechenden Bereichen möglich ist. Wenn dort aber nichts passiert, dann bin zumindest ich nicht bereit, dauerhaft zu akzeptieren, dass damit auch noch Geld verdient wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Dabei geht es nicht darum – ich sage das, bevor der Kollege Beck und der Kollege Parr in ihren Reden entsprechende Andeutungen machen –, Einzelne zu kriminalisieren; vielmehr geht es darum, die kommerziellen Anbieter zu erreichen. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ein noch wichtigerer Punkt ist die **Forschung;** denn es geht darum, dieses Problem an der Wurzel zu packen. Auch auf diesem Gebiet haben wir in den letzten 20 Jahren eine ganze Menge erreicht. Ich wäre manchmal froh, wenn diejenigen, die die Pharmaindustrie sonst gerne einmal schelten, anerkennen würden, was man mit vernünftiger Forschung in marktwirtschaftlichen Bereichen alles erreichen kann. Das gilt im Übrigen nicht nur für die Behandlung von HIV/Aids; im Rahmen der Forschung sind auch ganz viele „Nebenprodukte“, was Vakzine, Diagnostik und vieles andere angeht, entwickelt worden. Nichtsdestotrotz ist bei HIV/Aids bis heute nur Linderung, nicht Heilung möglich.

Wir haben in Deutschland das Kompetenzzentrum HIV/Aids – darauf weist die Bundesregierung in ihrem Aktionsplan hin; darauf weisen auch die Ministerien in ihren Stellungnahmen hin –, das allerdings nur als Projekt gefördert wird. Dabei wird eine Kohorte, etwa 14 000 Patienten, über Jahre begleitet, und man schaut, welche Entwicklungen es dort gibt. Frau Bundesministerin Schavan, ich wäre sehr dankbar, wenn es angesichts der offensichtlichen Anerkennung im Aktionsplan für die erfolgreiche Arbeit dieses Kompetenzzentrums gelingen könnte, diese wichtige Forschungs- und Grundlagenarbeit auch im europäischen Rahmen fortzusetzen.

Zudem möchte ich noch kurz den Blick nach **Osteuropa** und auf das richten, was jenseits unserer östlichen Grenze passiert. (D) Wir haben dort, wenn auch zum Teil auf niedrigem Niveau, aber doch in der Tendenz, Zahlen, wie wir sie aus den frühen Jahren im südlichen Afrika kennen. Wie sich das weiterentwickeln wird – das gilt im Übrigen auch für andere übertragbare Krankheiten, etwa Tuberkulose –, insbesondere in Russland, wenn wir unsere Freunde und Partner dort nicht unterstützen, etwa mit unseren Erfahrungen aus den 80er-Jahren, was Präventionsarbeit angeht, können wir mit Blick auf das südliche Afrika erahnen. Das ist für uns in der Europäischen Union nicht nur ein Stück weit Entwicklungshilfepolitik – die ist auch wichtig –, sondern ein Stück weit auch Innenpolitik, weil es direkt unsere Grenzen und die Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union betrifft.

Mindestens genauso wichtig ist es – die Bundesministerin hat darauf hingewiesen –, mit unseren Freunden in der Europäischen Union das Thema tabufrei und offen anzusprechen. Ich kann mich an Diskussionen mit katholischen Bischöfen in Polen erinnern, in denen wir als Mitglieder des Bundestages, als Vertreter der Bundesrepublik Deutschland deutlich machen konnten: Man kann dies tabufrei und offen diskutieren, man muss es sogar offen diskutieren; ansonsten kann man sowohl bei der Prävention wie auch bei den weiteren Maßnahmen die Probleme nicht bei der Wurzel packen.

Insofern bin ich froh darüber, dass wir heute hier diskutieren. Das setzt ein deutliches Zeichen. Ich finde es richtig, dass die Große Koalition mit dem Aktionsplan,

Jens Spahn

(A) aber auch mit unserem Antrag diese Schritte geht, und würde mich über Unterstützung durch die Opposition freuen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:
Das Wort hat die Kollegin Monika Knoche für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Monika Knoche (DIE LINKE):
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Trotz aller Erfolge, die wir vorweisen können: HIV/Aids ist nachgerade die größte humanitäre Herausforderung unserer Zeit. Sie ist es geblieben, obwohl wir in Westeuropa und in Nordamerika deutliche Erfolge erzielen konnten. Gerade in Afrika und in den asiatischen Staaten wächst die Zahl der Neuinfektionen. Wir müssen auf Afrika schauen. Es gibt insgesamt 40 Millionen Menschen, die mit HIV/Aids leben, und schon 25 Millionen Aidswaisen. Von daher wissen wir, dass die Auswirkungen in den Familien und in den Gesellschaften oft dramatischer sind als die von Kriegen; denn es werden ganze Generationen ausgelöscht. Die Gesellschaften verlieren Zukunftsperspektiven und wirtschaftliche Grundlagen zu ihrer Entwicklung.

Deshalb ist es in einem ganz umfassenden Sinne wichtig, dass wir als Politiker und Politikerinnen hier im (B) Hause, ob in der Entwicklungs-, Gesundheits-, Außen- oder Wirtschaftspolitik, den Faktor HIV-Prävention und -Behandlung in den Fokus all unserer Politiken nehmen und uns klarmachen, wie zentral es ist, diesen Ländern zu helfen, aus dieser ganz großen Notlage herauszukommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Bundesregierung hat einen **Aktionsplan** vorgelegt. Dazu kann ich nur sagen: Anerkennung, wem Anerkennung gebührt. Er hat eine sehr schöne Sprache. Er bringt deutlich zum Ausdruck, dass es gelungen ist, in Deutschland einen kulturintegrierten, antidiskriminierenden Zugang zur Arbeit mit HIV/Aids zu finden. Er nennt alle riskanten Verhaltensweisen und Lebensumstände, die dazu führen, dass sich HIV/Aids verbreitet. Er benennt die sexuelle Selbstbestimmung der Frau als einen der wichtigsten Faktoren, nicht nur in Deutschland, sondern ganz besonders in Afrika, um die Ausbreitung dieser Krankheit zu verhindern. Er spricht über Safer-Sex-Methoden, darüber, dass sie angewandt werden müssen und dass auch die jungen schwulen Männer in Deutschland wieder Zugang zu der Notwendigkeit von Safer-Sex-Praktiken finden, weil durch die Tatsache, dass wir durch innovative Medikamente gute Behandlungserfolge haben, offenkundig das Bewusstsein dafür verloren gegangen ist, dass es sich noch immer um eine tödlich verlaufende Krankheit handelt. Bei Beschreibungen der Risiken dürfen wir nicht in Hysterie verfallen, aber wir müssen unserer eigenen Gesellschaft und insbesondere der Jugend gegenüber deutlich machen: HIV/

(C) Aids ist in der Realität keineswegs überwunden. Es ist eine immer noch bestehende Gefahr, die wir deutlich benennen müssen.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dies gilt gerade im Zusammenhang mit der **Zwangsprostitution.** Hiervor sind wir in Deutschland nicht geschützt. Von ihr sind häufig osteuropäische Frauen betroffen, die darüber hinaus noch von Drogen abhängig gemacht wurden. Auch Sextourismus spielt eine ganz große Rolle. Es wird also weiterhin nötig sein, die gängigen und allzu wohlfeilen Tabus in Deutschland zu brechen und Beschwichtigungsversuchen wie, wir hätten mit der Entwicklung nichts zu tun oder seien aufgrund der medizinischen Erfolge auf der sicheren Seite, entgegenzuwirken.

Europa ist größer geworden. In **Osteuropa** gibt es viel weniger Möglichkeiten zur Behandlung dieser Erkrankungen. Vor allen Dingen ist dort eine ganz andere Einstellung vorhanden: Denken wir nur an die HIV-infizierten Menschen, die dort in Haftanstalten sitzen. Auch aus der Rolle, die die Ukraine im Zusammenhang mit Drogenabhängigkeit und Prostitution in den skandinavischen Ländern spielt, wird deutlich: Die Tore sind nicht zu. Die Situation ist nämlich wesentlich anders als vor 20 Jahren, als wir uns nur hier in Deutschland mit ihr zu beschäftigen hatten. Nun sind die Grenzen in zusammenwachsenden Europa durchlässiger geworden. Das gilt insbesondere für diese hochgefährliche Infektionskrankheit. Wir können uns also nicht ausruhen. (D)

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte an dieser Stelle **Frau Dr. Rita Süssmuth** erwähnen, die zusammen mit den Selbsthilfeorganisationen, den Schwulenverbänden und mutigen Politikerinnen und Politikern in den Kommunen erreicht hat, in Deutschland ein Klima zu schaffen, das der Aufklärung den Vorrang gibt und geholfen hat, die Stigmatisierung zu überwinden. Tun wir nicht so, als seien wir schon immer so aufgeklärt gewesen. Es war in Deutschland auch schon einmal ganz anders. Die Lage würde ganz anders aussehen, wenn sich damals die bayerische Seite durchgesetzt hätte, die die Separierung und Isolierung von Infizierten verlangt hatte. Tun wir also nicht so, als seien wir schon immer Vorreiter des Humanitären in dieser Frage gewesen.

Ich möchte nun noch einmal den Fokus darauf richten – das halte ich für ganz wichtig –, was in diesem ansonsten sehr guten Bericht der Regierung fehlt. Auch in Deutschland nimmt die Zahl sogenannter **illegalisierter Migrantinnen und Migranten** zu. Etwa 17 Prozent von diesen kommen aus Hochprävalenzstaaten, also aus Staaten, in denen man mit einer hohen Zahl an HIV-Infektionen rechnen muss. Sie haben aufgrund ihres Status keinen Zugang zur Gesundheitsversorgung und sind nicht für Primär- und Sekundärprävention ansprechbar. Ihnen muss meines Erachtens die Bundesregierung deut-

Monika Knoche

(A) lich sagen: Ihr alle bekommt einen freien, anonymen Zugang zur medizinischen Versorgung in Deutschland.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieses Angebot müssen wir machen, denn diese Menschen brauchen unsere Hilfe. Es nutzt letztlich auch der Gesamtgesellschaft, wenn wir diese nichtintegrierten Menschen in unser Gesundheitsversorgungsprogramm aufnehmen.

Ein Weiteres ist mir noch ganz wichtig. Ich weiß, dass man die Rolle der **Pharmaindustrie** bei Forschungsinnovationen nicht unterschätzen sollte. Sie hat da Großartiges geleistet. Aber ihre großartigen Forschungserfolge belegt sie zugleich mit Patenten gemäß einem Patentrecht, das nicht nur in Deutschland und Westeuropa die Behandlungskosten in die Höhe treibt. Wenn in Osteuropa 1 Prozent der HIV-Infizierten behandelt würde, wären schon 10 Prozent des Gesamtbudgets des Gesundheitswesens der betroffenen Länder aufgefressen. Das zeigt, wie schnell die Patentfrage bei diesen antiretroviralen Medikamenten zu einer sozialen Frage und zu einer Gerechtigkeitsfrage wird. Das wird sich noch viel dramatischer in asiatischen Staaten, wie zum Beispiel Indien oder Thailand, auswirken. Dort muss man heute mit ganz abstrusen Situationen leben: Das TRIPS-Abkommen verlangt nämlich, auch in diesen Staaten dem Patentrecht Geltung zu verschaffen. Selbst Entwicklungsländer müssen binnen der nächsten Dekade das TRIPS-Abkommen umsetzen. Das heißt, die Patente der Pharmaindustrie würden dann weltweit gelten. Das be-

(B) schränkt den Zugang zu hochinnovativen Medikamenten und damit die Behandlungsmöglichkeiten. Das kann es nicht sein.

Deshalb liegt die Bundeskanzlerin – ich muss das zum Schluss sagen – völlig daneben, wenn sie als G-8-Ratspräsidentin den Schutz des geistigen Eigentums als vorrangiges Ziel beschreibt, weil sie nicht realisiert, dass das in eklatantem Widerspruch zu den Zielen steht, die in der Bremer Erklärung vereinbart worden sind. Wenn man weltweit den Kampf gegen HIV/Aids auch mit Medikamenten führen will, dann muss man das Patentrecht überwinden und sich den Ideen des Nobelpreisträgers Stigler anschließen: nicht Patente auf Innovationen, sondern Preisgelder. Denn dieses Wissen, dieses Know-how muss der ganzen Menschheit zur Verfügung stehen, damit niemand von einer bestmöglichen Behandlung ausgeschlossen wird.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN – Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Nach Ihrer Methode wäre das Medikament überhaupt nie entdeckt worden! – Gegenruf des Abg. Dr. Karl Addicks [FDP]: Genau! Es hätte niemand Forschung gemacht!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen hat die Kollegin Birgitt Bender das Wort.

(C) **Birgitt Bender** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Motto der Weltaidstage in den Jahren 2005 und 2006 hieß: „Gemeinsam gegen Aids: Wir übernehmen Verantwortung für uns selbst und für andere“. Anknüpfend an dieses Motto möchte ich heute hier festhalten, dass es bei dem Thema **Prävention von HIV/Aids** viele Gemeinsamkeiten im Parlament gibt. Der Vortrag von Frau Süssmuth auf der Bremer Konferenz hat – das wurde schon angesprochen – deutlich gemacht, wie wir am Anfang, vor mehr als zwei Jahrzehnten, in der Bundesrepublik über das Thema diskutiert haben. Vor diesem Hintergrund muss man ausdrücklich würdigen, dass wir gemeinsam zu den Grundüberzeugungen gekommen sind, dass es um Information, Aufklärung, Freiwilligkeit, Vertrauen in verantwortliches Handeln der Betroffenen, das Zusammenspiel von bundesweiten Kampagnen und zielgruppenspezifischen Angeboten sowie die aktive Beteiligung von Gruppen mit besonderen Risiken wie etwa Schwule, Bisexuelle oder Migranten und Migrantinnen geht. Es geht darum, zielgruppenorientiert über Schutzverhalten bei Sexualpraktiken, die nicht als allgemein üblich angesehen werden, aufzuklären.

Trotzdem hat – auch das wurde hier schon deutlich – das Thema Aids weder international noch national an Bedeutung verloren. Steigende **Neuinfektionsraten** auch in Deutschland machen den Handlungsbedarf deutlich. Vor diesem Hintergrund begrüße ich ausdrücklich, dass die Mittel für die Aidsprävention ab diesem Jahr deutlich erhöht werden. Ich füge hinzu: Daran sollten sich auch Länder und Kommunen ein Beispiel nehmen

(D) und die Prävention stärken, statt in diesem Bereich zu kürzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Sibylle Pfeiffer [CDU/CSU])

Aber – das kann ich Ihnen nicht ersparen, Herr Kollege Spahn – neben den Gemeinsamkeiten gibt es auch Trennendes. Dazu gehört Ihr Griff in die Mottenkiste der Repression mit Ihrem Vorschlag, man möge den **Straftatbestand** der fahrlässigen Gefährdung durch die Verbreitung einer sexuell übertragbaren Krankheit schaffen.

Natürlich gibt es in diesem Bereich einiges zu tun. Wir wissen, dass Menschen, die andere in Kenntnis ihrer Infektion infizieren, sich strafbar machen. Das ist also nicht das Problem. Wenn Sie es ernst damit meinen, dass es Ihnen letztlich um das Ziel geht, Infektionen zu vermeiden, dann schauen Sie einmal auf die Länder, die da bereits tätig geworden sind, nämlich die Schweiz und Österreich. In Deutschland wurden im Jahr 2005, in Zahlen ausgedrückt, 32 Neuinfektionen auf 1 Million Einwohner und Einwohnerinnen gemeldet. Wir sind uns darüber einig, dass jede dieser Infektionen eine zu viel ist. Aber in der Schweiz sind es nicht 32, sondern 95, und in Österreich sind es 55. Jetzt sagen Sie mir einmal, warum wir uns an diesen Ländern ein Beispiel nehmen sollten! Dafür gibt es keinen Grund.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(A)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollegin Bender, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Spahn?

Birgitt Bender (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja.

Jens Spahn (CDU/CSU):

Frau Kollegin Bender, sind Sie bereit, anzuerkennen, dass ich gerade, wie auch bei der letzten Debatte, wieder sehr deutlich gesagt habe, dass es nicht darum geht, im Strafgesetzbuch den Einzelnen zu kriminalisieren, sondern um Repressionen gegen kommerzielle Anbieter, die damit Geld verdienen, dass sie Angebote machen, durch die Positive und Negative bewusst miteinander in sexuellen Kontakt gebracht werden? Sind Sie auch bereit, anzuerkennen, dass selbst die Aidshilfe in Österreich sagt: „Das ist ein Mittel, das uns darin unterstützt, gegen solche Anbieter entsprechend vorgehen zu können"?

Birgitt Bender (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich fordere Sie auf, zur Kenntnis zu nehmen, dass Österreich in der Vermeidung von Neuinfektionen bisher leider weniger erfolgreich ist.

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Das ist ja auch nicht das einzige Mittel, um das es geht!)

Das heißt, diese Vorgehensweise hat nicht wirklich geholfen. Es geht doch letztlich darum – denn es gehören mehrere dazu –, welche Menschen sich diesen Praktiken ohne Schutz aussetzen. Bisher haben wir auf die Selbstverantwortung der Betroffenen gesetzt. Das sollten wir auch weiter tun; sonst werden wir uns unglaubwürdig machen.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der **Aktionsplan** enthält positive Elemente. Zum Beispiel ist es richtig, dass jetzt auch Migranten und Migrantinnen als Betroffenengruppe in den Aktionsplan aufgenommen werden. Aber er hat natürlich auch Leerstellen. Zum Beispiel drückt man sich darum herum, für drogenkonsumierende Menschen eine heroingestützte Behandlung vorzusehen. Eine solche ist in der Fachszene absolut unumstritten. Ich weiß, es ist schwierig, dies in der Union umzusetzen. Aber dazu kann ich nur sagen: Sie werden sich da bewegen müssen. Alles andere ist nicht verantwortlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern hoffe ich, dass wir es doch noch schaffen, bei der Aidsprävention insgesamt wieder zu Gemeinsamkeit zu kommen und an ausstehenden Verbesserungen zu arbeiten.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Wolfgang Wodarg für die SPD-Fraktion.

(C)

Dr. Wolfgang Wodarg (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben hier erst am 1. Dezember eine Debatte zu HIV/Aids geführt, haben viele Aspekte angesprochen und uns viel vorgenommen. Ich bin sehr froh, dass es nicht nur bei Worten geblieben ist, sondern dass die Bundesregierung inzwischen auch gehandelt hat. Wir haben gesehen, dass es sowohl in Deutschland als auch in der Welt mehr Geld für die Bekämpfung von HIV/Aids und neue Programme gibt.

Am 12. und 13. dieses Monats bin ich in **Bremen** gewesen und habe erleben dürfen, wie die europäischen Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister in einer von mir bisher nie gesehenen Zahl versammelt waren und dieses Thema durch ihre persönliche Präsenz und ihr persönliches Engagement zu ihrer gemeinsamen Sache in Europa gemacht haben. Das war beeindruckend.

Auch der Generalsekretär von UNAIDS, Peter Piot, hat dies anerkannt. Er hat ein wenig ironisch gesagt: Es ist schön, dass, nachdem die afrikanischen Staaten, die Afrikanische Union, die asiatischen Staaten und Amerika jeweils ein gemeinsames Konzept haben, auch die Staaten in Europa nicht nebeneinander arbeiten, sondern eine gemeinsame, koordinierte Vorgehensweise entwickeln und hierdurch Synergieeffekte beleben und nutzen wollen. – Das alles ist sehr positiv, und damit ist unter deutscher Ratspräsidentschaft begonnen worden. Dafür danke ich der Bundesregierung.

(D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Besonders eindrucksvoll war, dass sehr viele Repräsentanten der Gesundheitssysteme aus **Osteuropa** anwesend waren, sie einbezogen wurden und hier einmal wieder ein Problem ganz offen angesprochen wurde. Das hat auch Rita Süssmuth in Bremen sehr schön dargestellt, als sie über die 80er-Jahre sprach. Damals wurde zugegeben: Ja, HIV/Aids ist ein Problem in unserem Land. Das war damals in Deutschland der erste und wichtigste Schritt. Genauso ist es in der Ukraine, in Russland, im Kaukasus und in Zentralasien. Überall dort, wo die Regierungen dieses Problem zu ihrer Sache machen, sind wir ein großes Stück weiter. Dort kann eine vernünftige Strategie umgesetzt werden, die nicht zu einem Nebeneinander, sondern dazu führt, dass man gemeinsam hinschaut, wo Aids bzw. HIV seinen Nährboden findet.

Ich habe gestern eine weitere Veranstaltung besucht. Diese Veranstaltung fand einige 100 Meter entfernt von hier in dem Gebäude statt, in dem Robert Koch vor genau 125 Jahren die Entdeckung des Tuberkuloseerregers bekannt gegeben hat. Die **Tuberkulose** ist eine der wichtigsten Todesursachen. Am HIV-Virus stirbt man nicht direkt. Er baut sich in das Erbgut ein; damit kann man leben. Viele Menschen leben damit und sind jahrzehntelang nie krank gewesen. Sie sterben an Infektionskrankheiten. Sie sterben an Hunger. Sie sterben immer dann, wenn sie dadurch geschwächt werden, dass weitere Faktoren hinzukommen.

Dr. Wolfgang Wodarg

(A) Wenn wir die Aidstoten zählen, dann zählen wir gleichzeitig die Verhungerten, dann zählen wir gleichzeitig die an Tuberkulose Gestorbenen, und dann zählen wir gleichzeitig all die, die an vielen Infektionskrankheiten gestorben sind, gegen die wir nichts tun.

Es war beschämend, gestern zu hören, dass es seit 40 Jahren gegen die Armutskrankheit Tuberkulose keine neuen Medikamente gibt. Wo ist da die Pharmaindustrie? Wo ist da die Forschung? Wo ist das Engagement für diese Erkrankung, die jeden Tag circa 4 500 Tote fordert?

Wir haben immer noch diese lächerlich wenigen Medikamente, die zum Glück schon ein wenig helfen, gegen die es aber immer mehr Resistenzen gibt. Da gilt es, etwas zu tun. Von der Industrie wurde gesagt, es seien 27 neue Medikamente in der Pipeline. Das ist das, was man sagt, wenn man möchte, dass die Aktienkurse steigen. Das werden alles Medikamente sein, die patentgeschützt sind und die sich keiner leisten kann in den armen Ländern, dort, wo die Tuberkulose zuhause ist.

Wir haben eine große Verantwortung aufgrund der Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union. Deshalb ist es wichtig, dass wir in Genf, wo jetzt der Konflikt zwischen öffentlichem Gesundheitssystem einerseits und geistigem Eigentum und den Rechten der Erfinder andererseits verhandelt wird, einen Weg finden. Es kann nicht sein, dass, weil die Aktienkurse steigen sollen, mit Patenten spekuliert und Wissen zurückgehalten wird, um ein Monopol aufrechtzuerhalten, Tausende von Men-(B)schen sterben. Das geht nicht.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden einen Weg finden müssen. Ich fordere, dass immer dann, wenn es um neue Impfstoffe oder Medikamente gegen gefährliche Seuchen wie Aids, Tuberkulose, Virusgrippe oder Malaria geht, ein offenes, kooperatives weltweites **Netz alle Informationen**, die die Forschung aufbereitet hat – ähnlich wie beim Human Genome Project –, zur Verfügung haben muss, damit ganz schnell möglichst viele mitdenken und helfen können und die Medikamente sofort ohne finanzielle Barrieren den Menschen zur Verfügung gestellt werden können.

Das geht nur, wenn die Forschung öffentlich gefördert wird. Da müssen wir uns sehr anstrengen. Das muss sofort ins Netz, das muss sofort genutzt werden können. Diese Forschung muss öffentlich gefördert und bezahlt werden, damit auch bei den Erkrankungen etwas geschieht, mit denen man kein Geld verdienen kann.

Ich wünsche mir von der Bundesregierung, dass sie uns in Genf und anderswo in diesem Sinne vertritt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C) **Vizepräsidentin Petra Pau:**

Das Wort hat der Kollege Detlef Parr für die FDP-Fraktion.

Detlef Parr (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Debatte zeigt, dass HIV/Aids in Deutschland vor dem Hintergrund der Neuinfektionen ein Thema bleiben muss. Überreaktionen sind aber fehl am Platze. Eine solche wäre die Verschärfung des Strafrechts zum Beispiel gegenüber kommerziellen Einrichtungen für sexuelle Begegnungen; die Barebacking-Partys wurden als Beispiel genannt.

Die Bundesregierung setzt zu Recht auf eine Beteiligung an der **Präventionsarbeit** anstelle von Sanktionen. Eine Intensivierung der Aufklärungsarbeit tut not. HIV/Aids bleibt eine lebensbedrohende Krankheit. Deshalb begrüßen wir die Absichtserklärung im Aktionsplan, die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und das Robert-Koch-Institut personell und finanziell zu stärken. Wann und in welcher Höhe das geschieht, wäre spannend zu wissen. Viel Zeit dürfen wir dabei nicht verstreichen lassen.

(Beifall bei der FDP)

Von der Aufstockung der **Mittel** auf 400 Millionen Euro im Jahr 2007, die lobenswert ist, müssen auch nationale Initiativen profitieren; denn viele kommunale und lokale Projekte zeigen hervorragende Ergebnisse. Was die biomedizinische und sozialwissenschaftliche Forschung angeht, begrüßen wir die Ankündigung des Kollegen Spahn, das Kompetenznetz aus der Projektförde-(D)rung herauszunehmen und künftig institutionell zu fördern. Ich hoffe sehr, dass sich das positiv im Haushaltsplan niederschlägt. Allerdings spricht die geplante Absenkung der Fördermittel von 3 Millionen Euro auf 1 Million Euro ab Ende 2007 leider eher dagegen.

Einem Bereich widmen wir meines Erachtens zu wenig Aufmerksamkeit: den Gefährdungen in **Haftanstalten.** Da gibt es erhebliche Defizite, zum Beispiel bei der Substitutionsbehandlung. Oft führt eine Inhaftierung zum Abbruch, und die Häftlinge erhalten keine kontinuierliche Behandlung mehr. So weist diese Gruppe 48 Stunden nach der Entlassung zurück in die Szene die höchste Todesrate auf. Das ist eine alarmierende Zahl. Das ist fahrlässig, meine Damen und Herren. Da dürfen wir nicht länger tatenlos zusehen.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN)

Schade ist auch, dass die kontrollierte **Heroinvergabe** an Schwerstabhängige nach den Ergebnissen der Modellversuche von der Bundesregierung nicht erwähnt wird. Wir wollen diesen kleinen Personenkreis nicht im Stich lassen

(Zuruf von der SPD: Wir auch nicht!)

und haben deshalb einen fraktionsübergreifenden Gesetzentwurf zur Übernahme in die Regelversorgung eingebracht. Ich möchte an dieser Stelle die Kolleginnen und Kollegen von der SPD bitten, im Interesse dieser Menschen den fast gleichlautenden Antrag fallen zu las-

Detlef Parr

(A) sen und dem Gruppenantrag beizutreten. Letzteres gilt natürlich auch für die Union.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Uns in Deutschland muss auch die wachsende HIV-Problematik in **Grenzregionen** durch Prostitution, Drogen- und Menschenhandel berühren. Das EU-Projekt „Bordernet“ ist ein gutes Beispiel für grenzüberschreitende Präventionsdiagnostik und Therapiemaßnahmen. Die Bundesregierung tut gut daran, diese Erfahrungen aufzunehmen und weiterzuverbreiten.

Meine Damen und Herren, wir sind uns bei der Bekämpfung von HIV/Aids sowie anderer Infektionskrankheiten wie Hepatitis C, Tuberkulose und Malaria in vielem einig. Eine rechtliche Besserstellung HIV/Aids-Kranker im Sozialgesetzbuch gegenüber anderen Schwerkranken sowie Sonderregelungen beim Aufenthaltsrecht, wie die Grünen sie fordern, lehnen wir Liberalen allerdings ab.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Jetzt geht es in die weitere Beratung des Aktionsplans. Gut, dass wir intensiv am Thema arbeiten. Wir müssen mehr tun, als am Weltaidstag Symbolpolitik zu betreiben.

(Beifall bei der FDP – Jens Spahn [CDU/CSU]: Deswegen machen wir ja heute weiter!)

(B)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Sibylle Pfeiffer für die Unionsfraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sibylle Pfeiffer (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aids hält die Welt im Würgegriff. Die Entwicklungsländer leiden ganz besonders darunter. Aids ist wie ein weltweites Puzzle. Ursache, Wirkung und Bekämpfung sind sehr facettenreich und müssen gesamt betrachtet werden. Man könnte meinen, nach fast einer Stunde Debatte sei schon alles gesagt. Ich erlaube mir als Entwicklungspolitikerin trotzdem, fünf Schwerpunkte in der Entwicklungszusammenarbeit hervorzuheben, weil ich glaube, dass es wichtig ist, sie besonders zu betonen.

Der **Aktionsplan** nimmt auf all diese Aspekte Rücksicht. Ich glaube, es ist wichtig, dass der Aktionsplan so, wie er gestaltet ist, von allen beteiligten Ministerien zusammen gestaltet worden ist, Frau Wieczorek-Zeul: vom Entwicklungsministerium, vom Gesundheitsministerium und vom Forschungsministerium. Ich glaube, damit haben wir ein Zeichen gesetzt. Das ist gut so.

Lassen Sie mich als Erstes die **Prävention** nennen. Sie spielt eine ganz zentrale Rolle bei der Bekämpfung von Aids, und das gerade in den Entwicklungsländern; denn, liebe Freunde, Vorbeugen ist immer besser als Heilen.

(C)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Prävention bedeutet vor allem auch Aufklärung. Aber genau hier stoßen wir ganz schnell an Grenzen. Es fehlt gerade in den Entwicklungsländern an Infrastruktur, und es fehlt an Kommunikationsmitteln. Prävention bedeutet Verhalten ändern. Prävention bedeutet Traditionen aufbrechen. Prävention bedeutet auch Zugang zu Kondomen. Diese – das wissen wir – stehen nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Sechs Kondome pro Mann und Jahr in Afrika sind schlechthin zu wenig. Das Schlimmste an dem Ganzen für mich persönlich ist, dass die Nutzung des Kondomes allein der Mann bestimmt. Ich finde es wichtig, dass wir Verhütungsmethoden haben, die von Frauen selbstbestimmt genutzt werden können, wie zum Beispiel Femidome oder Mikrobizide.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Hinzu kommt, dass wir in diesem Bereich wirklich über Intimitäten sprechen, die weitestgehend tabuisiert sind. Deshalb brauchen wir in diesem Zusammenhang eine ausgeprägte Sensibilität bei der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern. Folgerichtig ist es normal, dass wir mit den Partnerländern direkt zusammenarbeiten und dass wir die Programme, die sie zusammen mit den Nichtregierungsorganisationen erstellen, unterstützen. Nur so können wir einen den Kulturen angemessenen Kampf aufnehmen. Wir können mit ihnen zieladäquat zusammenarbeiten, nämlich zielgenau Mädchen und Frauen ansprechen.

(D)

Frau Ministerin, Sie haben es hier eben noch einmal betont: Danke dafür, dass Sie weiterhin an der Mikrobizidforschung festhalten. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir trotz der Rückschritte genau dies tun.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich als Zweites die **Bildung** nennen. Bildung ist erwiesenermaßen ein wirksamer sozialer Impfstoff gegen HIV/Aids. Bildung und Schulen legen den Grundstock für die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Kinder und Jugendliche lernen, mit HIV/Aids umzugehen. Sie lernen aber auch, dass sie in einer ganz schwierigen Situation sind. Denn sie erleben jetzt, dass die mittlere Generation ihrer Gesellschaft ausstirbt. Ich denke an die 15 Millionen Aidswaisen, die jetzt in den Entwicklungsländern aufwachsen. Da befindet sich viel sozialer und wirtschaftlicher Sprengstoff, der kaum in den Griff zu bekommen ist.

Lassen Sie mich als drittes Thema die **Frauen** nennen. HIV/Aids hat ein weibliches Gesicht. Armut hat ein weibliches Gesicht. Gesellschaftliche Benachteiligung hat ein weibliches Gesicht. Frauen sind die Stütze der Gesellschaft, auch in den Entwicklungsländern. Und Frauen sind die Verliererinnen. Ich denke an Genitalverstümmelung, ich denke an Fistula, ich denke an Brustbügeln, ich denke an Gesichtsverätzungen von Frauen und ich denke an Zwangsabtreibungen. Man kann diese Liste noch lange fortsetzen.

Sibylle Pfeiffer

Frauen haben einen niedrigen sozialen Status. Ihre ökonomische Abhängigkeit ist vor allen Dingen eine sexuelle Abhängigkeit. Frauenrechte sind Menschenrechte. Die Stärkung der Frauenrechte ist eng mit der Frage der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte zusammenzusehen. Frauen sollen selber entscheiden, von wem, wann und wie oft sie schwanger werden wollen. Auch hierzu gibt es Passagen im Aktionsplan.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch auf das Thema **sexuelle und reproduktive Gesundheit** eingehen. Die Verknüpfung dieses Themas mit Maßnahmen zur HIV/Aids-Bekämpfung ist richtig. Es freut mich, dass gerade dieser Punkt im Aktionsplan genannt wird. Denn es stellt sich die Frage: Verhindert ein Kondom eine Schwangerschaft, oder schützt es vor Infektionen? Ich finde, das alles gehört zusammen. Deshalb muss das Thema reproduktive und sexuelle Gesundheit und Rechte mit der Bekämpfung von HIV/Aids und den entsprechenden Programmen direkt verbunden sein.

Noch ein Punkt, der mich sehr bewegt, weil ich glaube, dass wir noch gar nicht wissen, was da alles auf uns zukommt. Es geht um das **Abwandern von Fachkräften;** Frau Ministerin hat es schon erwähnt. Die Folgen dieser Migration werden absolut unterschätzt. Die besteingerichteten Krankenhäuser und Gesundheitsstationen vor Ort in den Entwicklungsländern nützen überhaupt nichts, wenn Krankenschwestern, Hebammen, Ärzte und Ärztinnen fehlen. In Manchester arbeiten zurzeit mehr malawische Ärzte als in ganz Malawi. Das muss man sich einmal vorstellen. Daher muss ein Zeichen gesetzt werden, und wir müssen entsprechend handeln. Frau Ministerin hat es angekündigt. Auf der Ebene der G 8 und der EU wird gehandelt. Ich glaube, das ist richtig und gut.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das Problem ist nicht allein in Deutschland zu lösen. Natürlich müssen wir Ansätze bieten, aber es ist vor allen Dingen auf europäischer Ebene in den Griff zu bekommen. Die Weltgesundheitsorganisation geht davon aus, dass allein in Afrika 4 Millionen Fachkräfte künftig fehlen. Wir profitieren davon, dass diese Fachkräfte bei uns sind. Das ist nicht stimmig. Deshalb, glaube ich, ist es wichtig, dass wir über genau diesen Verhaltenskodex reden und wissen, was wir in diesem Zusammenhang tun.

Deutschland engagiert sich weltweit in rund 50 Entwicklungsländern bei der Bekämpfung von HIV/Aids, aber auch Tuberkulose und Malaria. Für diese Aufgabe sind 400 Millionen Euro angesetzt; es gibt entsprechende Erhöhungen. Wir machen HIV/Aids zu einem zentralen Thema – das finde ich wichtig – bei der EU-Ratspräsidentschaft und beim G-8-Vorsitz. Ich bin der Bundeskanzlerin sehr dankbar, dass sie in Bremen unmissverständlich die hohe Priorität von HIV/Aids zum Ausdruck gebracht hat. Es ist richtig, dass die Bekämpfung von HIV/Aids auf allerhöchster Ebene angesiedelt ist.

Der Aktionsplan ist für meine Begriffe auch ein Ausdruck unserer Solidarität mit den betroffenen Ländern und mit den betroffenen Menschen. Ich glaube, es ist notwendig und richtig – zumindest bei uns ist das so –, dass wir gemeinsam daran arbeiten.

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf etwas hinweisen: Im Zuge der G-8-Präsidentschaft veranstalten wir in Berlin am 30. und 31. Mai zusammen mit dem EPF, der DSW und unserem Parlamentarischen Beirat der DSW ein **Parlamentariertreffen.** Sie alle sind herzlich dazu eingeladen. Wir werden Gäste aus insgesamt 120 Ländern haben, und wir werden, wie ich denke, genauso viele Besucher haben. Das ist eine große Aufgabe für uns alle, die es zu bewältigen gilt. Es ist unser aller Aufgabe, uns dieses Themas anzunehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:
Das Wort hat der Kollege Volker Beck für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine zentrale Schwierigkeit der Aidspolitik ist, dass Politiker in diesem Politikfeld über Sexualpraktiken und über Realitäten von Drogengebrauch in einer Form sprechen müssen, die sich nicht für Sonntagsreden eignet. Das merkt man an der innenpolitischen Debatte. In Deutschland hat man das in den 80er-Jahren sehr deutlich gemerkt. Ich finde, man merkt es auch an der aktuellen Debatte über strafrechtliche Forderungen und an dem Umgang von Politikern in Entwicklungsländern mit dem Thema Aids. Die Politiker in diesen Ländern agieren zum Teil völlig irrational und zum Schaden ihres Landes und ihrer Bevölkerung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich kurz etwas Weiteres zur Innenpolitik sagen. Ich finde, wir sollten die Debatte über das Strafrecht liegen lassen und uns überlegen, wie wir Umgebungen für Sexualkontakte schaffen können, wo Menschen **Präventionsmaterialien** zur Verfügung gestellt bekommen und wo sie vor allen Dingen realistische Analysen ihrer Gefährdungssituation erhalten. Da, wo heute mehr Infektionen als früher stattfinden, ist das der Fall, weil die Menschen glauben, dass sie sicher sind, obwohl sie sich in einer Situation befinden, in der sie sich mit HIV infizieren können. Darauf müssen wir sie hinweisen.

Hier dürfen wir keine Tabus aufbauen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Detlef Parr [FDP])

Daher darf Ihre Fraktion, die CDU/CSU-Fraktion, dem Gesundheitsministerium und der BZgA nicht vorschrei-

(A) ben, dass bestimmte sexuelle Aufklärungsmaterialien im Internet nicht frei verfügbar gemacht werden. Wenn wir bei der Prävention ein Blatt vor den Mund nehmen und nicht über alle Praktiken so informieren, dass die Menschen wissen, wie sie sich in welcher Situation, bei der Leidenschaft, die ihnen nun einmal zu eigen ist, schützen können, dann haben wir den Kampf um die Reduzierung der Zahl der HIV-Infektionen in Deutschland schon verloren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und der LINKEN)

Es ist ganz zentral, dass wir merken, dass im Zeitalter der Internetkommunikation vieles im **Internet** stattfindet, was in den 80er-Jahren in Darkrooms und Lokalen stattgefunden hat. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen.

Nun zum Thema **Entwicklungspolitik.** Die Erfolge der Entwicklungspolitik der europäischen Länder und der USA in der Dritten Welt werden vorwiegend durch zwei Faktoren gefährdet, nämlich einerseits durch ein unkontrolliertes Bevölkerungswachstum und andererseits durch die Aidskrise. Wenn wir dagegensteuern wollen, wenn wir den Sachverstand und die finanziellen Mittel, die wir in diesen Ländern investieren, wirklich gewinnbringend einsetzen wollen, müssen wir all unsere Entwicklungspolitiken mit der Aidsprävention vernetzen.

Aids ist in Afrika nicht wie in Europa vordringlich ein (B) Problem von bestimmten Risikogruppen wie Drogengebrauchern oder Homosexuellen. In Afrika ist Aids aber auch ein Problem von schwulen Männern. In diesem Zusammenhang möchte ich auf ein Defizit des interfraktionellen Antrags hinweisen. In mehr als der Hälfte der Länder Afrikas ist **Homosexualität** strafbar. Das hat zur Konsequenz, dass HIV-infizierte homosexuelle Männer keinen Zugang zur gesundheitlichen Versorgung haben, weil sie dann nämlich angeben müssten, wer ihr Sexualpartner ist und damit unmittelbar ein Strafverfahren auslösen würden. Die Höchststrafen liegen zwischen 14 Jahren und, in den Ländern, in denen die Scharia gilt, der Todesstrafe. Das sind Aspekte, die wir in unseren entwicklungspolitischen Programmen berücksichtigen müssen.

Ich war in Montreal vor den Outgames auf einer Menschenrechtskonferenz, auf der viele schwarzafrikanische Homosexuellen- und Aidshilfeorganisationen waren. Die haben gesagt: In unserem Land gibt es wasserlösliche Gleitmittel und Kondome, die für den Analverkehr geeignet sind, überhaupt nicht zu kaufen; mal ganz abgesehen davon, dass sich ein gewöhnlicher Afrikaner diese zu Marktpreisen überhaupt nicht leisten kann.

Das sind Punkte, an denen unsere Entwicklungspolitik auch nicht länger wegschauen darf. Sie sind zwar nicht das Hauptproblem; aber für diese Gruppe von Menschen ist das schon ein Problem. Wir müssen deshalb mit den afrikanischen Staaten in einen Dialog darüber eintreten, dass ihre menschenrechtswidrige Verfolgung der Homosexualität auch ein gesundheitspolitisches Problem für (C) ihre Länder darstellt.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Beck, das ist ein sehr wichtiges Thema; aber Sie müssen jetzt trotzdem zum Schluss kommen, bitte.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich möchte dafür werben, dass Sie mit uns zusammen zu einer anderen Strategie kommen.

Ich bedanke mich für Ihre Geduld, Frau Präsidentin.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Peter Friedrich für die SPD-Fraktion.

Peter Friedrich (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Bei der Bekämpfung von HIV/Aids auf der nationalen Ebene sind wir außerordentlich erfolgreich: Deutschland ist eines der Länder mit den niedrigsten **Neuinfektionsraten.**

Das liegt vor allem an der guten und intensiven Zusammenarbeit zwischen staatlichen Behörden und Zivilgesellschaft. Die in Deutschland praktizierte Arbeitsteilung, dass die Informations- und Präventionskampagnen in der Hand der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung liegen, die Aufklärung der Angehörigen der Ri- (D) sikogruppen dagegen von den Selbsthilfegruppen bzw. ihren Spitzenverbänden verantwortet wird, hat sich als erfolgreicher Weg herausgestellt. Es war und ist richtig, den Gedanken der **Selbsthilfe** ins Zentrum unserer Bemühungen zu stellen. Unser Konzept der engen **Zusammenarbeit** von staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen bei Aufklärung und Prävention gilt inzwischen international als vorbildlich. Mein persönlicher Dank geht an dieser Stelle an die Bundesministerinnen Ulla Schmidt und Heidemarie Wieczorek-Zeul, deren dauerhaftem hohem persönlichen Einsatz es zu verdanken ist, dass dieses Thema so starke Beachtung findet. Mithin ist diese Debatte auch dafür ein Zeichen.

(Beifall bei der SPD)

Die **Bremer Konferenz** hat verdeutlicht, dass es in diesem Themenbereich eine klare und starke politische Führerschaft braucht. Es ist ein Zeichen – wie mein Kollege Wodarg es schon ausgedrückt hat –, dass es gelungen ist, dieses Thema erstmals auf dieser Ebene so prominent zu behandeln. Ich bin sicher, auf dem G-8-Gipfel in Heiligendamm wird uns Ähnliches gelingen.

Mein Dank gilt in gleichem Maße den **Selbsthilfegruppen** und ihrem nationalen Dachverband, der Deutschen AIDS-Hilfe, die ebenfalls großen Anteil an diesen Präventionserfolgen hat.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Jens Spahn [CDU/CSU] – Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Peter Friedrich

(A) Denn nur durch die Selbsthilfegruppen erreichen wir, was dort, wo nur auf staatliche Instrumente gesetzt wird, nicht erreicht wird: dass wir in unmittelbaren Kontakt zu den Bevölkerungsgruppen mit hohem Infektionsrisiko kommen. Nur durch diese Selbsthilfegruppen konnte bzw. kann es gelingen, die Risikogruppen aus der gesellschaftlichen Isolation zu holen, in der sie oftmals gefangen waren bzw. gefangen sind.

Doch auch wenn die Rate der Neuinfektionen in Deutschland sehr niedrig ist, kann es keine Entwarnung geben. Die Zahl der Neuinfektionen – das wurde schon angesprochen – steigt. Das ist wohl auch ein Ausdruck dessen, dass das **Risikobewusstsein** gesunken ist. Deshalb müssen wir immer wieder deutlich machen – ich bin froh, dass das hier im Hause von allen Seiten angesprochen worden ist –, dass Aids nach wie vor nicht heilbar ist. Es ist allenfalls möglich, die Auswirkungen der Krankheit zu lindern. Gegen dieses Missverständnis, das offensichtlich bei Teilen der Jüngeren vorherrscht, müssen wir angehen. Aids ist keine chronische Erkrankung, es ist eine tödliche Erkrankung.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Deswegen begrüße ich sehr, dass wir gerade die Mittel für Aufklärungsmaßnahmen deutlich erhöht haben und auch in der mittelfristigen Finanzplanung weitere Erhöhungen vorgesehen sind.

Eine erfolgreiche HIV/Aids-Präventionspolitik ist im-(B) mer auch Gesellschaftspolitik: Es geht darum, das Verhalten des Einzelnen, aber auch die Verhältnisse der Gesellschaft insgesamt zu thematisieren. Gleichzeitig sind die Aufklärungskampagnen auf die Unterstützung nicht nur der Politik, sondern auch der gesamten Gesellschaft angewiesen. Wir haben gute, erfolgreiche Ansätze. Aber – damit möchte ich aufgreifen, was die Kollegin Bender angesprochen hat – es passt zu den Anstrengungen, die wir auf der nationalen Ebene und international machen, überhaupt nicht, wenn in den Ländern und in den **Kommunen** die Axt an das gelegt wird, was den Erfolg der deutschen Arbeit ausmacht. Wenn die schulische Aufklärung, wenn Fahrdienste, wenn Mietkostenzuschüsse in den Kommunen zusammengestrichen werden, dann wird damit die Basis unseres Erfolges unterminiert. Deswegen ist mein Appell an die Kommunen und an die Länder, bei diesen Mitteln nicht zu streichen. Denken Sie daran: Prävention ist immer günstiger als die Behandlung der Krankheit. Es wäre fatal, wenn man sich vor Ort aus der Verantwortung nehmen würde, weil der Bund die Mittel erhöht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Aktionsplan, den wir heute debattieren, sieht auch den Ausbau der **Substitutionsbehandlung** vor. Dazu gehört für die SPD-Fraktion unzweifelhaft die heroingestützte Behandlung, auch wenn wir uns in der Koalition in dieser Frage derzeit nicht einig sind.

(C) (Beifall bei der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Mit unserem Modellprojekt erreichen wir Schwerstabhängige, die durch ihre Konsumgewohnheiten und Lebensbedingungen und durch den mangelnden Erfolg anderer Behandlungsmaßnahmen tagtäglich von der HIV-Infektion bedroht sind. Der Aspekt der HIV-Prävention ist ein weiterer Grund, der für die dauerhafte Anerkennung von Heroin als Medikament für eine klar abgegrenzte Gruppe von Schwerstabhängigen spricht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe sehr, dass wir uns hier auf eine gemeinsame Lösung verständigen können.

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Haben wir doch schon! – Gegenruf der Abg. Elke Ferner [SPD]: Nein! Haben wir nicht!)

An dieser Stelle würde es sich übrigens lohnen, auf die Kommunen zu hören.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insgesamt stelle ich fest: Wir sind auf einem guten Weg. Wir sind international eine treibende Kraft, was dieses Thema angeht. Ich halte den Aktionsplan für den richtigen Schritt. Wir sollten ihn in seiner Gänze würdigen und umsetzen.

Herzlichen Dank.

(D) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:
Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/4650 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit auf Drucksache 16/4111. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/4111 die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf Drucksache 16/3615 mit dem Titel „Maßnahmen zur Bekämpfung von HIV/AIDS in Deutschland“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen und bei Enthaltung der FDP und der Fraktion Die Linke angenommen.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/4111 empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/3616 mit dem Titel „Gemeinsam gegen AIDS – Verantwortung und Solidarität stärken“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) Fall. Dann ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke angenommen.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf Drucksache 16/4315. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/4315 die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/3610 mit dem Titel „Welt-AIDS-Tag 1. Dezember 2006 – Die besondere Verantwortung für Entwicklungsländer unterstreichen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/4315 empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/3097 mit dem Titel „Missfallen an der südafrikanischen Aids-Politik betonen und weitere deutsche Entwicklungszusammenarbeit an Bedingungen knüpfen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der FDP-Fraktion angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 23 a bis 23 c auf:

(B)

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Schaffung deutscher Immobilien-Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen**

– Drucksachen 16/4026, 16/4036 –

– Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksache 16/4779 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Leo Dautzenberg
Florian Pronold
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Gerhard Schick

– Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 16/4781 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Jochen-Konrad Fromme
Carsten Schneider (Erfurt)
Otto Fricke
Dr. Gesine Lötzsch
Alexander Bonde

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

(C)

Neue Steuervergünstigungen und Gewinnverlagerungen in das Ausland verhindern – REITs in Deutschland nicht einführen

– Drucksachen 16/4046, 16/4779 –

Berichterstattung:
Abgeordnete. Leo Dautzenberg
Florian Pronold
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Gerhard Schick

c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Carl-Ludwig Thiele, Frank Schäffler, Dr. Hermann Otto Solms, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

REITs – Real Estate Investment Trusts in Deutschland einführen

– Drucksachen 16/1896, 16/3356 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Leo Dautzenberg
Carl-Ludwig Thiele

Zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

(D)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Peer Steinbrück, Bundesminister der Finanzen:

Guten Morgen, sehr geehrte Frau Präsidentin! Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Große Koalition misst dem **Finanzmarkt** hinsichtlich Wachstum und Beschäftigung in Deutschland eine sehr große Bedeutung zu. Dies ist richtig und notwendig.

Die wenigsten Menschen wissen, dass in Deutschland in diesem Bereich inzwischen ungefähr 1,2 Millionen Menschen beschäftigt sind und dass der Finanzmarkt einen Anteil von mindestens 4 Prozent, Tendenz auf 5 Prozent steigend, an unserem Bruttosozialprodukt hat. Die Bedeutung dieses Marktes vielen Menschen zu erklären, ist nicht ganz leicht, weil der Finanzmarkt als etwas sehr Anonymes und etwas sehr Komplexes wahrgenommen wird. Das erschreckt manche Menschen regelrecht. Aber es ändert nichts an der Tatsache, dass dieser Markt ein entscheidender Faktor für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland ist.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Eduard Oswald [CDU/CSU]: Weil die meisten Menschen davon profitieren!)

Bundesminister Peer Steinbrück

(A)

Entsprechend der Bedeutung des Finanzmarktes wurde im **Koalitionsvertrag** im November 2005 etwas Neues auf den Weg gebracht. Dort wurde nämlich zum ersten Mal ein eigenes Kapitel zur Finanzmarktpolitik in Deutschland verankert. Unter anderem heißt es in diesem Kapitel, dass wir sogenannte Real Estate Investment Trusts einführen wollen „unter der Bedingung, dass die verlässliche Besteuerung beim Anleger sichergestellt wird und positive Wirkungen auf Immobilienmarkt und Standortbedingungen zu erwarten sind“.

Nach einem Jahr ziemlich harter Arbeit – viele werden sich daran erinnern – bin ich sehr froh, dass ich heute die Verabschiedung des entsprechenden Gesetzentwurfs begleiten darf. Wenn auch der Bundesrat dem inzwischen geänderten Gesetzentwurf zustimmt – meiner Meinung nach gibt es daran wenig Zweifel –, wird Deutschland rückwirkend zum 1. Januar 2007 ein **börsennotiertes Immobilienanlageprodukt** erhalten. Dies ist wichtig.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Ich darf daran erinnern, dass damit die Bundesrepublik Deutschland als letztes Land der **G-7-Gruppe,** also als letztes Land der weltwirtschaftlich bedeutendsten Länder, den Einstieg in den internationalen REITs-Markt schafft und damit mit Blick auf die wichtige Schnittstelle zwischen Immobilienmarkt auf der einen Seite und Finanzmarkt auf der anderen Seite zu anderen Staaten wie den USA, Frankreich und Großbritannien aufschließt. Mehr ist es nicht. Wir erreichen den Standard, den diese Länder längst haben.

(B)

REITs haben sich als internationales Finanzmarktprodukt inzwischen in über 20 Ländern der Welt etabliert. Mit der rückwirkenden Einführung verhindern wir, dass Deutschland international den Anschluss verliert. Diejenigen, die diesem Finanzmarktprodukt skeptisch gegenüberstehen, müssen die Frage beantworten, ob denn Nichtstun eine bessere Alternative wäre.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Politische Verantwortung wahrzunehmen, heißt nicht, durch Nichtstun Fehler zu vermeiden. Denn man kann auch durch **Unterlassungen** Folgen auslösen, die sich zum Nachteil Deutschlands auswirken.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: So ist es!)

Meine Antwort auf entsprechende Einwände lautet: Wenn wir alles so belassen hätten, wie es ist, dann wären allein ausländische REITs auf dem deutschen Immobilienmarkt tätig. Deutschland würde zu einem reinen Distributionsstandort „verkommen“

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Genau so ist es!)

und würde die entsprechende Wertschöpfung, übrigens auch die Perspektive für hochqualifizierte Beschäftigung, verlieren. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

(C)

Ich gebe zu, dass dies das erfolgreiche Ende eines längeren Beratungsprozesses ist

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Das ist nett gesagt!)

und dass diesem Prozess nicht ganz einfache politische Diskussionen vorangingen.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: So ist es!)

Dies in Abrede zu stellen, wäre eine Beleidigung Ihrer Urteilsfähigkeit und Ihrer Wahrnehmung.

Insbesondere die Einbeziehung von **Wohnimmobilien** ist auf unterschiedliche Auffassungen gestoßen. Die Märkte haben eine solche Einbeziehung der Wohnimmobilien erwartet und haben auch darauf gedrängt.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Der Finanzminister auch!)

Auf der anderen Seite gab es nicht nur in meiner Partei, sondern auch darüber hinaus, wie ich finde, nachvollziehbare und ernsthafte Bedenken hinsichtlich der Gewährleistung des Mieterschutzes und hinsichtlich einer nachhaltigen Stadtentwicklung, die nicht aus Kapitalmarktinteressen unterwandert werden sollte. Wir haben diese Einwände ernst genommen.

(Beifall bei der SPD)

Man musste – wie immer bei solchen Dingen – abwägen.

(D)

Ich glaube, dass wir mit der Herausnahme der inländischen Mietimmobilien zum 31. Dezember 2006 aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes einen vernünftigen Kompromiss gefunden haben. Denjenigen, die heute in den Wirtschaftsteilen der einschlägigen Zeitungen so tun, als sei dieses Finanzmarktprodukt nun völlig gegenstandslos geworden, kann ich nur entgegenhalten: Übertreiben Sie nicht!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Schon in den Anhörungen, die in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages durchgeführt wurden, wurde ziemlich deutlich – das ergibt sich auch aus einem Vergleich mit US-amerikanischen REITs –: In den Portfolios dieser REITs sind zu 85 Prozent, wenn nicht sogar zu 90 Prozent **Gewerbeimmobilien** enthalten und nur zu einem sehr geringen Prozentsatz Wohnimmobilien. Insofern glaube ich, dass dieses Finanzmarktprodukt in Deutschland von seiner Attraktivität durchaus nichts verliert, wenn wir diesen Wohnungsbestand zum 31. Dezember 2006 herausnehmen.

Der deutsche Immobilienmarkt ist auch weltweit einer der attraktivsten. Deshalb bin ich überzeugt, dass sich diese Konstruktion des REIT, die Sie nach Lage der Dinge verabschieden werden, in Deutschland etablieren wird. Ich bin mit diesem gefundenen Kompromiss deshalb sehr zufrieden. Das Gesamtpaket ist attraktiv und wird, wie ich glaube, seine positiven Wirkungen entfalten.

Bundesminister Peer Steinbrück

(A) Diese gefundene Ausgestaltung des deutschen REIT stellt insbesondere auch eine verlässliche **Besteuerung** beim inländischen und ausländischen Anleger sicher. Ich war dort auch Haushaltspolitiker, um eine solche Konstruktion zu finden, mit der wir die damit verbundene Steuerbasis nicht plötzlich erodieren. Das bedeutet, dass der Fiskus auch profitieren wird. Insbesondere wird er durch das Instrument der sogenannten Exit-Tax profitieren.

Das klingt zunächst paradox, weil eine solche Exit-Tax eine Steuervergünstigung dahin gehend darstellt, dass in dem Augenblick, in dem die entsprechenden Eigentümer solcher Gewerbeimmobilien diese an den Markt bringen, sie nur die Hälfte der Steuern zu bezahlen haben. Das klingt nach einer Steuervergünstigung. Der Punkt ist aber: Wenn wir das nicht einräumen würden, würden sie diese Immobilien erst gar nicht an den Markt bringen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Darüber würden also gar keine stillen Reserven gehoben werden. Wenn keine stillen Reserven darüber gehoben werden, dann würden wir darüber auch keine Steuereinnahmen erzielen. Das ist der Mechanismus, weshalb ich glaube, dass das richtig ist.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Die Hälfte von X ist mehr als nix!)

– Ja, so ähnlich lautet mein Satz auch bezogen auf etwas anderes: Es ist besser, 25 Prozent auf X, statt 42 Prozent (B) auf gar nix zu haben. Herr Dautzenberg, Sie hören mir erfreulicherweise zu. Das freut mich.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Die Ministerworte wirken!)

Wie ich glaube, haben die Koalitionsfraktionen etwas sehr Richtiges getan. Sie haben sich nämlich darauf geeinigt, dass von der Exit-Tax nur die Eigentümer solcher Grundstücke profitieren sollen, die seit fünf Jahren zum Anlagevermögen des Verkäufers gehören. Dies halte ich für richtig.

Ich will an dieser Stelle und abschließend auch noch einmal darauf hinweisen, dass dies nicht nur aus Sicht des Fiskus ein Vorteil ist. Es ist sehr schwer, den komplexen Zusammenhang zu vermitteln, dass zum Beispiel große deutsche Unternehmen – auch Industrieunternehmen – im Vergleich zu ihren Konkurrenten im europäischen Ausland einen zu großen **Immobilienbestand** in ihren Bilanzen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie des Abg. Carl-Ludwig Thiele [FDP])

Der große Immobilienbestand dieser deutschen Unternehmen – wenn Sie so wollen, ist das umgangssprachlich formuliert totes Kapital – verschlechtert ihre Bilanzen im Verhältnis zu den Bilanzen ihrer Konkurrenten im Ausland und verschlechtert auch ihre Refinanzierungsmöglichkeiten gegenüber ihren Konkurrenten in Großbritannien.

(Beifall des Abg. Carl-Ludwig Thiele [FDP])

(C) Das heißt: Es führt dazu, dass die Bilanzstruktur und damit auch die Refinanzierungsmöglichkeiten dieser deutschen Unternehmen auf den Kapitalmärkten verbessert werden, wenn man ihnen mit einem solchen Instrument die Möglichkeit gibt, etwas, was im Augenblick nur daliegt – tot, nackt, kalt –, fungibel zu machen, an einen Markt zu bringen – zum Beispiel an ein börsennotiertes Immobilienunternehmen zu verkaufen – und damit, wenn Sie so wollen, liquidieren zu können.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Sehr richtig!)

Dies ist von entscheidenden Bedeutung.

Ich bin mir sicher, dass sich der deutsche REIT in dieser konkreten Ausgestaltung im internationalen Wettbewerb behaupten kann. Ich glaube, dass auch der **Arbeitsmarkt** positive Effekte davon hat. Ich rede jetzt gar nicht mit Blick auf die Finanzdienstleister, die in Frankfurt oder weiß der Teufel wo davon betroffen sind, über den Arbeitsmarkt, sondern ich bin mir ziemlich sicher, dass über die Hebung und Mobilisierung dieser Immobilien eine ganze Reihe von Hausverwalterjobs wichtig genug sein werden und dass dies darüber hinaus der deutschen Bauwirtschaft und auch dem deutschen Handwerk Impulse geben wird;

(Beifall des Abg. Leo Dautzenberg [CDU/CSU])

denn in dem Augenblick, in dem diese Immobilien nutzbar gemacht werden – buchstäblich also mobilisiert werden –, wird es um eine Reihe von Leistungen gehen, durch die nicht dem Finanzdienstleistungssektor, sondern der gesamten Bandbreite der Unternehmen, die als (D) Dienstleister oder Handwerker mit Immobilien zu tun haben, ein richtiger Schub gegeben wird.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Sehr richtig!)

Deshalb glaube ich: Für den Fall, dass Sie heute zu einem positiven Votum kommen, wird dies nicht nur für den Finanzplatz Deutschland, sondern auch darüber hinaus ein wichtiger Schritt nach vorne sein.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Carl-Ludwig Thiele für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Carl-Ludwig Thiele (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Finanzminister Steinbrück, gerade Ihre Ausführungen zur **Exit-Tax** können wir als FDP inhaltlich voll unterstreichen. An dieser Stelle war aber schon spürbar, dass Union und FDP Ihren Grundgedanken folgten, es allerdings fast keinen – oder nur vereinzelten – Beifall von Ihren Genossen gab.

Ich glaube, das ist auch bei diesem Gesetz ein Teil des Problems; denn selten ist bei der Einführung eines neuen

Carl-Ludwig Thiele

Finanzmarktproduktes so ideologisch gefochten worden wie bei der Einführung der REITs und insbesondere der Wohnimmobilien in REITs.

Insofern tobte innerhalb der SPD-Fraktion über Monate ein Streit zwischen Minister Steinbrück und den linken Genossen. Es ist schon bemerkenswert, wenn sich die Linken innerhalb der SPD mit einer Mehrheit gegenüber dem SPD-Finanzminister durchsetzen.

Wir erleben derzeit einen schleichenden Autoritätsverfall des **Finanzministers.**

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Das werden wir zu verhindern wissen!)

Wir erleben die schleichende Aufkündigung des Sparkurses, und wir erleben den schleichenden Machtverlust des Finanzministers.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Nein! Das machen wir nicht mit! Der Minister hat die Unterstützung der CDU/CSU-Fraktion!)

– Ich werde das noch ausführen. – Denn noch in der Koalitionsvereinbarung hatte der Finanzminister durchgesetzt – das wurde mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 auch beschlossen –, dass der Zuschuss in die gesetzliche Krankenversicherung im Jahr 2008 auf Null zurückgefahren wird. Ohne jegliche Deckungsvorschläge wurde dieser Zuschuss in diesem Jahr auf 2,5 Milliarden Euro erhöht; ab dem Jahr 2009 fließen zusätzliche Zuschüsse in Höhe von 1,5 Milliarden Euro jährlich in die gesetzliche Krankenversicherung, bis im Jahr 2016 der jährliche Zuschuss 14 Milliarden Euro betragen wird.

(Beifall bei der FDP)

Dies ist kein Sparkurs, sondern die Kapitulation vor einem Sparkurs. Diese Kapitulation hat der Finanzminister mitzuverantworten.

(Beifall bei der FDP)

In dem heutigen Haushaltsgipfel über die Vorbereitung des Haushalts 2008 werden wir die weitere schleichende **Aufkündigung des Sparkurses** erleben.

(Georg Fahrenschon [CDU/CSU]: Abwarten! – Eduard Oswald [CDU/CSU]: Warten wir es ab! Entscheidend ist, was hinten herauskommt!)

Wir erleben nämlich heute ein politisches Lehrstück. Steuermehreinnahmen sind gut für die öffentliche Hand, aber gefährlich für einen Finanzminister, der sparen möchte.

Parallel zu dieser Diskussion wird der Finanzminister mit seinem politischen Ziel, eine Unternehmensteuerreform in unserem Land durchzusetzen, von der eigenen Partei und den eigenen Parteifreunden bekämpft.

(Florian Pronold [SPD]: Lassen Sie sich von Ihrem Büro Ihre Rede bringen!)

Genau dieselben Linken innerhalb der SPD, die gegen den Willen des Finanzministers die Einbeziehung der Wohnimmobilien in REITs verhindert haben, betreiben weiter die Demontage ihres eigenen Finanzministers.

(Beifall bei der FDP)

Sehr geehrter Herr Minister, wenn Ihre eigene Landesvorsitzende in Nordrhein-Westfalen Ihren politischen Kurs offen kritisiert, dann stellt sich nicht nur mir die Frage, wie weit Ihr Gestaltungswille durch die Linken innerhalb der SPD eingeschränkt wird. Wenn die eigene Partei und die Mehrheit Ihrer eigenen Fraktion nicht mehr hinter Ihrer Politik stehen, dann haben Sie keine **Unterstützung** mehr für Ihre Politik. Aus meiner Sicht ist es nur noch eine Frage der Zeit, wann Sie sich selbst die Frage nach Ihrem Selbstwertgefühl als Finanzminister stellen müssen.

(Beifall bei der FDP – Gabriele Hiller-Ohm [SPD]: Da machen Sie sich keine Sorgen!)

Ich möchte noch einmal auf die Weigerung, **Wohnimmobilien** in REITs einzubeziehen, eingehen. Die Argumente hierfür sind absolut vordergründig und reine Panikmache. Mieter sollen verunsichert werden. Mit dem Schüren von Ängsten hofft man, Wählerstimmen zu gewinnen. Dabei darf man aber nicht vergessen, dass gerade in den sieben Jahren rot-grüner Bundesregierung über 200 000 Wohnungen in öffentlicher Hand von SPD-geführten Ministerien an Finanzinvestoren veräußert wurden. Jetzt wird mit dem Gesetzentwurf ein ideologischer Popanz losgetreten, der sachlich nicht gerechtfertigt ist.

(Beifall bei der FDP)

Erstens gilt im deutschen Recht nach wie vor, dass Kauf nicht Miete bricht. Mieter bleiben also in ihren vertraglichen Rechten geschützt.

Zweitens wird im Entwurf des REIT-Gesetzes die Fremdfinanzierung auf 60 Prozent des Vermögens begrenzt. Durch diesen hohen Eigenkapitalanteil kann im REIT eher in den Bestand und in das Umfeld von Wohnimmobilien investiert werden. Hierdurch kann langfristig die Situation des Umfeldes und der Wohnungen verbessert werden. Ein REIT ist darauf angelegt, von vornherein eine nachhaltig hohe Ausschüttung zu erwirtschaften; denn 90 Prozent der Gewinne müssen ausgeschüttet werden. Deshalb besteht gerade beim REIT ein hohes Interesse daran, die Ertragsfähigkeit der Immobilie zu erhalten und sogar zu steigern. Dies geht nur mit zufriedenen Mietern. Deshalb dienen REITs dem Interesse der Mieter stärker als die Veräußerung an Finanzinvestoren.

(Beifall bei der FDP)

Drittens – das wissen Sie alle – verfügen viele **Kommunen** weiter über hohe Wohnimmobilienbestände. Angesichts des Investitionsstaus in den Gesellschaften und der Situation der kommunalen Haushalte ist davon auszugehen, dass weiter über die Veräußerung dieser Immobilienbestände diskutiert wird. Mit dem Gesetzentwurf wird verhindert, dass sie in REITs veräußert werden können, aber es wird weiter der Weg offengehalten, dass sie an Finanzinvestoren veräußert werden können. Das ist absolut unschlüssig.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Carl-Ludwig Thiele

(A) Viertens würden gerade REITs die Einflussmöglichkeiten der Kommunen erheblich erhöhen.

(Florian Pronold [SPD]: 10 Prozent Mitbeteiligung! Das sind doch Grundrechenarten! Volksschule!)

Der öffentliche Träger kann bisher meistens seine gesamten Wohnimmobilien nur zu rund 100 Prozent an einen Finanzinvestor verkaufen und verliert dadurch den kompletten Einfluss auf die Wohnimmobilien. Dies wäre bei REITs anders. Hier kann die Kommune weiter Miteigentümer sein. Deshalb möchte ich für die FDP klarstellen, dass die Ausklammerung von Wohnimmobilien ein schwerer Geburtsfehler dieses Gesetzes ist, der möglichst schnell korrigiert werden muss.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich noch einen weiteren Punkt ansprechen, den der Finanzminister schon erwähnt hat: die sogenannte **Exit-Tax.** Viele deutsche Unternehmen haben – darauf haben Sie zu Recht hingewiesen, Herr Finanzminister – zum großen Teil selbstgenutzte Immobilienvermögen in ihren Beständen. Hohe Werte sind darauf abgeschrieben worden. Die Veräußerung der Immobilienbestände würde zu einer hohen Steuerlast führen. Das ist der Grund, warum sie nicht veräußert werden. Parallel müssen wir aber feststellen: Da die Firmen mehr Eigenkapital brauchen, wäre es sinnvoll, wenn sie veräußern könnten. Deshalb hat schon die rot-grüne Bundesregierung im Jahr 2005 beschlossen, eine allgemeine Exit-Tax für betrieblich gebundenes Vermögen einzu-(B)führen. Zu einem entsprechenden Gesetz ist es damals allerdings nicht gekommen, weil der Jobgipfel an dem Tag, als über einen entsprechenden Gesetzentwurf diskutiert wurde, mühelos von der ehemaligen schleswig-holsteinischen Ministerpräsidentin Heide Simonis getoppt wurde, der auch im vierten Wahlgang im Schleswig-Holsteinischen Landtag die Mehrheit ihrer sozialdemokratischen Freunde fehlte. Das bestimmte damals die Öffentlichkeit und nicht die Exit-Tax.

Wir, die FDP, halten eine Exit-Tax nach wie vor für richtig; denn wir haben im Hinblick auf den deutschen Standort und deutsche Arbeitsplätze ein Interesse daran, dass die Firmen ihre Eigenkapitalbasis erhöhen.

Herr Finanzminister, in diesem Zusammenhang darf ich noch auf einen Nebenaspekt hinweisen, auf den Sie vielleicht in den weiteren Beratungen zurückkommen werden. Angesichts der hohen Neuverschuldung der öffentlichen Hand brächte eine allgemeine Exit-Tax ausweislich der Berechnungen des schon seinerzeit SPD-geführten Finanzministeriums Steuermehreinnahmen in Höhe von 720 Millionen Euro pro Jahr. Hierauf wird aber verzichtet; das ist mir unbegreiflich. Stattdessen wird eine Krücke eingeführt. Wir wollen Anlagefreiheit. Der Anleger soll entscheiden, welches Produkt er in diesem Bereich bevorzugt. Steuerliche Privilegien sollen nicht nur gewährt werden, wenn man in REITs investiert. Das halten wir unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten für komplett verfehlt. Nach unserer Auffassung ist diese Regelung in rechtlicher und fiskalischer Hinsicht nicht haltbar.

(C) (Beifall bei der FDP)

Abschließend: Wir haben einen Änderungsantrag zur EK-02-Problematik der ehemals gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften vorgelegt. Wir bedauern, dass er in diesem Gesetzentwurf nicht berücksichtigt wurde. Wir werden weiterhin darauf dringen, dass man sich mit ihm befasst und dass er möglicherweise in einem zukünftigen Gesetz berücksichtigt wird; denn es ist im Interesse der Mieter, wenn dieses steuerliche Problem gelöst wird. Wenn es gelöst wird, erhält der Fiskus Steuereinnahmen, die er bei Beibehaltung der derzeitigen Regelung nicht erhielte.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Leo Dautzenberg für die Unionsfraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Leo Dautzenberg (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Die Politik bedeutet ein starkes, langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich." Der heute zur Verabschiedung anstehende Entwurf eines REIT-Gesetzes ist ein Paradebeispiel für diese These von Max Weber. Bereits vor gut zwei Jahren hat meine Fraktion in einem Antrag die Einführung von sogenannten Real Estate Investment Trusts, kurz REITs, oder Immobilienaktiengesellschaften mit börsennotierten Antei-(D)len in Deutschland gefordert. Ich darf aus unserem damaligen Antrag kurz zitieren:

> Deutschland benötigt zur weiteren Fortentwicklung des Finanzplatzes sowie zur Stärkung des deutschen Immobilienmarktes ein international wettbewerbsfähiges Kapitalanlageprodukt, das international anerkannt und vergleichbar ist.

Diese Einschätzung, die wir auch in den Koalitionsvertrag übernommen haben, teile ich heute, zwei Jahre später, noch voll und ganz.

Wir setzen mit dem REIT-Gesetz den Auftrag aus dem Koalitionsvertrag um und schaffen endlich die Grundlage dafür, dass sich ein derartig international anerkanntes und wettbewerbsfähiges Produkt in Deutschland etablieren kann. Der Minister hat mit Recht darauf hingewiesen, dass es darauf ankommt, Produktionsstätte zu werden, nicht nur Verteilungsstätte und Platzierungsstätte.

Einige Kritiker aus der Finanz- und Immobilienbranche haben uns vorgeworfen, die Verabschiedung des REIT-Gesetzes lasse zu lange auf sich warten. Diesen Kritikern möchte ich in Erinnerung rufen: Es waren nicht nur politische Debatten, die Zeit gebraucht haben, auch die zum Teil komplizierten steuerrechtlichen und steuertechnischen Fragen der REITs mussten sorgfältig geklärt werden, damit Webfehler, wie sie in Frankreich entstanden sind, nicht auch hier entstehen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Leo Dautzenberg

(A) Sie wissen, dass das Bundesministerium der Finanzen dazu – vom Vermögenstrustmodell bis zum jetzt gewählten Dividendenmodell mit Streubesitz – verschiedene Varianten intensiv geprüft und sich letztlich richtigerweise für die praktikabelste und EU-tauglichste Variante entschieden hat. Auch wenn der REIT-Markt international betrachtet tatsächlich bereits jahrelang etabliert ist, bin ich überzeugt davon, dass wir in Europa mit dem deutschen REIT-Gesetz noch rechtzeitig kommen. Auch die Engländer sind erst zum 1. Januar dieses Jahres mit ihrem Produkt auf den Markt gegangen.

Mit dem heute zur Verabschiedung stehenden REIT-Gesetz bieten wir dem deutschen Finanz- und Immobilienmarkt ein attraktives Produkt an. Das sage ich – und ich möchte hier eine Debatte vorwegnehmen, die sicherlich noch bevorsteht, zum Teil auch schon geführt worden ist –, obwohl die deutschen **Bestandsimmobilien** nicht in das REIT-Gesetz integriert wurden. Sie wissen, dass sich meine Fraktion bis zuletzt für die Integration der Wohnimmobilien stark gemacht hat.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Sehr richtig!)

Um in Max Webers Bild zu bleiben: Wir haben bei unserem Koalitionspartner leidenschaftlich gebohrt, aber letztendlich im Sinne des Gesamtprojekts eben auch mit Augenmaß.

(Beifall des Abg. Dr. Michael Meister [CDU/CSU])

Dieses Augenmaß hat sich gelohnt. Das zeigen die verschiedenen Verbesserungen am Gesetzentwurf, die (B) wir in der Großen Koalition in dieser Woche gemeinsam auf den Weg bringen konnten. Es freut mich, dass auch die FDP nahezu allen diesen Änderungen beigetreten ist. Daher war es offensichtlich, dass Sie sich, Herr Thiele, nur auf einen Punkt bei Ihrer REIT-Kritik konzentriert haben und sonst Themen gewidmet haben, die an sich mit dem heute zur Debatte stehenden Gesetzentwurf nichts zu tun haben.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Oh nein!)

Die Verbesserungen am REIT-Gesetz lassen sich unter drei großen Überschriften subsumieren: erstens Abbau von unverhältnismäßigen Regulierungen und Beschränkungen des REIT; zweitens zielgenaue Ausrichtung der Exit-Tax auf den deutschen REIT; drittens Klarstellungen bei der Kontrolle und Sanktionierung des REIT.

Zunächst haben wir beim Unternehmensgegenstand unnötige **Beschränkungen** dahin gehend beseitigt, dass der REIT nicht mehr nur Eigentum an unbeweglichem Vermögen halten darf, sondern auch Beteiligungen an Immobilienpersonengesellschaften, Auslandsobjektgesellschaften, REIT-Dienstleistungsgesellschaften und an für die eigene Bewirtschaftung erforderlichen Gegenständen. Damit ermöglichen wir eine breite und diversifizierte Aufstellung des REIT sowie eine marktgerechte Strukturierung der Immobilienbestände.

Auch im Stadium des sogenannten **Vor-REIT** sind uns Erleichterungen gelungen. Wir räumen der Vor-REIT-Gesellschaft jetzt einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren ein, bis sie sämtliche Strukturvoraussetzungen (C) und Vermögens- und Ertragsrelationen des REIT erfüllen muss. Diese Übergangsfrist ist notwendig, damit der Vor-REIT sein Portfolio bereinigen kann, weil nämlich auch die Wohnimmobilien aus seinem Bestand zu veräußern sind und er Gewerbeimmobilien erwerben muss, um die Immobilienquote erfüllen zu können.

Lassen Sie mich zum zweiten Punkt kommen, der zielgenauen Ausrichtung der Exit-Tax auf den deutschen REIT. Die Exit-Tax, die als Konversionsinstrument steuerbegünstigt ist, ist als Instrument bereits aus dem Jobgipfel 2005 bekannt. Beim Jobgipfel hatte man sich darauf verständigt, die hälftige Besteuerung bei der Veräußerung betrieblicher Grundstücke und Gebäude unabhängig davon zu gewähren, an wen veräußert wird. Die damit verbundene Zielsetzung lautete: Mobilisierung von bisher volkswirtschaftlich nicht optimal genutztem Kapital. Diese Zielsetzung spielt auch heute beim REIT-Gesetz eine wichtige Rolle, aber sie ist nicht primär. Primär ist das volkswirtschaftliche Ziel, dem deutschen REIT einen Anschub zu geben, damit er sich als neues Kapitalmarktprodukt im internationalen und im europäischen Wettbewerb schnell und attraktiv aufstellen kann.

Diese Zielsetzung hat uns, die Große Koalition, dazu veranlasst, die Exit-Tax allein auf den REIT und den Vor-REIT zu konzentrieren und nicht, wie noch im Gesetzentwurf vorgesehen, auch die offenen Immobilienfonds in den Begünstigtenkreis einzubeziehen.

Bestärkt in dieser Entscheidung hat uns auch die Anhörung der Sachverständigen am 28. Februar. Hier wurde deutlich, dass neben volkswirtschaftlichen auch verfassungsrechtliche Argumente für die Konzentration (D) auf den REIT sprechen. Zwar ist es richtig, dass der offene Immobilienfonds von seiner Fungibilität her mit dem REIT vergleichbar ist; ein wichtiger Unterschied besteht aber in der Streuung. Der REIT muss klare Streubesitzvorschriften einhalten, sodass gewährleistet ist, dass die einzelnen Beteiligungen nicht höher als 10 Prozent sind.

Neben dem Begünstigtenkreis der Exit-Tax haben wir uns in der Großen Koalition auch intensiv mit den Bedingungen beschäftigt, die gelten sollen, damit ein Veräußerer von Immobilien in den Genuss der Exit-Tax kommen kann. Hier haben wir wichtige Anpassungen an die Marktrealitäten vorgenommen. Im Gesetzentwurf war vorgesehen, dass die **Mindesthaltedauer** zehn Jahre beträgt. Wir haben dafür gesorgt, dass diese Dauer auf fünf Jahre reduziert wird. Damit wird den tatsächlichen Gegebenheiten der gewerblichen Immobilie stärker Rechnung getragen. Der Haltezyklus bei gewerblichen Immobilien hat sich in den letzten Jahren – das zeigt die Praxis – in Richtung fünf Jahre bewegt. Diesen Marktrealitäten haben wir die Exit-Tax nun angepasst.

Die Vorbesitzzeit von fünf Jahren gilt allerdings nicht bei reinen **Formwechseln** von einer bereits bestehenden Immobilien-AG in eine REIT-AG. Wir haben uns für eine Frist von zwei Jahren entschieden, um gewisse Umgehungstatbestände bei der Konversion zu vermeiden. Die Verkürzung der Vorbesitzzeit ist auch deshalb richtig und wichtig, weil gerade junge Immobilien bzw. eine Durchmischung von jüngeren und älteren Immobilien

Leo Dautzenberg

(A) den REIT stabiler und renditestärker machen. Die Vorbesitzzeit von fünf Jahren gilt allerdings nicht bei den bereits erwähnten Formwechseln. Hier haben wir uns für eine Frist von zwei Jahren entschieden.

Ein weiterer Punkt, bei dem wir Verbesserungen am Gesetzentwurf erreichen konnten, betrifft die Frage der **Kontrolle und Sanktionierung des REIT-Status.** Hier hat vor allem der Bundesrat um Klarstellungen gebeten. Diese Konkretisierungen haben wir in Abstimmung mit den Bundesländern erreicht. Das wird die Zustimmung des Bundesrates in der nächsten Woche wahrscheinlich erleichtern. Vielleicht sind die Arbeiten an diesem Gesetzentwurf damit vor Ende dieses Quartals abgeschlossen. Wir haben den Umfang der Prüfungs- und Feststellungspflichten der Abschlussprüfer jetzt so konkretisiert, dass sich die von der Finanzverwaltung zu überprüfenden Vorgaben nunmehr eindeutig aus dem besonderen Vermerk des Wirtschaftsprüfers ergeben.

Bevor ich zum Schluss meiner Rede komme, muss ich noch folgenden Punkt ansprechen – das gehört zur Vollständigkeit –: Wir konnten die Problematik der **Doppelbesteuerung** in diesem REIT-Gesetz nicht lösen. Die Große Koalition und der Ausschuss erteilen der Bundesregierung klar den Auftrag, diesbezüglich noch in diesem Jahr zu einem Abschluss zu kommen.

Lassen Sie mich abschließend auf Max Weber zurückkommen: Das REIT-Gesetz war tatsächlich ein „hartes Brett“. Aber gerade mit Blick auf die intensiven Arbeiten der vergangenen beiden Wochen darf ich für die Koalitionsfraktionen und das Bundesfinanzministe-

(B) rium – es hat uns jederzeit unterstützt, zum Beispiel dadurch, dass es uns Formulierungshilfen gegeben hat – sagen: Wir haben gemeinsam mit großer Leidenschaft und gleichzeitig mit Augenmaß gearbeitet und damit ein gutes Gesetz auf den Weg gebracht. Nun ist es an den Marktteilnehmern, auf dieser Grundlage dem deutschen REIT zum Durchbruch zu verhelfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Dr. Barbara Höll für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fühlte mich an ein Volkslied erinnert: „Es tönen die Lieder, der Frühling kehrt wieder, es spielet der Hirte auf seiner Schalmei.“

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Ein schönes Lied! – Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Was die Schalmei anbelangt: Das ist Vergangenheit!)

Es tönen die Lieder der Stärkung des Finanz- und Wirtschaftsstandorts Deutschland, der notwendigen Wettbewerbsgleichheit, der Globalisierungszwänge. Finanz- und Kapitalinteressen kehren wieder, und der Hirte Bundesregierung in Begleitung der Koalitionsfraktionen,

(C) aber auch der FDP und der Grünen, die sich bemühen, mitzuspielen,

(Georg Fahrenschon [CDU/CSU]: Die Linken sind halt Spielverderber!)

spielt willfährig auf der Schalmei der Gesetzgebung. Heraus kommt das Gesetz, das Sie uns vorgelegt haben: Gesetz zur Schaffung deutscher Immobilien-Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen, kurz REITs.

Haben wir wirklich eine Lücke bei den Finanzierungsinstrumenten? Brauchen wir REITs? Die Bundesregierung sagt Ja. Herr Steinbrück hat es eben noch einmal betont: Alle anderen haben das, wir sind die Letzten, also brauchen wir es auch.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Völker, hört die Signale!)

Für uns als Linke ist als Maßstab entscheidend: Ist es volkswirtschaftlich, ist es sozial notwendig, ja oder nein? Herr Dr. Hirschel vom DGB hat dazu in der Anhörung recht eindeutig gesagt:

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Das war wohl das Allerletzte, was er von sich gegeben hat!)

Mittelfristig wird Ihr REITs-Gesetz zu Einnahmeverlusten führen. Es entsteht ein neues Steuerprivileg für den Finanzstandort Deutschland. Für den Wohnimmobilienmarkt kommt es zu Umstrukturierungen. – Die lehnen auch wir ab.

(Beifall bei der LINKEN)

(D) Ich zitiere Herrn Dr. Hirschel:

> Wenn wir zu der Ansicht kommen, dass bestimmte gesetzliche Maßnahmen keinen ökonomischen Nutzen für dieses Land bringen und auch sozial nicht erwünscht sind, dann ist es aus meiner Sicht eine politische Kapitulationserklärung, wenn man mit Blick auf das Ausland nur das nachvollzieht, was dort ebenfalls ökonomisch und sozial nicht sinnvoll ist.

(Beifall bei der LINKEN – Jan Mücke [FDP]: Nachdem die Gewerkschaften ihre Wohnungen selber verkauft haben! – Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Wie war das mit dem DGB?)

Diese Kapitulationserklärung unterschreiben Sie heute.

Es geht erstens um Steuergeschenke. Es geht um die **Hebung stiller Reserven.** Bitte erklären Sie das doch einmal einem Hausbesitzer! Da hat jemand sein Haus vielleicht sechs Jahre bewohnt, möchte es verkaufen, weil er woanders eine gute Arbeit gefunden hat und dort ein neues Haus kaufen möchte. Er unterliegt dem vollen Steuersatz.

(Florian Pronold [SPD]: Nein, Unsinn!)

Wenn ein Unternehmen das nach fünf Jahren macht, dann kommt es mit dem halben Steuersatz davon. Ich finde das Argument von Herrn Steinbrück, hier solle nur hälftig besteuert werden, um die stillen Reserven überhaupt zu heben, sehr fadenscheinig. Die Exit-Tax ist offensichtlich ein Fall von Subventionierung.

Dr. Barbara Höll

(A) Zweitens geht es natürlich um Steuergeschenke für die **Anteilseigner.** Irgendwo haben auch Sie das Problem erkannt. Herr Dautzenberg, Sie haben eben auf die Kontrollmechanismen hingewiesen. Sie haben von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft aber gehört: Die Finanzämter können und wollen nicht zu einer Wirtschaftskontrollbehörde werden. Was Sie hier vorsehen, ist überhaupt nicht praktikabel.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Die Abstimmung mit den Ländern ist doch jetzt geklärt!)

Ein Problem ist schon, dass der Anteilseigner von sich aus seine Dividenden angeben muss. Wenn er das nicht tut, dann tut er das nicht. Wer das alles kontrollieren soll, ist völlig ungeklärt.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Wir haben eine andere Auffassung von Kontrolle als Sie! Das ist richtig!)

Was die Anteilseigner angeht, so wird es auf alle Fälle zu Steuereinnahmeverlusten kommen.

Drittens ist es eine direkte Einladung zum Aufbau von neuen **Steuerumgehungen.** In der Anhörung ist eindeutig gesagt worden: Wer will denn beurteilen, wenn es zu überteuerten Verkäufen kommt mit der Aussicht darauf, das weiter zu nutzen, indem man es zurückmietet? Sie laden hier zu Sale-and-lease-back-Geschäften ein,

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Nein, eben nicht!)

(B) die ebenfalls zu Steuermindereinnahmen führen werden. Mir ist neu, dass Sie mit dem Geld herumwerfen können, allerdings nicht neu, wenn es um Kapital- und Finanzinteressen geht. Neu wäre das nur, wenn es um die Interessen der arbeitenden Bevölkerung geht.

(Beifall bei der LINKEN)

Weder in den Beratungen im Finanzausschuss noch in den Beratungen hier noch in der Anhörung konnten Sie nachweisen, dass es tatsächlich eine Notwendigkeit für REITs gibt. Nach meiner Überzeugung geht es zumindest im Bereich der **Wohnimmobilien** um etwas ganz anderes. Es geht tatsächlich um eine Umstrukturierung des Wohnimmobilienmarkts. Sie öffnen da eine Tür. Sie haben die ganze Zeit behauptet, das sei eine ideologische Diskussion, Herr Thiele; Wohnimmobilien müssten einbezogen werden.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Das stimmt doch!)

Sie sind einbezogen. Wohnimmobilien können von REITs erworben werden, wenn es Neubauten sind. Sie sind einbezogen bei Mischobjekten. Ich nenne einmal eine Zahl. 2005 gab es 778 754 Wohnungen in Mischobjekten, in denen der Wohnanteil unter 50 Prozent lag. Das waren damals nur 2 Prozent des Wohnungsmarktes. Aber das ist ein Einfallstor, welches Sie hier aufmachen: für den Frühling der Kapital- und Finanzinteressen.

Sie haben noch nachgebessert. Sie haben die Bestandswohnimmobilien bei Auslandsobjektgesellschaften aufgenommen.

(C) (Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Sie öffnen die Tür also weit.

Welche Folgen wird das haben? Wir kommen zu einer Umorientierung in einem Wohnungsmarkt, der funktioniert und um den wir wahrscheinlich weltweit beneidet werden, in dem es bisher keine große soziale Abgrenzung gibt, in dem es noch keine Gettoisierung – hier arm, da reich – gibt. Insoweit haben wir noch funktionierende Städte. Aber der Druck, kurzfristig Rendite zu erzielen, wird natürlich dazu führen, dass es zu Mieterhöhungen kommt und dass die Instandhaltung vernachlässigt wird. Fehlende Sanierungen werden auf der Tagesordnung stehen.

In einer Situation, in der sich die Städte gerade in einem Umbruchprozess befinden – der demografische Wandel ist ja nicht zu leugnen – und wir ganz anders an die Entwicklung unserer Städte herangehen müssen, öffnen Sie auf diese Art und Weise die Türen für kurzfristige private Finanzinteressen. Das kann nicht sein. Herr Rips vom Mieterbund hat das wunderbar formuliert, als er sagte: Wir wünschen uns Wohnungsunternehmen, die sich als Farmer auf dem Wohnungsmarkt betätigen, nicht als Jäger und Sammler. Sie aber haben sich für die Jäger und Sammler entschieden.

(Beifall bei der LINKEN)

(D) Einwände, die in der Anhörung vonseiten der Wissenschaftler und der Vertreter der Verbände kamen, haben Sie einfach zur Seite gewischt. Sie waren Ihnen nichts wert. Zwar versuchte die SPD-Linke, ein klein wenig zu kämpfen, aber das Gegenteil trat ein: Die Exit-Tax wurde verändert, die Haltefrist von zehn auf fünf Jahre gesenkt, die ausländischen Bestandsimmobilien wurden einbezogen. Hier kann man also ein Einknicken auf ganzer Linie verzeichnen.

Zusammenfassend kann man sagen: Alle in der Großen Koalition wollen auf der Schalmei spielen, wenn es darum geht, Finanzanlegern neue Spielräume zu eröffnen und Konzernen steuerbegünstigt und subventioniert die Möglichkeit zur Umstrukturierung zu eröffnen, wie es ja jetzt auch die Allianz plant. Das machen Sie in einer Situation, in der, angefangen vom Bereich Rente über den Bereich Gesundheit bis hin zum Bereich Hartz IV, der Mehrheit der Bevölkerung ständig in die Tasche gegriffen wird.

(Beifall bei der LINKEN – Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Und Sie versprechen etwas, was nicht zu erfüllen ist!)

Ich sage Ihnen: Der wirkliche Frühling kommt unabhängig davon, wie Sie sich hier verhalten. Die Politik hat es nicht nötig, auf der Schalmei das Lied der Einzelinteressen zu spielen. Deshalb fordere ich Sie auf: Hören Sie auf, dieses Lied zu spielen! Schließen Sie sich dem Antrag der Linken an! Verzichten Sie auf die Einführung von REITs! Damit würden Sie den Frühling wirklich standesgemäß begrüßen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN – Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Völker, hört die Signale!)

(A)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Dr. Gerhard Schick für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte als Erstes kurz auf die Frühlingslieder von Frau Höll eingehen.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Bei Frau Höll waren es Schalmeienklänge!)

Wir alle warten auf den Frühling, und auch ich singe sehr gerne; aber zum Frühling gehört auch der Frühjahrsputz. Wenn der auch Ihre Augen und Ohren betroffen hätte, dann hätten Sie vielleicht auch mitbekommen, dass die Grünen diesem Gesetz nicht zustimmen. In diesem Punkt hätten Sie vielleicht präziser sein sollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Barbara Höll [DIE LINKE]: Sie begrüßen die Einführung von REITs in Ihrem Entschließungsantrag! Eindeutig!)

– Aber es kommt darauf an, wie man es tut.

(Dr. Barbara Höll [DIE LINKE]: Ja, aber Sie begrüßen es trotzdem!)

– Darauf komme ich nachher noch einmal zurück.

Normalerweise diskutieren wir ja über Finanzmarktthemen sehr konsensorientiert.

(B)

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Sehr richtig!)

Normalerweise geht es dabei auch um die Umsetzung europäischer Richtlinien. Die letzten diesbezüglichen Gesetze haben wir mit großem Konsens verabschieden können. Hier liegt nun – man muss schon fast sagen: ausnahmsweise – ein Gesetz vor, das originär von deutscher Seite eingebracht wurde und nicht eine europäische Richtlinie behandelt, bei der wir nur noch an ein paar Schrauben drehen können. Trotzdem geht es auch bei diesem Gesetz im Kern darum, sich internationalen Entwicklungen anzupassen. Insofern hat Herr Steinbrück völlig recht: Wir reagieren auf internationale Entwicklungen und schließen uns diesen an. Genau in derselben Weise wie bei europäischen Vorgaben stehen wir auch hier vor der Schwierigkeit, diese in unser Rechts- und Wirtschaftssystem einzubetten.

Unser zentraler Kritikpunkt lautet nun, dass dies mit dem vorliegenden REITs-Gesetzentwurf nicht gelingt. Wir sehen dabei in zwei Bereichen Probleme: beim Wohnungsmarkt und im Steuerrecht. Ich bin sehr sicher, dass uns das, was heute verabschiedet werden wird, in beiden Bereichen in den nächsten Jahren noch beschäftigen wird. Zum einen wird das Thema Wohnimmobilien von der Immobilienbranche noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt werden. Ich bin sicher, dass es dazu in den nächsten Jahren entsprechende Anträge geben wird. Zum anderen bin ich sicher, dass uns auch das Thema Steuern aufgrund der verschiedenen Fragen, die jetzt noch offen sind und Korrekturen in den nächsten Jahressteuergesetzen verlangen werden, noch einmal intensiv beschäftigen wird. Das ist meine Prognose. Wir können uns ja in den nächsten Jahren einmal darüber unterhalten, ob sie so eintrifft.

(C)

Ich möchte zum ersten Punkt kommen, zum **Wohnungsmarkt.** Man muss sich einmal die Argumentation genau anschauen. Wenn es richtig ist, aus Gründen des Mieterschutzes inländische REITs daran zu hindern, Wohnimmobilien in Deutschland zu kaufen, dann muss es doch auch richtig sein, die Mieter vor ausländischen REITs und anderen Finanzinvestoren zu schützen.

(Patrick Döring [FDP]: Sind sie aber nicht!)

Sonst wird doch das Ziel nicht erreicht.

Wir teilen die Anliegen des Mieterschutzes und die Auffassung, dass man bei der Stadtentwicklung genau hinschauen muss. Aber dafür brauchen wir Regelungen, eine Lösung für das generelle Problem; denn sonst steht man da wie ein Klempner, der sich mit Stolz und Akribie am tropfenden Wasserhahn versucht, aber den Rohrbruch völlig unbearbeitet lässt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Notwendig ist, dass wir uns – ich erwarte, dass wir da in den nächsten Monaten weiterkommen – mit der zugrunde liegenden Problematik befassen, die darin besteht, dass die Kommunen häufig überschuldet sind und keine andere Alternative haben, als ihre Bestände zu verkaufen, und dass sie beim Verkauf häufig keine andere Alternative sehen, als die Bestände an einen Finanzinvestor en bloc zu verkaufen.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum zweiten Teil unserer Kritik; er betrifft das **Steuerrecht.** In dem Zusammenhang möchte ich einmal auf das Thema Ideologie eingehen, Herr Thiele; auch Herr Dautzenberg hat davon gesprochen. Ich finde, der Ideologievorwurf gilt nicht nur für die Leute, die den Mieterschutz über alles stellen, sondern mindestens ebenso für die Leute, die bei einer Finanzmarktförderung alle steuerlichen Fragen einfach unter den Tisch fallen lassen. Dass viele Leute aus der FDP mit Steuerprivilegien keine Probleme haben, wundert mich nicht. Aber unsachlich wird die Auseinandersetzung auch dann, wenn man dieses Thema missachtet, wie sehr lange geschehen.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Versuchen Sie doch mal, das zu erklären!)

– Ja, das erkläre ich sehr gerne. Ich finde es richtig, Finanzmarktförderung zu betreiben und den Finanzplatz Deutschland zu stärken. Die Frage ist aber, ob man den Anlegern deutsche Wohnungen auf dem Silbertablett präsentieren und den Kauf steuerlich privilegieren und begünstigen muss; denn hier findet eine steuerliche Privilegierung statt. Das ist Industriepolitik. Deswegen ist das – darauf haben einige Experten in der Anhörung hingewiesen – beihilferechtlich hochproblematisch. Das muss man einfach sehen.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: 2005 wollten die Grünen das noch!)

Dr. Gerhard Schick

(A) – Die Fraktion der Grünen hat dem 2005 nicht zugestimmt; das wissen Sie genauso gut wie ich.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Sie haben es nicht eingebracht; aber das Kabinett hat das doch mit Ihren Ministern beschlossen! Da waren ein Herr Fischer, ein Herr Trittin, eine Frau Künast; die waren doch alle dabei!)

– Sie hatten vorhin Gelegenheit, zu reden. Die Fraktion der Grünen hat dem so nicht zugestimmt.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Warum distanzieren Sie sich von Frau Künast? Das verstehe ich nicht!)

Außerdem hatten wir damals eine andere konjunkturelle Situation. Darüber hinaus ging es um eine allgemeine Regelung, nicht produktspezifisch auf das einzelne Finanzinstrument bezogen. Deswegen wäre das damals beihilferechtlich nicht problematisch gewesen, während es heute beihilferechtlich problematisch ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte aber auch noch auf die anderen Fragen im Zusammenhang mit der laufenden Besteuerung eingehen. Kollege Pronold hat bei unserer letzten Debatte, wie ich finde, die richtige Frage gestellt, nämlich was denn passiert, wenn der EuGH zu dem Ergebnis kommt, dass es eine **Gleichbehandlung von ausländischen und inländischen REITs** geben muss. Damit haben wir – ich zitiere – „die letzte Möglichkeit für eine nationale Besteuerung von Grundstücken aufgegeben. Solange diese Problematik nicht gelöst ist …, will ich REITs nicht.“ Ich kann dem nichts hinzufügen; denn das ist richtig. Diese Frage ist bis heute nicht gelöst.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat nichts damit zu tun, dass wir nichts tun wollen, sondern es geht darum, wie wir es tun und dass wir es steuerrechtlich sauber tun. Bei dem Thema Doppelbesteuerung und vorbelastete Dividenden ist nicht sauber gearbeitet worden. Wir haben da noch eine offene Flanke. So etwas sollte nicht passieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Das habe ich aber zugegeben, Herr Kollege! Warum soll ich nicht einräumen, was noch nicht geklärt ist? Es wird in diesem Jahr geklärt!)

– Es wird in diesem Jahr geklärt. Aber ich möchte wissen, was Sie gesagt hätten, wenn wir als rot-grüne Regierung einen Gesetzentwurf vorgelegt hätten, bei dessen Verabschiedung eine zentrale steuerliche Frage noch nicht geklärt gewesen wäre.

(Georg Fahrenschon [CDU/CSU]: Das war bei Ihnen ja an der Tagesordnung!)

Das ist handwerklich nicht sauber. Das geben Sie zu, aber damit ist es noch nicht gut.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man könnte jetzt noch verschiedene steuerliche Probleme im Einzelnen ansprechen. Ich will aber nicht alles wiederholen, was in der Anhörung gesagt worden ist, sondern nur die klare Linie meiner Fraktion zusammenfassen: REITs ist ein anständiges, gutes und sinnvolles Kapitalmarktprodukt. Aber auch ein gutes Kapitalmarktprodukt rechtfertigt nicht neues Chaos im Steuerrecht und neue Steuerprivilegien. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Florin Pronold für die SPD-Fraktion.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Jetzt kommt Pronold gegen Steinbrück! – Weiterer Zuruf von der FDP: Jetzt kommt das linke Bayern!)

Florian Pronold (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Thiele, Sie kritisieren ideologische Auseinandersetzungen. Dabei gilt der alte Spruch aus der Bibel, dass man zwar den Splitter im fremden Auge, aber nicht den Balken im eigenen sieht. Sie vor allem betreiben hier eine ideologische Auseinandersetzung. Mit einer gewissen Blindheit glauben Sie, alles den Kräften des Marktes ausliefern zu können, und widersprechen sich dann.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse)

Auf der einen Seite fordert die FDP, dass es ja keine Steuermehreinnahmen gibt. (D)

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Bitte? Keine Steuererhöhungen! – Ernst Burgbacher [FDP]: Das begreifen Sie ja gar nicht!)

– Ihr Vorsitzender Westerwelle hat jüngst gefordert, **Steuermehreinnahmen** an die Bürger zurückzugeben. Jetzt kommen Sie und sagen: Mit der Exit-Tax kann man zusätzlich 700 Millionen Euro einnehmen.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Das sagt auch das Finanzministerium!)

Ich kenne genügend Debatten, in denen Sie am Anfang Ihrer Rede dagegen wettern, dass man steuerliche Mehreinnahmen erzielt, und nachher das Verschuldungsverbot fordern.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Nein!)

Sie schaffen es wirklich, sich innerhalb einer Rede zu drehen. Wenn man aus der FDP-Bundestagsfraktion Windräder machen könnte, dann wären, so schnell, wie Sie sich drehen können, alle Energieprobleme in Deutschland gelöst.

(Beifall bei der SPD – Ernst Burgbacher [FDP]: Das war jetzt aber lustig!)

Dasselbe geschieht bei der **Exit-Tax.** Sie sagen, Sie stimmten unserem Finanzminister in allen Punkten zu, und nachher kritisieren Sie die Form der Ausgestaltung der Exit-Tax, wie sie der Finanzminister hier richtig begründet hat. Dann behaupten Sie, da bestehe zwischen

(A)

uns beiden ein Widerspruch, auch wenn wir in der Frage der Exit-Tax genau die gleiche Linie vertreten.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Natürlich wollte die SPD die allgemeine!)

Sie sollten mir einmal erklären, wie Sie das hinbekommen.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Thiele?

Florian Pronold (SPD):

Immer.

Carl-Ludwig Thiele (FDP):

Sehr geehrter Herr Kollege Pronold, ich habe darauf hingewiesen, dass noch 2005 unter einem SPD-geführten Finanzministerium – die Staatssekretärin war sogar personenidentisch – vorgeschlagen wurde, eine allgemeine Exit-Tax einzuführen. In diesem Zusammenhang war im Finanztableau ein steuerliches Mehraufkommen von 720 Millionen Euro enthalten, von dem alleine 415 Millionen auf zusätzliche Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer zurückzuführen sind.

Ich habe erklärt, dass das ein Weg war, den wir damals für richtig hielten und heute für richtig halten. Er bringt die Immobilien in Bewegung und stärkt die Eigenkapitalbasis der Firmen. Nur, der Weg, der dann nach einer Mehrheitsentscheidung innerhalb der Koalition gefunden wurde, nämlich dies auf eine einzige Anlageform, auf REIT und Vor-REIT, zu begrenzen, ist unsystematisch. Das war der Punkt, den ich angesprochen habe. Das widerspricht an dieser Stelle sämtlichen Gleichheitsgrundsätzen.

(B)

Dabei kommt erschwerend hinzu, dass Sie zunächst auch die offenen Immobilienfonds privilegieren wollen. Da kann man fragen: Warum denn diese? Warum nicht die geschlossenen? Warum nicht andere? Sie haben eine Unmenge an **Abgrenzungsproblemen.** Ich frage Sie, wie Sie begründen können, dass dieser Weg die bestehenden Abgrenzungsprobleme löst. Er ist gegen die Freiheit der Kapitalanlageprodukte gerichtet; denn es können zukünftig nur diejenigen Unternehmen ihre Immobilien veräußern, die als Erwerber einen REIT vorfinden. Das ist gegen die Wahlfreiheit der Kapitalanleger und gegen die Interessen der Firmen gerichtet. Deshalb frage ich Sie, wie Sie die Begrenzung auf die Exit-Tax sachlich begründen können.

Florian Pronold (SPD):

Diese Antwort gebe ich Ihnen gerne. Erster Punkt. Beim Jobgipfel ging es darum, betrieblich nicht genutzte Grundstücke zu mobilisieren. Zweiter Punkt. In einer anderen konjunkturellen Lage wollten wir damals der Konjunktur einen zusätzlichen Anschub geben.

Jetzt haben wir uns in der Anhörung sehr ausführlich mit der Frage beschäftigt, wie man Immobilien für REITs oder für andere Produkte mobilisiert. Damit komme ich zur Frage der **Gleichbehandlung,** die Sie angesprochen haben. Dazu, dass wir Immobilien gleichbehandeln wollen, sagt das Bundesverfassungsgericht: Gleiches ist gleich und Ungleiches ist ungleich zu behandeln. Jetzt gibt es die eine Möglichkeit, das Gesetz auf alle Formen von Immobilienanlagen auszudehnen,

(C)

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Wie Rot-Grün und wir das sagten!)

mit der Problematik, dass wir uns dann im Gesetz widersprechen würden. Denn für bestimmte andere Immobilienanlagen gelten dann die Restriktionen, die wir in diesem Gesetz vorsehen, nicht, weil wir Sale-and-lease-back-Konstruktionen entsprechend ausweiten würden.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Eben!)

Wir würden damit Steuermehreinnahmen, die Sie so munter verteilen wollten, von Anfang an verhindern.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Sie waren vom Finanzministerium errechnet!)

Deswegen haben wir diese Frage in der Anhörung ausführlich debattiert. Die Mehrheit der Sachverständigen hat sehr wohl und zu Recht darauf hingewiesen, dass es mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbar ist, dass wir,

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Der REIT ist ja eingegrenzt!)

wenn wir ein neues Produkt einführen, das in Konkurrenz zu etablierten Produkten steht, speziell dieses neue Produkt fördern. Das stimmt mit dem Gleichheitssatz viel mehr überein, als wenn man willkürliche Abgrenzungen trifft.

(D)

Wir haben eine Abgrenzung getroffen. Aber es ist eine richtige, weil sie zielgenau dem dient, was wir mit dem Gesetz erreichen wollen, und nicht mit der Gießkanne über die Lande zieht, ohne zu wissen, wo Unkraut wuchert und wo die Blumen blühen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Frau Höll, ich finde es doch schön, wie die PDS nun versucht, die Frage der Wohnungen in eine völlig andere Richtung zu ziehen, als es in dem Gesetz der Fall ist. Sie sprechen von über 700 000 **Wohnungen in Mischobjekten.** Ich kenne diese Zahl nicht; ich höre das zum ersten Mal. Wir haben uns sehr bemüht, bestimmte Dinge auch herauszufinden. Sie wissen, dass wir das in dem REITs-Gesetz objektbezogen gestaltet haben.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Jedes einzelne!)

Das bedeutet, das muss in dem konkreten Objekt entsprechend so sein. Uns ging es darum, zu verhindern, dass man in ein Haus, das bisher nur Mietwohnungen hatte, unten einen Frisörladen einbaut und das Ganze so in einen REIT überführen kann.

Das haben wir mit einer Abgrenzung hinbekommen, die wir übrigens auch mit dem von Ihnen zitierten Deutschen Mieterbund abgestimmt haben. Der lobt uns übrigens – anders als Sie das darstellen – gerade für die gefundene Regelung zur **Herausnahme der Bestandswohnimmobilien.**

(A)

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Eine neue Allianz!)

Herr Schick, dann kann man die spannende und richtige Frage ansprechen, wie es nun mit **ausländischen und inländischen Wohnungen** ist. Wir sagen: Ja, es können heute ausländische REITs in Deutschland Wohnungen kaufen. Das hat etwas mit der Freiheit der Märkte zu tun und damit, dass wir niemandem grundsätzlich verbieten können, hier irgendetwas zu kaufen. Sie unterliegen aber – das ist der Unterschied – hier der Besteuerung. Auch ein ausländischer REIT, der in Deutschland investiert, unterliegt hier der Besteuerung. Das ist ein entscheidender Unterschied.

Zweitens wollten wir genau das, was wir hier feststellen, für ausländische Wohnimmobilien verhindern. Wir haben nämlich gesagt, dass, wenn das Heimatland aus genau denselben Gründen wie wir – nämlich Stadtentwicklung und Mieterschutz – sagt, dass solche Bestandswohnimmobilien nicht in REITs überführt werden dürfen, die das für den deutschen REIT genauso wenig regeln könnten wie wir für den ausländischen. Wir haben Vorsorge getroffen, dass, wenn es dort solche Regelungen gibt, die auch von deutschen REITs zu beachten sind. Das ist schon ein wichtiger und entscheidender Unterschied.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Höll?

(B)

Florian Pronold (SPD):

Gerne.

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):

Herr Kollege Pronold, da Sie mich gefragt haben, woher ich die Zahl habe, bitte ich Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass diese Zahl vom Gesamtverband der Deutschen Wohnungswirtschaft ist. Ich bitte Sie auch, zur Kenntnis zu nehmen, dass es natürlich klar ist, dass das Wohnungen in Hotels sind, also Gebäuden, die über 50 Prozent gewerblich genutzt werden. Es gibt also solche Gebäude, in denen auch Wohnungen sind. Das sind 775 000 Wohnungen.

Wenn wir uns hier über die Einschätzung von Sachverständigen austauschen, so sollten wir doch zur Kenntnis nehmen, dass der Mieterbund Sie zwar einerseits gelobt hat, dass er sich andererseits aber die Farmer auf dem Wohnungsmarkt wünscht und nicht die Jäger und Sammler. Ich zitiere noch einmal Herrn Rips:

> Ich glaube ziemlich sicher, dass REITs-Unternehmen eher in die zweite Gruppe gehören.

Es geht also nicht um die Vereinnahmung von Sachverständigen, sondern um eine konkrete Bewertung dessen, was sie uns während der Anhörung ins Stammbuch geschrieben haben. Da war der Mieterbund trotz allem äußerst kritisch.

(C)

Florian Pronold (SPD):

Ich nehme das zur Kenntnis und würde auch gern antworten. Auf der einen Seite stellt sich noch einmal die Frage nach den Zahlen. Sind es 700 000 Objekte oder Wohnungen, die REIT-fähig sind? Das haben Sie mit Ihrer Antwort auf meine Frage überhaupt nicht beantwortet. Ich habe großen Zweifel daran, dass es so ist. Aber ich glaube, das werden wir in dieser Debatte nicht klären. Das machen wir bei Gelegenheit, weil es mich interessiert, wie das in diesem Zusammenhang tatsächlich ist. Denn wir haben uns bemüht, vernünftige Abgrenzungskriterien zu finden. Ich bin mir ziemlich sicher, dass wir das hinbekommen haben.

In Bezug auf das, was Herr Rips zu den Jägern und Sammlern gesagt hat, würde ich ihm zustimmen. Deswegen haben wir auch versucht, bei den REITs bestimmte Grenzen einzuziehen. Auch das haben wir zum ersten Mal. Hier geht es um die Frage, mit welcher Fremdfinanzierung REITs unterwegs sein können. Gemessen an dem, womit Private-Equity-Gesellschaften und andere unterwegs sind – Herr Dautzenberg hat es angesprochen –, ist eine Eigenkapitalquote von 60 Prozent eine ganze Menge.

Noch zu Ihrer Frage, Herr Thiele: Dass das **Mietrecht** ein guter Schutz ist, stimmt derzeit. Sie wissen aber auch, dass zum Beispiel das Bundesland Baden-Württemberg – unter Beteiligung der FDP – eine Initiative in den Bundesrat eingebracht hat, mit der das Mietrecht verschlechtert würde. Es ist ein bisschen schwierig, hier so zu tun, als sei das Mietrecht das große Schutzschild, wenn man selber an anderer Stelle daran arbeitet, dieses Schutzschild kaputt zu hauen.

(D)

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Die Miete wird nicht angetastet!)

Das ist zumindest keine ehrliche Argumentation.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sagen, der **Einfluss der Kommunen** würde mit dem REIT erhalten bleiben. Wir haben uns für eine Streubesitzklausel entschieden; das bedeutet, eine Kommune kann maximal 10 Prozent halten. Zu denken, mit 10 Prozent könne eine Kommune tatsächlich einen Einfluss darauf haben, wie von einem Unternehmen Stadtentwicklung betrieben wird, ist Illusion.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Mit 0 Prozent ist es schwerer!)

Ich freue mich, Herr Schick, dass die Grünen wieder auf den rechten Weg zurückgefunden haben und jetzt auch wieder für die Herausnahme der Wohnimmobilien sind. In den Debatten der Vergangenheit und auch in Freiburg klang das alles ein bisschen anders.

Ich will noch einmal auf die Frage der **Exit-Tax** eingehen. Es wurde schon angesprochen: Hier haben wir eine Begrenzung auf den REIT selber vorgenommen. Zweitens geht es hierbei um die Frage der Fristen. Auch dabei haben wir überlegt, was denn Ziel sein soll. Ziel der großen Koalition war es, die Leute nicht dazu zu ermutigen, im Hinblick auf mögliche Exit-Tax- und REIT-

(A) Entscheidungen schon spekulative Käufe zu tätigen. Deswegen haben wir uns auf einen Geltungsbereich von fünf Jahren vor Inkrafttreten des Gesetzes geeinigt. Das ist im Vergleich zu dem, was vorher galt – man hätte drei Jahre Zeit gehabt, die Grundstücke in einen REIT einzubringen –, de facto eine Verkürzung der Frist von sieben Jahre auf fünf Jahre. Ich denke, das ist hinnehmbar; denn wir sind damit deutlich vor dem Zeitpunkt des Beginns der Diskussion und tragen somit Spekulationsabsichten keine Rechnung.

Wir haben – auch darauf haben Sie hingewiesen – auch eine Begrenzung eingezogen, wenn es einen kompletten Formwechsel einer Immobilien-AG in einen REIT gibt. Wir haben uns auch darum gekümmert, dass es nicht möglich ist, dass Konzernstrukturen über verschiedene Töchter per Sale-and-lease-back einen REIT halten. Das war einer der wichtigsten Punkte, die wir – vom Bundesrat angeregt – in der Anhörung aufgegriffen haben.

Herr Dautzenberg, ich darf mich für die gute Zusammenarbeit bedanken, möchte aber noch etwas in Bezug auf das Bohren dicker Bretter sagen: Man kann auch an der falschen Stelle bohren.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Der Bohrer steckt an der richtigen Stelle!)

Wenn man an der falschen Stelle bohrt, dann sollte man aufhören. Deswegen ist es gut, dass Sie aufgehört haben zu bohren, und dass wir uns einig sind, dass Wohnimmobilien ein anderes Gut sind, dass sie ein Rechtsgut sind,

(B) das sehr viel mit Sozialstaat zu tun hat, und dass wir eben nicht wollen, dass der Renditedruck zulasten von Mietern und Investitionen in die Substanz um sich greift. Wir wollen auch nicht, dass die Kommunen die Möglichkeiten, die sie in der Stadtentwicklung jetzt noch haben, preisgeben müssen.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schick?

Florian Pronold (SPD):

Gerne, weil es meine Redezeit noch einmal verlängert.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Der bekommt ja eine Stunde Redezeit, wenn es so weitergeht!)

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege, ich will nur die Frage zu der Debatte vom 29. Juni aufgreifen, wie das denn europarechtlich aussieht; ich hatte diese Frage schon einmal gestellt und habe noch keine Antwort erhalten. Damals haben Sie erhebliche Zweifel in dem Sinne geäußert, dass es, wenn wir einen German REIT einführen, praktisch zu einer völligen Nichtbesteuerung kommen kann. Sie sagten: Solange diese Problematik nicht gelöst ist, will ich den REIT nicht.

Florian Pronold (SPD): (C)

Die Bundesregierung hat in dieser Frage mit der EU-Kommission gesprochen und hat sich kundig gemacht, wie das von der EU-Kommission rechtlich eingeschätzt wird. Die Bundesregierung hat mitgeteilt, dass die Unterschiede zwischen einem ausländischen und einem inländischen REIT gerade auch in der Frage des Besteuerungsregimes von solchem Gewicht sind, dass insofern eine Ungleichbehandlung möglich ist. Dies kann zur Folge haben, dass für einen ausländischen REIT hier Steuern erhoben werden im Vergleich zu einem inländischen REIT, für den keine Steuern erhoben werden.

Das ist wie alle **europarechtlichen Fragen** mit einem Restfragezeichen versehen. Wir werden ohne eine Entscheidung des EuGH nicht weiterkommen; wir kennen ja nun viele, von denen manche überraschend waren, manche nicht.

(Dr. Gerhard Schick [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und was kostet das?)

Restzweifel werden immer bleiben, solange es keine Gerichtsentscheidung gibt. Aber wir haben uns im Vorfeld bemüht, diese Zweifel so gering wie möglich zu halten. Ich denke, dass durch die Auskunft, die hier gegeben worden ist, und die Abstimmungen auf europäischer Ebene eine weitestgehende Sicherheit gegeben ist, die hoffentlich hält.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU – Dr. Gerhard Schick [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hoffentlich!)

(D) – Ja, vor Gericht und auf hoher See ist man in Gottes Hand, heißt es. Das gilt auch für den EuGH.

Ich denke, wir bringen einen vernünftigen Kompromiss auf den Weg. Da zeigt das Struck'sche Gesetz seine Geltung. Außerdem zeigt sich, dass erst durch eine parlamentarische Beratung die entscheidenden Fragen gestellt werden. Das braucht Zeit. Ich erinnere daran, wie anfangs diskutiert worden ist, wie wenig Probleme es gab und wie Frankreich auf die Nase gefallen ist, weil dort eben nicht gründlich darüber diskutiert wurde. Daher ist es gut, dass wir uns ein bisschen mehr Zeit genommen haben, um jetzt ein vernünftiges und gutes Produkt auf den Markt zu bringen, das sowohl den sozialen Interessen der Mieterinnen und Mieter sowie der Städte Rechnung trägt als auch den Interessen des Finanzmarktes.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Georg Fahrenschon, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Georg Fahrenschon (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, bei al-

Georg Fahrenschon

(A) ler Wertschätzung für die Details müssen wir noch einmal einordnen, mit welchem Thema wir uns heute Vormittag befassen. Im Zentrum der Debatte stehen einerseits die Interessen einer wichtigen Impulsgebung für die **Immobilienwirtschaft in Deutschland** und andererseits die Fragen eines ausdifferenzierten, in vielen Produkten zum Angebot führenden **modernen Finanzplatzes** Deutschland.

Bezogen auf die Bedeutung der Immobilien für eine Volkswirtschaft und für die deutsche Volkswirtschaft im Speziellen muss man deutlich unterstreichen, wie wichtig dieser Sektor ist.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Über vier Fünftel des gesamten deutschen Nettoanlagevermögens entfallen auf Immobilien. Das sind 3 Billionen Euro; das ist eine imposante Zahl.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Sehr richtig!)

Immobilien weisen natürlich spezielle Charakteristika auf, die bei anderen Gütern nicht anzutreffen sind. Immobilien sind standort- und funktionsgebunden. Immobilien weisen eine lange Lebensdauer auf. Sie prägen die Umwelt und somit die damit verbundenen Lebensbedingungen nachhaltig. Die Nutzungsphase und die damit einhergehende Wertschöpfungskette von Immobilien dauern beachtliche 50 Jahre. Sie haben neben ihrer Primärfunktion Zusatzfunktionen: Ich nenne die Stichworte: Altersvorsorge, Sicherung von Krediten und – nicht zu vergessen – Denkmalschutz.

(B) Gleichzeitig wachsen insbesondere neben den Anforderungen eines guten, starken und stabilen Immobiliensektors die **Kapitalmärkte** immer enger und schneller mit den **Immobilienmärkten** zusammen, und das weltweit. Immobilien sind mittlerweile eine eigene Anlageklasse, die gleichbedeutend neben den Aktien, neben den Renten und neben dem Bargeld steht. In diesem Sinne muss uns klar sein, dass die größte Volkswirtschaft in Europa, dass ein moderner, schlagkräftiger Finanzmarkt Instrumente braucht, um mit Immobilien handeln zu können, um in Immobilien wirtschaftlich tätig zu sein.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Das Ziel des Ihnen heute vorliegenden Gesetzentwurfs ist, die illiquide Immobilienanlage letztendlich schneller und einfacher handelbar und handhabbar zu machen. Vor diesem Hintergrund spielt der **Finanzmarkt** eine zentrale Rolle. Denn durch die Einführung von REITs erweitert sich endlich das Spektrum der Möglichkeiten, indirekt in Immobilien zu investieren.

In diesem Zusammenhang muss man schlicht und einfach festhalten, dass die REITs als Produkt international eingeführt sind. In den 60er-Jahren haben wir uns in Deutschland mit der Entwicklung von offenen und geschlossenen Immobilienfonds beschäftigt. Andere Finanzmärkte haben die aktiennotierte Immobiliengesellschaft gewählt. Wir müssen heute feststellen, dass in über 20 Ländern über das Instrument der REITs gehandelt wird und sich die Immobilienfonds trotz all ihrer Stärken international nicht so durchgesetzt haben.

(C) Wer mit vordergründigen Argumenten die Einführung von REITs in Deutschland nicht zulässt, liebe Frau Höll, der muss sich darüber im Klaren sein, dass er den Finanzplatz Deutschland nachhaltig schädigt. Das ist in dieser Debatte unser Vorwurf an Sie.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Liebe Kollegin, wenn Sie für Ihre rückwärtsgewandte Argumentation dann noch den DGB ins Feld führen, dann wird der Hund in der Pfanne verrückt. Liebe Frau Höll, der DGB hat in der Anhörung zugeben müssen, dass er sich zwar ausführlich mit dem Thema REITs auseinandergesetzt hat, seine eigenen Bestände aber, weil es zum Beispiel keine aktiennotierte Immobiliengesellschaft gibt, vor kurzer Zeit an Private-Equity-Fonds, an Finanzinvestoren verkauft hat. Hier wird wirklich der Bock zum Gärtner gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Hört! Hört! – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Genau so ist es! – Zuruf von der CDU/CSU: Im Zweifel ist das PDS-Vermögen auch schon längst bei den REITs! – Heiterkeit bei der CDU/CSU und der FDP)

Für den Anleger ist die Einführung von REITs im Übrigen mit einem entscheidenden Vorteil verbunden: Er kann seinen Anteil am REIT jederzeit an der Börse verkaufen, was bei einer Direktinvestition in eine Immobilie nicht möglich ist. Das heißt, wir schaffen über die aktiennotierte Immobiliengesellschaft eine „mobile“ (D) Möglichkeit, am Kapitalmarkt in die „feste“ Immobilie zu investieren.

Einen zweiten Vorteil muss man ins Feld führen: Wir alle wissen, dass die Immobilienwirtschaft immer wieder mit dem Vorwurf der Intransparenz konfrontiert wird. An dieser Stelle hilft uns die Börse mit ihrer aktienrechtlichen Fundierung; denn die deutschen REITs müssen nach den IFRS, nach den internationalen Regeln für das Reporting, bilanzieren. Sie müssen eine Bilanz aufstellen, sie müssen eine Gewinn-und-Verlust-Rechnung machen, sie müssen eine Kapitalflussrechnung und eine Segmentberichterstattung vorlegen. Darüber hinaus gibt es einen speziellen Rechnungslegungsstandard, den IAS 40, den wir zwingend vorschreiben. Er regelt die Bilanzierung von Immobilien, die als Finanzinvestition gehalten werden.

Frei übersetzt heißt das: Über das Instrument der REITs ist es in Zukunft nicht mehr möglich, dass ein Buchhaltungskünstler ein Einfamilienhaus zum Verkehrswert des Trump Towers bilanziert. Dass wir im Bereich der deutschen Immobilienwirtschaft **Transparenz** möglich machen, ist ein wesentlicher Fortschritt. Das muss an dieser Stelle gesagt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Der Anleger weiß immer ganz genau, was in einem REIT wirklich steckt.

Georg Fahrenschon

(A) Der Kollege Schick kam mit dem Vorwurf „Chaos in der Steuerpolitik“. In diesem Zusammenhang gibt es drei Punkte, über die wir uns unterhalten müssen:

Erstens. Bezogen auf die **Steuerbefreiung** unterliegen Sie, sehr geehrter Herr Kollege, einem Denkfehler; denn angesichts der Steuerbefreiung für die deutsche REIT-AG und des Fehlens einer Steuerbefreiung für ausländische REITs dürfen Sie nicht allein die Ebene der Gesellschaft betrachten, sondern müssen endlich akzeptieren, dass wir an dieser Stelle die Besteuerung beim Anleger brauchen.

(Beifall des Abg. Leo Dautzenberg [CDU/CSU])

Die garantieren wir auf diesem Weg. Vor diesem Hintergrund ist der Vergleich der Gesellschaften nicht zweckdienlich, sogar falsch. Sie müssen auf die Anleger schauen. Da ist die Besteuerung gesichert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zweitens: **Exit-Tax** als mögliche Beihilfe für Inländer. In diesem Zusammenhang muss man zum einen noch einmal das Argument ins Feld führen, das schon der Bundesfinanzminister vorgebracht hat: Jeder Eigentümer eines entsprechenden Grundstücks kann bei Veräußerung die Vergünstigung der Exit-Tax in Anspruch nehmen. Da ist keinerlei Ungleichbehandlung festzustellen. Zum anderen ist die Einstellung des halben Veräußerungsgewinns in eine Rücklage, die wir in diesem Gesetz definieren, hinsichtlich des Umfangs und der Frist zur Wiederanlage letztendlich restriktiver als die bisher (B) unbeanstandet gebliebene Regelung zu § 6 b Einkommensteuergesetz. Man kann hier also nicht von einer Beihilfe ausgehen; vor diesem Hintergrund gehen Ihre Vorwürfe da ins Leere.

(Beifall des Abg. Leo Dautzenberg [CDU/CSU])

Bezogen auf den offenen Punkt, die **Vorbelastung,** will ich deutlich machen, worin wir uns von der Vorgängerregierung unterscheiden: Wir gehen das Problem transparent an. Wir haben klipp und klar gesagt, dass wir hier noch nacharbeiten müssen, dass wir für den offenen Punkt noch Zeit brauchen. Das sagen wir auch gleich; wir beschließen nicht und bessern dann hinterher nach.

(Dr. Gerhard Schick [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das werden Sie auch noch tun!)

Wir werden für die Vorbelastung im Laufe des Jahres eine Regelung finden und damit die REITs auch steuerlich auf eine fundierte und absehbar belastbare Basis stellen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich will in diesem Zusammenhang noch einen Gedankengang aufnehmen, der, lieber Herr Kollege Pronold, auch nicht außer Acht gelassen werden darf: Angesichts der Tatsache, dass wir nun einen deutschen REIT haben, dass es in Frankreich und in Großbritannien einen gibt und dass es absehbar auch in Italien und in anderen Ländern einen geben wird,

(C) (Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Richtig!)

muss uns allen klar sein, wir sind hier nicht am Ende der Debatte,

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Genau so ist es!)

sondern wir werden, insbesondere im europäischen Umfeld, natürlich weiter über das neue Finanzprodukt der börsennotierten Immobiliengesellschaft reden. Wir sind als Bundesrepublik Deutschland jetzt in der guten Lage, dass wir uns positiv in eine europäische Regulierung einbringen können. Vor diesem Hintergrund ist heute ein guter Tag für die Immobilienwirtschaft, ist heute ein guter Tag für den Finanzplatz Deutschland. Wir geben heute grünes Licht für neue Investitionen, für neue Konzepte, für neue Arbeitsplätze und für positives Wachstum.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort zu einer Kurzintervention erteile ich der Kollegin Höll.

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Kollege, ich will Ihnen gerne bescheinigen, dass der DGB auch meines Erachtens manchmal durchaus widersprüchlich handelt. Aber es ist noch nicht so – und wird sicher auch nicht so kommen –, (D) dass die Linke und der DGB in ihrem Agieren völlige Abstimmung hätten. Ich kann Ihnen versichern, dass auch meine Unterschrift unter der Protestresolution gegen den Verkauf des Gewerkschaftshauses in Leipzig, eines sehr traditionsreichen Hauses, stand. Das ändert aber nichts daran, dass die Einschätzung des DGB-Vertreters in der Anhörung Hand und Fuß hatte, dass er recht hatte.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Zweitens möchte ich Ihnen sagen: Sie haben gelobt, heute sei ein guter Tag für die Immobilienwirtschaft in Deutschland. Wir als Linke lehnen die Einführung der REITs in Deutschland ab. Ich muss sagen, es entbehrt nicht einer gewissen Pikanterie, dass in der Fachpresse weitgehend einmütig festgestellt wird – eigentlich sollte mich das beruhigen –, dass die deutschen REITs ein Flop seien und zur Verbesserung des Finanzstandortes Deutschland nicht viel beitragen werden,

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Komisch, woher Sie das alles wissen!)

weil deutsche Anleger weiterhin vor allem im Ausland investieren werden und ausländische Anleger in deutsche REITs. Da werden wir jeweils noch höhere Steuerausfälle bekommen. Die Einschätzung ihrer REITs durch die Finanzmärkte ist alles andere als positiv. Es gibt Risiken: Sie haben sich in der gesamten Debatte nicht geäußert, wie das mit Immobilienblasen wie der in den USA ist,

Dr. Barbara Höll

(A)

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Die hat doch nichts mit unseren REITs zu tun!)

wo derzeit große Prozesse laufen, wo derzeit REITs von Private-Equity-Fonds aufgekauft werden, wodurch die Vorteile, die mit REITs verbunden sind – eine gewisse Transparenz an der Börse –, wieder verloren gehen. Sie haben sich auch nicht zu den Unstimmigkeiten mit den europäischen Richtlinien geäußert. In Ihrer Gesetzgebung sind so viele Fragen offen, dass man die Einführung der REITs, selbst wenn man wohlwollend wäre – was ich nicht bin –, ablehnen müsste.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Irgendwie wird es üblich, dass die Redner, die schon geredet haben, immer noch der Redezeit bedürfen. Deswegen erteile ich auch noch dem Kollegen Thiele das Wort zu einer Kurzintervention.

Carl-Ludwig Thiele (FDP):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. Das ist mitunter die Form einer Debatte, die nicht nur in Talkshows geführt werden darf, sondern auch im Deutschen Bundestag, insbesondere über solche Themen.

Herr Kollege Fahrenschon, Sie haben zutreffenderweise darauf hingewiesen, dass der DGB seine Wohnungsbestände verkauft hat. Dass jedoch auch die PDS-geführte Stadtregierung in Dresden die Wohnungsbestände veräußert hat

(B)

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Was? „-geführt“ stimmt nicht! Das ist falsch!)

und ebenso die Regierung in Berlin, zeigt: Wenn man eine politische Monstranz durchs Land tragen kann, dann hält man sie hoch – was momentan geschieht –, doch wenn es konkret wird, dann handeln Politiker in der Praxis ganz anders, als sie es in der Öffentlichkeit darstellen.

(Beifall bei der FDP – Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Wobei „Monstranz“ bei der PDS übertrieben ist!)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Kollege Fahrenschon verzichtet. Dann kann jetzt Kollege Ernst Kranz die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt beenden.

Ernst Kranz (SPD):

Werter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorredner sind schon ausführlich auf die Bedeutung der Branche und auf die Ziele, die mit der Einführung von REITs verfolgt werden, eingegangen. Ich werde mich deshalb auf den **wohnungspolitischen Aspekt** dieses neuen Anlageinstruments konzentrieren.

Ich möchte besonders meiner Fraktion und der Unterarbeitsgruppe, die gebildet wurde, dafür danken, dass wir Wohnungspolitiker von Anfang an in die Diskussion einbezogen wurden. Ich glaube, es ist ein guter Stil, wenn man nicht nur Ressortdenken an den Tag legt, sondern auch berücksichtigt, welche Auswirkungen die Entscheidungen auf andere Ressorts haben, um auch soziale, wohnungspolitische und städtebauliche Aspekte bei der Gesetzgebung beachten zu können. Das ist ein gutes Beispiel für Nachhaltigkeit.

(C)

Wir haben in Deutschland eine besondere Situation. Denn 57 Prozent der Wohnungen in Deutschland sind vermietet. Die Eigentumsquote ist bei uns geringer als in anderen Ländern. Die Geschichte der deutschen Wohnungswirtschaft ist dadurch geprägt, dass substanziell hochwertige Wohnungen zur Verfügung stehen. Die hiesigen Wohnungsunternehmen haben stets Wert darauf gelegt, in die Substanz zu investieren. Hinzu kommt, dass das Mietpreisniveau in Deutschland niedriger als in unseren westlichen Nachbarländern ist. Das ist eine gute Ausgangssituation für all die, die darauf warten, dass REITs eingeführt werden.

Wohnungen haben in Deutschland einen Doppelcharakter: als **Wirtschaftsgut** und als **Sozialgut.** Der Charakter als Sozialgut ist abgeleitet aus dem Sozialstaatsgebot „Eigentum verpflichtet“ und der Tatsache, dass die Wohnung einer der wichtigsten Lebensorte ist. Wohnungspolitik ist ein Instrument, das gezielt einzusetzen ist, um Folgekosten gering zu halten. Denn wer zahlt das Wohngeld, wenn die Mieten steigen? Wer hilft sozial Schwachen, wenn die Nachbarschaftshilfe ausbleibt? Wer hilft denen, die sich nicht mehr selber helfen können?

(D)

Man kann auch von einer Sozial- und Stadtrendite sprechen. Das ist jene Rendite, die aus einem vorsorglichen und nachhaltigen Wohnungsmanagement hervorgeht. Ein Ziel hierbei ist zum Beispiel die Vermeidung von Kriminalität und Verwahrlosung. Das hat auch Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte. Aber das merkt man meist erst dann, wenn Kosten entstehen, und nicht, wenn Kosten vermieden werden.

Es ist aber festzustellen, dass ein **Wandel** stattfindet. Wer sich in der Vergangenheit auf dem Wohnungsmarkt betätigt hat, hat immer auch die soziale Orientierung im Blick gehabt und die Notwendigkeit einer umsichtigen Stadtentwicklung akzeptiert. Daher ist vor der Entscheidung über Verkäufe oder Teilverkäufe von kommunalen Wohnungen an Private eine umfassende Folgenabschätzung notwendig.

Während sich Private auf die „gute“ Mieterschaft konzentrieren, haben kommunale Unternehmen und vor allem die Kommunen selber ein gutes Quartiersmanagement im Auge und eine ausgewogene Mieterschaft zum Ziel. Kommunale Wohnungsunternehmen sind häufig die einzigen Akteure bei Bundesprogrammen wie „Soziale Stadt“ oder „Stadtumbau Ost“. Verkaufen Kommunen ihre Wohnungen, fehlt ihnen ein wichtiges **Instrument der Stadtentwicklung.**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das deutsche Modell der Wohnungswirtschaft bietet hohe Wohnqualität zu bezahlbaren Mieten. Es ermöglicht eine ausgewogene Stadtentwicklung ebenso wie ein gutes Quartiersmanage-

Ernst Kranz

(A) ment. Deshalb war und ist es wichtig, die Wohnungen im Bestand aus den REITs herauszuhalten. Wir müssen aufpassen, dass der Sozialgutcharakter nicht abhandenkommt und Wohnungen nur noch als Handelsgut betrachtet werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung deutscher Immobilien-Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen. Der Finanzausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/4779, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 16/4026 und 16/4036 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD bei Ablehnung von Linksfraktion und Grünen und bei Enthaltung der FDP angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit den gleichen Mehrheitsverhältnissen wie zuvor angenommen.

(B) Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/4780. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen abgelehnt.

Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Neue Steuervergünstigungen und Gewinnverlagerungen in das Ausland verhindern – REITs in Deutschland nicht einführen“. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/4779, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/4046 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der Linksfraktion angenommen.

Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „REITs – Real Estate Investment Trusts in Deutschland einführen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/3356, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/1896 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der

(C) FDP-Fraktion und einzelner Stimmen aus der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen angenommen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, kommen wir noch zu einer **nachträglichen Ausschussüberweisung.** Es ist gebeten worden, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/3354 mit dem Titel „Verbraucherfreundliche Kennzeichnung strahlungsarmer Mobilfunkgeräte“ nachträglich auch an den Ausschuss für Gesundheit zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 24 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Kai Gehring, Grietje Bettin, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Partizipation von Kindern und Jugendlichen stärken – mehr Kinder- und Jugendfreundlichkeit durch eine neue Beteiligungskultur

– Drucksache 16/3543 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss

(D) Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen fünf Minuten erhalten soll. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Kai Gehring, Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen, das Wort.

Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Junge Menschen sind Bürgerinnen und Bürger mit eigenen demokratischen Rechten. Es ist unsere Aufgabe, diese Rechte zu achten und Beteiligungsmöglichkeiten auszubauen. Echte Beteiligung motiviert zum Mitmachen und ist damit ein gutes Mittel gegen Politikverdrossenheit. Deshalb müssen wir auf allen politischen Ebenen nicht nur mehr Demokratie wagen, sondern wir müssen vor allen Dingen früher Demokratie wagen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Michaela Noll [CDU/CSU])

Ob Klimaschutz, Bildungspolitik oder Staatsverschuldung: Was wir heute entscheiden, wirkt sich besonders stark auf Kinder, Jugendliche und künftige Generationen aus. Junge Menschen müssen mitentscheiden, damit ihre Zukunft nicht auf der Strecke bleibt. Deshalb ist es ein völlig falsches Signal, dass der Bundesinnenminister die **Absenkung des Wahlalters** nach österreichischem Vorbild ablehnt.

Kai Gehring

(A)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Das ist sinnvoll!)

Die Jugendministerin meldete sich in der Wahlalterdebatte bedauerlicherweise, aber auch erwartungsgemäß erst gar nicht zu Wort. Beteiligung ist aber ein zentraler Baustein für eine kinder- und jugendfreundliche Gesellschaft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies gilt umso mehr, wenn wir die **demografische Entwicklung** betrachten. Jugendliche werden in unserer Gesellschaft immer mehr zur Minderheit. Bereits 2010 werden weniger Jugendliche als Menschen über 65 Jahre in Deutschland leben. Im Jahr 2050 wird die Zahl der älteren Menschen fast doppelt so hoch sein wie die der jüngeren. Mehr Mitsprache für Kinder und Jugendliche ist in einer schrumpfenden und alternden Gesellschaft daher ein Gebot von Generationengerechtigkeit und fairem Miteinander sowie unerlässlich für einen Generationendialog auf Augenhöhe.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen verhindern, dass noch mehr Lasten in die Zukunft verschoben werden. Wir Grüne wollen daher die Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre. Dann würde es schwerer, die Stimmen junger Menschen zu überhören.

Das von einigen geforderte **Elternwahlrecht** ist dagegen aus unserer Sicht keine Lösung; denn das persönliche Wahlrecht kann und soll nicht delegiert werden.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit einem Stellvertreterwahlrecht begäben wir uns auf einen verfassungspolitischen Holzweg, weil die Grundsätze der Allgemeinheit und Gleichheit der Wahl genauso verletzt würden wie das Prinzip der Höchstpersönlichkeit. Ich will, dass Jugendliche selbst wählen und nicht die Eltern je nach Kinderzahl.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Familienministerin hätte dann acht Stimmen für die CDU!)

Es könnte auch nicht richtig sein, wenn Ministerin von der Leyen stellvertretend für ihre Kinder sieben Mal das Kreuzchen bei der CDU machen könnte.

(Michaela Noll [CDU/CSU]: Ist doch nicht verkehrt! – Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Das wäre gut!)

Kinder und Jugendliche dürfen auf keinen Fall unterschätzt werden. Sie sind reif und kompetent genug, und sie brauchen Unterstützung durch politische Bildung. Viele junge Menschen engagieren sich in Initiativen und Verbänden. Sie zeigen Verantwortungsbewusstsein und gestalten die Zukunft gerne mit. Echte Mitwirkung motiviert und fördert die Demokratie, Pseudobeteiligung schreckt dagegen ab.

Wir haben in unserem Antrag ein Bündel an Maßnahmen dafür vorgeschlagen, wie die Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland besser gelingen kann. Wir brauchen eine **neue Beteiligungskultur,** mit der schon in den Kindertagesstätten und Schulen begonnen wird. Kinder und Jugendliche sollen ihr Lebensumfeld aktiv mitgestalten können, zum Beispiel Spielplätze, Schulhöfe und auch Verkehrswege. Sie sind Expertinnen und Experten in eigener Sache. Altersgerechte Beteiligungsprojekte und Verfahren fördern Selbstwirksamkeit, Selbstbewusstsein, Persönlichkeitsentwicklung und Verantwortung. Ihre Ergebnisse sollen ungefiltert in politische Entscheidungen einfließen.

(C)

Die Programme der Bundesregierung haben hier Defizite. Bei der Entwicklung, Durchführung und Evaluation müssen Kinder und Jugendliche mitwirken. Gemeinsam mit Nichtregierungsorganisationen müssen hierzu verbindliche Qualitätsstandards entwickelt werden. Gerade im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft brauchen wir auch einen intensiven Austausch über gute Beispiele von qualitativ hochwertiger Kinder- und Jugendbeteiligung in den europäischen Ländern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Alle Kinder und Jugendliche müssen über ihre **Rechte** informiert werden. Mir ist es wichtig, dass unser Haus hier mit gutem Beispiel vorangeht. Wir wollen daher, dass die Anhörungsrechte für Kinder und Jugendliche beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages im Rahmen einer breit angelegten Kampagne in dieser Zielgruppe überhaupt erst einmal bekannt gemacht werden. Ich finde es wichtig, hier mit gutem Beispiel voranzugehen.

(D)

Uns Grünen ist besonders wichtig, dass unterrepräsentierte und benachteiligte junge Menschen stärker berücksichtigt werden, um durch Beteiligungsangebote ihrer Ausgrenzung entgegenzuwirken und Teilhabe zu ermöglichen. Politische Bildung und demokratische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen müssen zu einem festen Bestandteil unserer politischen Kultur werden. Sparmaßnahmen bei der politischen Bildung, wie in manchen Ländern geplant, sind daher genau der falsche Weg.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Generationengerechte und nachhaltige Lösungen können nur gefunden werden, wenn junge Menschen ihre Sichtweisen auch wirklich wirkungsvoll einbringen können. Eine neue Beteiligungskultur und die Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre können einen wichtigen Beitrag dazu leisten. Früher Demokratie wagen – das muss für uns alle ein wichtiger Leitgedanke werden.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Ich erteile Kollegen Paul Lehrieder, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

Paul Lehrieder (CDU/CSU):
Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Werte Zuschauer draußen an den Gerä-

Paul Lehrieder

(A) ten! Liebe Zuschauer hier auf der Tribüne! Insbesondere begrüße ich auch die Mitglieder der Blaskapelle Feldmoching hier oben auf der Tribüne herzlich, weiß ich doch sehr wohl, welch tolle Jugendarbeit in unseren **Blaskapellen** genauso wie in den Sportvereinen und in anderen kulturschaffenden Vereinen geleistet wird, dass die Blaskapellen in Bayern im Bayerischen Jugendring als Bläserjugend aufgenommen wurden und dass für viele Jugendliche und Heranwachsende in den Jugendabteilungen der Vereine erste Schritte des demokratischen Verhaltens, der Partizipation und der Beteiligung am politischen Willensbildungsprozess eingeübt werden. Deshalb herzlichen Dank an die Blaskapellen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

– Sie hätten ruhig auch ein bisschen klatschen können, Herr Rix.

Wir debattieren heute über mehr Kinder- und Jugendbeteiligung.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kommen Sie zum Thema!)

– Ich war schon beim Thema, Herr Gehring. Haben Sie nicht aufgepasst? Ich habe doch über Jugendbeteiligung in den Vereinen und über Partizipation gesprochen. Sie müssen mir schon zuhören.

(Zuruf von der LINKEN: Das haben wir doch auch verstanden!)

Um sich in die Lage von Kindern und Jugendlichen zu versetzen, muss man sich als Erwachsener nur plastisch vorstellen, wie ein Kind die Welt sieht. Aus einer Höhe von 1,10 Meter sieht die Welt ganz anders aus als aus der Perspektive eines Erwachsenen. Da werden dicht an dicht parkende Autos am Straßenrand zum fast unüberwindbaren Hindernis, weil der Blick auf den Verkehr versperrt ist. Das haben Sie, meine Freunde von den Grünen, auch erkannt. Auf Seite 2 Ihres Antrages stellen Sie fest, dass Beteiligung und **Mitgestaltung auf gleicher Augenhöhe** mit den Kindern und Jugendlichen erfolgen müssen.

(B)

(Ekin Deligöz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da müssen Sie mal in die Knie gehen!)

– Frau Deligöz, ich glaube, Sie haben später Gelegenheit, zu dem Thema zu reden.

Mit diesem Gedankenspiel wird schnell klar, dass Kinder nicht nur einen anderen Blick auf die Welt haben, sondern auch über eine besondere Kompetenz verfügen. Sie sind sozusagen Experten in eigener Sache.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Genau!)

Niemand stellt heute noch ernsthaft infrage, dass die Beteiligung von Kindern Sinn macht.

Kinder und Jugendliche müssen die Möglichkeit haben, ihre Wünsche, Hoffnungen und Ängste überall dort einzubringen, wo es um ihre Belange geht.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(C) Dies gilt für den Alltag in der Familie, die Gestaltung des Wohnumfelds, im Kindergarten und in der Schule.

Aber auch in der gesellschaftlichen Debatte um die Zukunft unseres Gemeinwesens braucht die Stimme von Kindern und Jugendlichen einen festen Platz. Denn Kinder und Jugendliche, die sich selbst aktiv gestaltend erfahren, werden sich auch als Erwachsene eher an der Gestaltung des Gemeinwesens beteiligen.

Die Forderung nach mehr Kinderbeteiligung ist daher für mich keinesfalls eine Modeerscheinung. Dennoch, meine Damen und Herren von den Grünen, werden wir Ihren Antrag nicht unterstützen

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was?)

– ja, Frau Schewe-Gerigk, das ist nun einmal so –, da die Bundesregierung längst die Bedeutung dieses Themas für ein kinderfreundliches Deutschland erkannt hat. Die bessere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist längst eine Zielsetzung der Großen Koalition und als Gestaltungsauftrag bereits im Koalitionsvertrag verankert.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann können Sie dem Antrag ja zustimmen!)

Im Haushalt sind dafür 5 Millionen Euro eingestellt. Denn uns ist klar: Demokratie braucht engagierte und interessierte junge Menschen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat daher gemeinsam mit der Bundeszentrale für politische Bildung und dem Deutschen Bundesjugendring das **„Aktionsprogramm für mehr Jugendbeteiligung“** ins Leben gerufen. Im Ausschuss besteht darüber im Übrigen Konsens, und zwar auch mit den Oppositionsparteien. Herzlichen Dank für die Unterstützung dieses Programms.

(D)

(Beifall der Abg. Kerstin Griese [SPD])

Das Aktionsprogramm richtet sich an verbandlich und nichtverbandlich organisierte Kinder und Jugendliche der Altersgruppe zwischen circa 6 bis 24 Jahren. Schwerpunkte dieses Programms sind zum Beispiel: „Der Wert der jungen Generationen in der Gesellschaft“, „Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien“, „Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund“, „Demografischer Wandel“ und „Mehrgenerationenausgleich“. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen soll einerseits in bestehenden Jugendprojekten gestärkt werden; andererseits sollen auch neue Projekte initiiert werden, in denen neue Formen und Möglichkeiten der Teilnahme entwickelt, erprobt und etabliert werden. Ich möchte in diesem Zusammenhang insbesondere auf das sehr engagierte Wirken der **Kinderkommission** hinweisen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Unter dem Motto „Nur wer was macht, kann auch verändern“ beinhaltet das Aktionsprogramm die Förderung vielfältiger Einzelmodule wie die bereits erprobte

Paul Lehrieder

(A) und erfolgreiche Projektreihe des Deutschen Bundesjugendrings „Come in Contract“. Dabei lernen Jugendliche, Verträge auszuhandeln und ihre Vereinbarungen anschließend umzusetzen.

Im Rahmen von Medienworkshops bekommen Jugendliche von Medienprofis Tipps zur Umsetzung von eigenen Projektideen. Die Teilnehmenden sollen dazu animiert werden, die eigene Meinung und ihre Interessen in den Fokus der Öffentlichkeit zu stellen und umzusetzen.

Einer der Höhepunkte des Aktionsprogramms für mehr Jugendbeteiligung wird ein Festival bzw. Sommercamp 2008 sein. Hierzu werden etwa 10 000 teilnehmende Kinder und Jugendliche erwartet.

Anlässlich der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ist zudem eine Reihe von Veranstaltungen zu diesem Bereich geplant. Darüber hinaus werden Aktionen zur Europawahl 2009 stattfinden. Hierbei sollen Ideen zur Wahlmotivation von Jugendlichen gesammelt und entwickelt werden. Jugendbeteiligung hat also für uns auch eine **europäische Dimension.**

Wie Sie sehen, meine Damen und Herren von den Grünen, ist die Bundesregierung in Sachen mehr Kinder- und Jugendbeteiligung bereits sehr aktiv. Mit Ihrem Antrag kommen Sie somit in vielen Punkten viel zu spät. Mit der in Ihrem Antrag geforderten **Herabsetzung des Wahlalters** auf 16 Jahre gehen Sie allerdings etwas zu weit. Herr Gehring, Sie sind ein netter Kerl

(B) (Jörg Tauss [SPD]: Nicht immer, aber manchmal schon!)

– Herr Tauss, das stimmt schon –, aber da lobe ich mir in Ihrer Fraktion den Kollegen Jerzy Montag. Er hat vor wenigen Wochen auf einer Veranstaltung in der bayerischen Vertretung ausgeführt: Wenn man über eine Herabsetzung des Wahlalters von Jugendlichen nachdenkt, darf man nicht die Verantwortlichkeit der Jugend in strafrechtlicher und zivilrechtlicher Hinsicht außer Acht lassen. Man kann nicht sagen: „Jawohl, ich bin Jugendlicher oder Heranwachsender im Sinne des Strafrechts“, und dann volle Mitwirkungsrechte reklamieren. Wenn man A sagt, muss man auch B sagen. Man muss darüber nachdenken, ob die Jugendlichen heutzutage schon so reif sind, dass sie bereits mit 16 Jahren erwachsen sind; das ziehe ich in vielen Bereichen in Zweifel. Wenn man das aber bejaht, kann man über eine Herabsetzung des Wahlalters und über die Pflichten von Jugendlichen nachdenken. Aber einseitig Rechte einzuräumen und nicht Verpflichtungen gegenüber dem Staat, der Gesellschaft und dem eigenen Verhalten zu reklamieren, geht an der Sache vorbei.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Herr Gehring, in einigen Bundesländern wurde bereits das Wahlalter auf 16 Jahre herabgesetzt. Auf Bundesebene halte ich eine solche Forderung für weit überzogen. In meinen Augen ist die Jugendphase durch ein Abgrenzen vom Elternhaus, die Suche nach dem Wohin sowie dem Ausprobieren und Austesten von Grenzen gekennzeichnet. Im zweiten Absatz auf Seite 3 Ihres Antrags stellen Sie als Begründung für die geringe Wahlbeteiligung der Jugendlichen fest, dass die Jugendlichen in aller Regel wichtige Entscheidungen, zum Beispiel die Berufswahl, vorzubereiten haben. Das heißt, viele Jugendliche nehmen sich gar nicht die Zeit, beispielsweise sozialpolitische Entscheidungen so zu hinterfragen, wie es im Hinblick auf ein aktives Wahlrecht sinnvoll wäre. Lassen Sie deshalb die Jugendlichen in Ruhe und sorgen Sie dafür, dass sie sich vernünftig entwickeln! Belassen wir das Wahlalter bei 18 Jahren! (C)

Jugendliche sind in ihrem Entwicklungsprozess leichter von extremer politischer Seite, von rechts oder von links, zu beeinflussen.

(Jörg Tauss [SPD]: Das habe ich auch schon bei alten Rentnern erlebt!)

– Herr Tauss, aber Sie werden mir recht geben, dass die jungen Leute – prozentual – leichter zu beeinflussen sind, während ältere Menschen schon in vielen Bereichen aktiv waren.

Außerdem lassen sich die Vorstellungen und Wünsche von Kindern und Jugendlichen bei ernsthaftem Bemühen auf **örtlicher Ebene** auch ohne Wahlberechtigung hervorragend berücksichtigen. Das wurde in meinem Wahlkreis Würzburg schon längst erprobt. Ich darf Ihnen aufgrund eigener 16-jähriger Tätigkeit als Bürgermeister mitteilen: Die Jugendlichen mischen sich ein. Wenn Sie ein Jugendzentrum sich demokratisch selbst verwalten lassen und sagen: „Wählt mir jemanden, der den Schlüssel bekommt, und wählt mir jemanden, der den Kopf hinhält, wenn die Sperrzeiten nicht eingehalten werden“, dann werden Sie erleben, dass sich die Jugend ein Stück weit selber organisiert. In den Bereichen, in denen es um ihre konkreten, gruppenspezifischen Belange geht, kann man die Jugend vollumfänglich ernst nehmen und ihr entsprechend gewichtete Einflussmöglichkeiten geben. Das wird von allen vernünftigen Bürgermeistern gemacht. Ob es sich nun um freie oder um kirchlich gebundene Jugendarbeit in der KJB oder der Evangelischen Landjugend handelt, überall ist die Jugend daran interessiert, sich ein Stück weit selber zu verwalten. In diesen Bereichen funktioniert es. (D)

(Jörg Tauss [SPD]: Beim Wahlalter 21 haben wir das schon ähnlich diskutiert!)

– Das hat der Kollege Montag schon gesagt; das war knapp vor meiner Zeit.

Aus meinem Wahlkreis weiß ich: Junge Menschen wollen sich beteiligen. Dazu gäbe es sicherlich noch einiges zu sagen. Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit und auf einen mir im Rücken sitzenden Präsidenten werde ich allmählich zum Ende kommen.

Ich möchte Ihnen, den Grünen, noch ein Kompliment machen. Zumindest haben Sie erkannt, dass ein **Elternwahlrecht** auch keine probate Lösung ist. Weil der eine oder andere Vater – zum Glück – CDU/CSU wählen würde, während die heranwachsenden Kinder vielleicht zu den Grünen tendierten, lehnen Sie wohl das Elternwahlrecht ab. Aus Sicht der Union könnten wir damit leben. Ich wünsche mir, dass sich alle über 18-jährige Mit-

Paul Lehrieder

(A) bürger an den nächsten Wahlen – der Kommunalwahl am 2. März 2008 und der Landtagswahl im September 2008 in Bayern sowie der Bundestagswahl im September 2009 – möglichst vollzählig beteiligen. Dann hätten wir viel erreicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegin Miriam Gruß, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Miriam Gruß (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Partizipieren heißt laut Duden, von dem, was ein anderer hat, etwas zu bekommen. Diese Definition ist für mich leider genauso vage und pauschal wie Ihr Antrag, meine sehr verehrten Damen und Herren von den Bündnisgrünen.

Die stärkere Partizipation von Kindern und Jugendlichen muss ein Schwerpunkt in der Kinder- und Jugendpolitik werden. Darin stimmen wir alle im Hause überein. Schade finde ich allerdings, dass Sie in Ihrem Antrag mit keinem Wort erwähnen, wie Sie Ihr ehrenwertes Engagement finanzieren wollen.

(Beifall bei der FDP – Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Partizipation muss nicht immer was kosten!)

(B) Wir hätten insgesamt gern an vielen Stellen in Ihrem Antrag gewusst, was Sie meinen und wie Sie sich das näher vorstellen.

Ich fange einmal mit dem Konkretesten an, was ich in Ihrem Papier gefunden habe: die **Herabsetzung des Wahlalters** auf 16 Jahre bei Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Darüber kann man reden, aber dann müssen wir auch dafür sorgen, dass die Kinder und Jugendlichen wissen, worüber sie abstimmen sollen. Da müssen wir uns auch einmal an die eigene Nase fassen und uns fragen, wie wir eigentlich über Politik sprechen. Gerade eben hatten wir eine schöne Plenardebatte über REITs. Ich bezweifle, dass die Jugendlichen verstehen würden, um was es dabei überhaupt geht. Es gibt aber noch andere Beispiele wie Kapitaldeckungsverfahren, Umlageverfahren usw. Deshalb habe ich unserer Bundespartei vorgeschlagen – wir werden das auch machen –, als erste Partei in Deutschland eine **Kinderseite** einzurichten, um Jugendlichen und Kindern kindgerecht Politik zu vermitteln, sowohl aktuell als auch grundsätzlich.

(Beifall bei der FDP – Sönke Rix [SPD]: Die Bundesregierung hat das schon!)

– Ich rede von den Parteien.

Ein ernster Punkt ist – darüber haben wir gestern im Plenum debattiert – der Rassismus, der zunehmend in Deutschland auch in der Mitte der Gesellschaft Einzug hält und der aus Desinteresse und Desillusionierung rührt. (C)

Wie schaffen wir es nun, dass Jugendliche vernünftig mit ihrer Stimme umgehen und sie weder missbrauchen noch verfallen lassen? Indem sie etwas davon abbekommen, was andere haben, nämlich etwas von Wissen und Erfahrung. In dieser Hinsicht hat der Duden recht. Wissensvermittlung geschieht in erster Linie über Bildung, im Kindesalter spielerisch, später in der Schule und in der Ausbildung durch Theorie und Praxis. Gerade die Praxis ist besonders wichtig. Erfolgserlebnisse zu haben, ist der beste Motivationsschub.

(Beifall bei der FDP)

In Kinder- und Jugendforen, Versammlungen von Jugendlichen oder auch in Schülervertretungen kann der Erfolg und der Umgang mit Niederlagen ganz konkret geprobt werden. Ich möchte dazu ein kurzes Beispiel geben. Ich habe hier in diesem Haus bei der Veranstaltung **„Jugend und Parlament“** einen Jugendlichen kennengelernt. Dieser hatte mich eingeladen, in seiner Schule in seinen Unterricht zu kommen, um die Arbeitsweise des Bundestages und mich als junge Bundestagsabgeordnete vorzustellen. Ich hätte dies gerne gemacht, aber der Sozialkundelehrer lehnte dies ab. Politiker gehören anscheinend nicht in den Lehrplan.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist in Nordrhein-Westfalen ganz anders!)

Was mich vor allem gestört hat, ist, dass das Engagement eines jungen Menschen abgewiegelt wurde. Das ist meiner Meinung nach ein falsches Signal an die Jugend. (D)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Bemühungen nicht belohnt werden, brauchen wir uns über mangelnden Einsatz nicht zu wundern.

Um Erfahrungen zu sammeln, bewährt sich immer noch das Sprichwort: learning by doing. Jugendparlamente oder Jugendorganisationen sind die richtigen Foren, um erlerntes Wissen anzuwenden und sich neue Erkenntnisse zu verschaffen. Wir Liberale schlagen beispielsweise **Jugendwahlen** vor, die parallel zu den richtigen Wahlen entweder von der Stadt oder von den Schulen organisiert werden. Dadurch können junge Menschen Demokratie lernen und erfahren, wie sie selbst daran teilhaben können.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum sind Sie dann gegen ein Wahlalter von 16?)

Mir schweben zudem konkrete Projekte wie der **Qualipass** aus Baden-Württemberg vor.

(Ernst Burgbacher [FDP]: Baden-Württemberg ist immer gut!)

Der Qualipass richtet sich an Jugendliche zwischen zwölf und 25 Jahren und dokumentiert Praxiserfahrungen und Kompetenzgewinne, die Jugendliche durch

Miriam Gruß

(A) Praktika, Vereinsmitarbeit, Arbeit in Schülerinitiativen, Auslandsaufenthalte, Nachbarschaftshilfe oder vergleichbare Tätigkeiten erworben haben. Sie bekommen damit ein Zeugnis über ihr Engagement.

Für die FDP ist die aktive Einbeziehung und politische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein Leitziel, das nur erreicht werden kann, wenn drei Bedingungen erfüllt sind: Erstens. Jugendliche müssen da abgeholt werden, wo sie stehen, sie müssen ernst genommen werden und echte Gestaltungs- und Mitentscheidungschancen erhalten.

(Beifall bei der FDP)

Zweitens. Ihr Engagement darf sich nicht in einmaligen Aktionen erschöpfen, sondern muss kontinuierlich gefördert werden. Drittens. Es darf nicht zu Scheinpartizipationen kommen; denn die demotivieren nur.

(Beifall bei der FDP – Ina Lenke [FDP]: Das ist wahr!)

Jeder von uns hier im Plenum kann selbst überprüfen, ob er in seinem Wahlkreis oder in seiner täglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen diese drei Grundvoraussetzungen erfüllt. Wenn dem so ist, sind wir auf dem richtigen Weg; denn Kinder und Jugendliche haben nicht erst mit 18 Jahren ein Recht darauf, diese Gesellschaft mitzugestalten und sich zu beteiligen.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Paul Lehrieder [CDU/CSU])

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

(B) Ich erteile das Wort Kollegen Sönke Rix, SPD-Fraktion.

Sönke Rix (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an politischen Entscheidungen ist richtig und wichtig. Dafür gibt es vier Gründe, die ich hier kurz nennen will:

Erstens. Kinder und Jugendliche müssen mit den Entscheidungen, die wir heute treffen, später leben. Das ist schon in den beiden vorigen Reden deutlich geworden.

Zweitens. Es ist wichtig, dass Kinder und Jugendliche Demokratie positiv erleben,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

dass sie sehen, dass es etwas bringt, Interessen zu formulieren. So kann die Demokratiefähigkeit von Kindern und Jugendlichen gefördert werden.

Drittens. Wir brauchen den Sachverstand von Kindern und Jugendlichen. Sie sind Expertinnen und Experten in ihren Belangen. Zu vielen Themen haben wir doch gar keinen Bezug mehr, auch wenn wir nur 1,50 Meter groß sind.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Es kommt auf die Jugendlichen und die Kinder an; sie kennen ihre Belange.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(C) Viertens. Diese Einbindung stärkt die Akzeptanz von politischen Gestaltungsprozessen. Auch falsche und unbeliebte Entscheidungen bleiben für Jugendliche greifbar. „Transparenz durch Beteiligung“ lautet das Motto.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die SPD-Fraktion hat schon in der letzten Legislaturperiode – übrigens gemeinsam mit den Grünen – wichtige Schritte in Richtung einer besseren **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen** unternommen. Ein Kernstück ist der Nationale Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010“. Dieser Aktionsplan befasst sich nicht nur inhaltlich mit einer stärkeren Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, sondern er ist auch mit ihrer Hilfe erarbeitet worden. Das war eine richtige Entscheidung und keine pure Symbolpolitik. Hier geht es um die Lebenswelt der Kinder. Wir sind auf ihre Kompetenzen angewiesen.

Wir werden an den Forderungen des Aktionsplans festhalten und sie gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und ihren Verbänden umsetzen. Einen Zwischenbericht zu den Umsetzungen hat das Bundesjugendministerium noch für dieses Jahr angekündigt. Außerdem wird ebenfalls in diesem Jahr ein Kongress stattfinden, der über die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen informieren soll.

Seit Anfang dieses Jahres gibt es ein neues Programm für mehr Jugendbeteiligung. Das Motto lautet: „Nur wer was macht, kann auch verändern.“ Im Rahmen dieses Programms werden unterschiedliche Hilfen angeboten: (D) Zum Beispiel bekommen Jugendliche in Workshops von Medienprofis Tipps zur Umsetzung von eigenen Projekten. Hier lernen sie, ihre Meinungen und Interessen öffentlich bekannt zu machen.

Ein besonders erfolgreiches Angebot, das schon im Rahmen des Projekts P gefördert wurde, ist „Come in Contract“, zu Deutsch: Schließt einen Vertrag. Kinder und Jugendliche schließen mit politisch Verantwortlichen auf unterschiedlichen Ebenen einen Vertrag. Das ist eine Idee, die viele Kolleginnen und Kollegen von uns in ihren Wahlkreisen mit Kindern und Jugendlichen unbedingt einmal ausprobieren sollten. Vor allen Dingen sollten sie sich dann auch an die Vertragsinhalte gebunden fühlen. „Come in Contract“ ist ein voller Erfolg. Darum wird diese Aktion weitergeführt. Ich appelliere noch einmal: Machen Sie ruhig mit!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn wir über die politische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen reden, reicht es nicht, allein Projekte zu initiieren, sich dann zurückzuziehen und lediglich irgendwelche Projektangebote zu machen. Jugendbeteiligung findet auch in einer anderen Form statt, beispielsweise in den Jugendverbänden. Diese Arbeit müssen wir auch weiterhin intensiv unterstützen.

Außerdem müssen wir eines immer wieder in den Vordergrund rücken: Kinder und Jugendliche wollen und müssen ernst genommen werden. Sobald sie das Gefühl haben, sie seien nur schmückendes Beiwerk – so nach dem Motto: Wir machen mal eine Jugendwahl, und ihr

Sönke Rix

(A) könnt ein bisschen Parlament spielen –, haben wir sie spätestens dann, wenn sie merken, dass ihr Tun keinerlei Konsequenzen hat, als Partner verloren. Das darf nicht passieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt viele verschiedene Beispiele. Ich will einmal ein Beispiel aus meiner Heimatstadt Eckernförde in Schleswig-Holstein benennen. Dort gibt es das in Schleswig-Holstein am längsten selbstverwaltete Jugendzentrum. Es wird seit den wilden Zeiten von damals autonom verwaltet. Bis heute ist es eines der Vorzeigeprojekte. Dort können Kinder und Jugendliche nicht nur lernen, wie man mit dem Etat selbstständig umgeht, sondern sie können auch aktiv Einfluss auf die Programmatik und die Inhalte der Angebote dieses Jugendzentrums nehmen.

(Ina Lenke [FDP]: Das kann man doch auch in Niedersachsen!)

– Ja, das kann man bestimmt auch in Niedersachsen machen. Ich wollte nur einmal ein schönes Beispiel nennen; schließlich gibt es bestimmt noch Gegenden – das gilt mit Sicherheit nicht für Ihren Wahlkreis –, in denen so tolle Projekte noch nicht stattfinden. Wir sind aufgefordert, Programme dieser Art mit zu initiieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

„Schön, dass wir mal darüber geredet haben“, das reicht natürlich nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.
(B) Das möchten wir verhindern. Wir müssen den Weg weitergehen, den wir unter der rot-grünen Bundesregierung eingeschlagen haben. Das führen wir nun mit einem anderen Koalitionspartner fort.

Wir werden auch weiterhin konkrete Ziele wie die Herabsetzung des Wahlalters diskutieren. Wenn wir Kinder und Jugendliche für Politik begeistern, haben wir übrigens auch eine Chance, gegen die grassierende Politikverdrossenheit anzugehen. Kinder und Jugendliche an politischen Entscheidungen zu beteiligen, das schafft ein neues Bewusstsein für Politik. Dazu sollten wir alle uns aufgefordert fühlen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Das hat Wort nun Kollegin Diana Golze, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Diana Golze (DIE LINKE):
Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Politik für Kinder und Jugendliche kann nur wirksam und glaubhaft sein, wenn sie eine Politik mit ihnen ist.

(C) Das ist ein Satz aus dem heute zu debattierenden Antrag, der – so sollte man denken – in einer demokratischen Gesellschaft selbstverständlich ist.

Einerseits wird also die Partizipation, die Teilhabe, junger Bürgerinnen und Bürger hochgehalten. Andererseits ist es dann aber leider zu oft so, dass vorhandene Instrumente sogar geschwächt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Einige Beispiele dafür, wie die elementarsten Rechte von Jugendlichen beschnitten werden, findet man ohne große Mühe. Es ist ein Jahr her – daran muss hier erinnert werden –, dass dieses Parlament erwerbslosen Jugendlichen zwischen 18 und 25 Jahren eines der zentralen Selbstbestimmungsrechte genommen hat: die **freie Wahl der Wohnung.**

(Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Das sind schon Heranwachsende, Frau Kollegin!)

Seitdem müssen diese Jugendlichen bis zum 25. Geburtstag als Teil der Bedarfsgemeinschaft im „Hotel Mama“ bleiben. Es muss doch selbst Ihnen auffallen, wie lächerlich es diese Jugendlichen finden, wenn man ihnen erst das Recht auf eine eigene Wohnung nimmt und ihnen dann mehr Partizipation verspricht.

(Beifall bei der LINKEN – Iris Gleicke [SPD]: Quatsch! So einen Unsinn habe ich lange nicht gehört!)

– Ich glaube schon, dass Ihnen das nicht gefällt; es muss aber trotzdem gesagt werden.

(D) Weiter im Geschäftsbereich des Arbeitsministeriums. Dort sitzt eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe an der Modernisierung und Weiterentwicklung des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Je mehr von den Plänen nach außen dringt, desto mehr wird deutlich: Diskutiert wird über eine Schleifung der Schutzrechte. Auch hier frage ich mich, was Jugendliche von Politikern denken, die erst dafür sorgen, dass sie vermehrt nachts und am Wochenende arbeiten müssen,

(Ina Lenke [FDP]: Mehr arbeiten sowieso nicht!)

und ihnen dann von mehr Partizipation erzählen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wechseln wir ins Bildungsministerium! Dort liegt seit Jahren der Entwurf für eine Verordnung auf Halde, die die Mitbestimmungsmöglichkeiten für Jugendliche in außerbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen regeln soll. Das betrifft nicht wenige. Das erkennen wir, wenn wir uns vor Augen halten, dass im Osten der Republik auf jeden betrieblichen Ausbildungsplatz drei Bewerber kommen.

Apropos Ausbildung: Auch die Umlagefinanzierung liegt auf Eis, und Jahr für Jahr schauen Sie zu, wie Zehntausende Jugendliche zu Beginn ihres Arbeitslebens aufs Abstellgleis geschoben werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen, auch Sie haben in dieser Frage versagt; da nützen alle schönen Worte über mehr Partizipation nichts.

(Beifall bei der LINKEN)

Diana Golze

(A) Ihr Antrag geht am Kern des Problems vorbei. Allein schon die Tatsache, dass Sie der **Kinder- und Jugendhilfe** nur eine marginale Rolle einräumen, verrät, dass es sich um eine Sonntagsrede in Drucksachenform handelt.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das kann man zu Ihrem ja auch sagen!)

Gerade die Jugendhilfe – das ist einer der wichtigsten Bausteine zur Realisierung von realer Kinder- und Jugendpartizipation – wurde mit der Föderalismusreform erheblich geschwächt. Die Linke sieht in einer offensiven Förderung und sinnvollen Weiterentwicklung der bewährten Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe eine wirkliche Chance, die Mitsprache- und Entscheidungsmöglichkeiten entscheidend zu stärken. Wenn Sie die Shell-Studie schon zur Grundlage machen, dann sollten Sie sie auch ernst nehmen und daraus die richtigen Schlussfolgerungen ziehen.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Welche ziehen Sie daraus?)

Stattdessen wirkt Ihr Antrag wie ein buntgemischter Strauß kaum konkret unterlegter Maßnahmen. Statt die vorhandenen Partizipationselemente – Vertretungen der Schülerinnen und Schüler, Jugend- und Auszubildendenvertretungen, Jugendgemeinderäte und Jugendparlamente – zu stärken,

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Steht drin!)

statt hier endlich Vorschläge für bundesweit einheitliche Regelungen zu machen, schmieden Sie neue, unausgegorene Pläne.

(B)

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zum Beispiel?)

In Ihrem Konzept spielt die Frage nach der Existenzsicherung von Kindern und Jugendlichen überhaupt keine Rolle. Das setzt Ihre Beteiligung an einer Hartz-IV-Politik fort,

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir schreiben nicht in jeden Antrag was zur Arbeitsmarktreform!)

die die Kinder- und Jugendarmut massiv verschärft hat.

(Beifall bei der LINKEN – Iris Gleicke [SPD]: Es lebe die Vereinfachung! – Sönke Rix [SPD]: Eben waren sich noch fast alle Fraktionen in vielen Fragen einig! – Zuruf von der CDU/CSU: Jetzt vergleichen Sie Äpfel mit Birnen!)

Nur wenn sich die Forderungen junger Menschen konkret und wiedererkennbar in der Politik widerspiegeln, wird der Satz endlich mehr sein als nur eine hohle Phrase:

Politik für Kinder und Jugendliche kann nur wirksam und glaubhaft sein, wenn sie eine Politik mit ihnen ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

(C)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Jürgen Kucharczyk, SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Iris Gleicke [SPD]: Jetzt kommt wieder Qualität in die Debatte!)

Jürgen Kucharczyk (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Kollege Sönke Rix hat vorhin klargestellt: Der von SPD-Fraktion und Bundesregierung eingeschlagene Weg ist richtig. Das kann ich nur unterstreichen. Der vorliegende Antrag der Opposition beschreibt unsere bereits in der vergangenen Legislaturperiode zustande gekommenen Erfolge; hierbei verweise ich auf unser Projekt P und die Projektreihe „Come in Contract“.

Des Weiteren und für mich unverständlich fordert die Fraktion der Grünen eine generelle **Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre.** Diese Form der Partizipation bindet junge Menschen nicht in die aktive Mitgestaltung unserer Gesellschaft ein und lindert erst recht nicht die Politikverdrossenheit eines großen Teils der Bevölkerung über die Kommunalwahlen hinaus. Die Zahlen aus den Bundesländern sprechen eine deutliche Sprache: Der Anteil 16- bis 18-Jähriger, die von einer Absenkung direkt betroffen wären, liegt zwischen 2 und 4 Prozent. Ich lehne eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre über die Kommunalwahl hinaus – also auch bei Landtags-, Bundestags- und Europawahlen, wie die Bündnisgrünen es fordern – ab.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU – Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum? Haben Sie Erfahrungen?)

Kinderrechte in die Verfassung zu schreiben, ist sicherlich der konsequentere und richtigere Weg.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gehört beides zusammen!)

Die politische Partizipation von Jugendlichen können und müssen wir auf vielfachen Wegen fördern, insbesondere durch die Motivation zu aktiver Mitarbeit in unseren **Kommunen.** Mit Jugendstadträten, deren Stellung in den städtischen Hauptsatzungen verankert wird, konnten positive Erfahrungen gemacht werden, wie ich aus meiner Heimatstadt Remscheid weiß. Ich unterstütze ausdrücklich die bereits bestehenden Projekte unter der Schirmherrschaft des Familienministeriums, die sich im Aktionsprogramm für mehr Jugendbeteiligung bündeln. Es ist wichtig und richtig, dass bewährte Projekte weiter gefördert und neue initiiert werden. Denn es leuchtet ein, den Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung innovativ und flexibel zu gestalten.

Mit dem Europäischen Pakt für die Jugend stellen wir uns den Herausforderungen, die einer stärkeren Beteiligung der Jugendlichen unter anderem entgegenstehen. **Aktives Staatsbürgertum** und die soziale Entwicklung junger Menschen in den Mitgliedstaaten unterstützen wir durch gezielte Projekte: von kommunalen Jugendparlamenten bis zum Europäischen Jugendforum, dem Dach-

Jürgen Kucharczyk

(A) verband europäischer Jugendorganisationen. Damit investieren wir nicht nur in die individuelle berufliche und gesellschaftliche Zukunft der Jugend, sondern letztlich in die Zukunft der gesamten europäischen Gemeinschaft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können es uns nicht leisten, dass Jugendliche beruflich oder sozial auf der Strecke bleiben. Wir müssen die jungen Menschen ernst nehmen, integrieren und ihnen Hilfestellung für ein selbstständiges Leben geben. Dazu möchte ich ein erfolgreiches Beispiel aus meinem Wahlkreis nennen: Die Jugendhilfewerkstatt Solingen hat in den letzten 20 Jahren über 500 Jugendlichen unterschiedlichster Nationalität, die aus sozial benachteiligten Familien stammen, eine berufliche und soziale Perspektive gegeben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zwei Drittel dieser jungen Frauen und Männer haben mittlerweile ihr Leben selbst und eigenverantwortlich in die Hand genommen. Einen ihrer größten Erfolge erzielte die Jugendhilfewerkstatt 1994. Sie entwickelte das Solinger Mahnmal gegen Rechtsradikalismus und Ausländerfeindlichkeit, das weltweit Bedeutung erlangt hat.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich denke, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle unterstützen das politische und soziale Engagement von Kindern und Jugendlichen und wollen, dass sie die aktive Beteiligung an der Demokratie und am Gemeinwesen ernst nehmen. Soziale Verantwortung und Solidarität mit Schwächeren entsteht durch Teilhabe und **Bildung.** Wir müssen garantieren, dass alle Schüler einen Zugang zu der Förderung bekommen, die sie benötigen, um sich selbst aktiv in die Gesellschaft einzubringen. Dazu gehören auch die genaue Betrachtung der Kritik des UN-Gesandten Muñoz an unserem Bildungssystem und daraus resultierend die Neugestaltung unseres bislang dreigliedrigen Schulsystems. (B)

Den letzten Satz meiner Ausführungen möchte ich insbesondere an unsere jungen Mitbürger richten: Nur wer sich heute engagiert und für Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit einsteht, ist morgen imstande, eine Stütze der Gesellschaft zu sein und in einer solidarischen Gesellschaft zu leben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/3543 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

(C) Ich rufe den Tagesordnungspunkt 25 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Cornelia Pieper, Uwe Barth, Patrick Meinhardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Fusionsforschung zielgerichtet weiterführen – Deutschen Beitrag sichern

– Drucksache 16/3650 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Haushaltsausschuss

Folgende Kollegen haben ihre Reden zu Protokoll gegeben: Axel Fischer (Karlsruhe-Land), Dieter Grasedieck, Cornelia Pieper, Petra Sitte, Hans-Josef Fell.[1)]

Ich kann damit die Aussprache schließen.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/3650 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe nunmehr den Tagesordnungspunkt 26 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Gesine Lötzsch, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Verzicht der Bundesregierung auf Einnahmen aus Sponsoring (D)

– Drucksache 16/4488 –

Überweisungsvorschlag:
Haushaltsausschuss (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Folgende Kollegen haben ihre Reden zu Protokoll gegeben: Christoph Bergner, Petra Merkel (Berlin), Claudia Winterstein, Gesine Lötzsch, Anja Hajduk.[2)]

Damit kann ich auch diese Aussprache schließen.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/4488 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Mittwoch, den 28. März 2007, 13 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen ein freundliches Wochenende.

(Schluss: 12.16 Uhr)

1) Anlage 3
2) Anlage 4

(A) (C)

Anlagen zum Stenografischen Bericht

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Ahrendt, Christian	FDP	23.03.2007
Altmaier, Peter	CDU/CSU	23.03.2007
Barth, Uwe	FDP	23.03.2007
Beck (Bremen), Marieluise	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	23.03.2007
Dr. Bisky, Lothar	DIE LINKE	23.03.2007
von Bismarck, Carl-Eduard	CDU/CSU	23.03.2007
Blumentritt, Volker	SPD	23.03.2007
Dreibus, Werner	DIE LINKE	23.03.2007
Eichel, Hans	SPD	23.03.2007
Ernst, Klaus	DIE LINKE	23.03.2007
Eymer (Lübeck), Anke	CDU/CSU	23.03.2007
Friedhoff, Paul K.	FDP	23.03.2007
Gloser, Günter	SPD	23.03.2007
Heilmann, Lutz	DIE LINKE	23.03.2007
Hilsberg, Stephan	SPD	23.03.2007
Hinz (Essen), Petra	SPD	23.03.2007
Höfken, Ulrike	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	23.03.2007
Hoff, Elke	FDP	23.03.2007
Dr. Hofreiter, Anton	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	23.03.2007
Dr. Keskin, Hakki	DIE LINKE	23.03.2007
von Klaeden, Eckart	CDU/CSU	23.03.2007
Klöckner, Julia	CDU/CSU	23.03.2007

(B) (D)

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Korte, Jan	DIE LINKE	23.03.2007
Dr. Koschorrek, Rolf	CDU/CSU	23.03.2007
Kröning, Volker	SPD	23.03.2007
Dr. Lammert, Norbert	CDU/CSU	23.03.2007
Lehn, Waltraud	SPD	23.03.2007
Lopez, Helga	SPD	23.03.2007
Maurer, Ulrich	DIE LINKE	23.03.2007
Merten, Ulrike	SPD	23.03.2007
Dr. Paziorek, Peter	CDU/CSU	23.03.2007
Rachel, Thomas	CDU/CSU	23.03.2007
Dr. Reimann, Carola	SPD	23.03.2007
Runde, Ortwin	SPD	23.03.2007
Schäfer (Bochum), Axel	SPD	23.03.2007
Schäffler, Frank	FDP	23.03.2007
Dr. Schäuble, Wolfgang	CDU/CSU	23.03.2007
Schmidbauer, Bernd	CDU/CSU	23.03.2007
Schulte-Drüggelte, Bernhard	CDU/CSU	23.03.2007
Schultz (Everswinkel), Reinhard	SPD	23.03.2007
Spieth, Frank	DIE LINKE	23.03.2007
Steenblock, Rainder	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	23.03.2007
Dr. Terpe, Harald	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	23.03.2007
Thönnes, Franz	SPD	23.03.2007

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Dr. Troost, Axel	DIE LINKE	23.03.2007
Ulrich, Alexander	DIE LINKE	23.03.2007
Wissmann, Matthias	CDU/CSU	23.03.2007
Wolf (Frankfurt), Margareta	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	23.03.2007

Anlage 2

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Hans-Joachim Hacker (SPD) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz) (86. Sitzung, Tagesordnungspunkt 20 c)

Ich stimme dem oben genannten Gesetzentwurf zu.

Ich tue dies, um die gesetzliche Rentenversicherung langfristig zu stabilisieren und auf eine solide Finanzgrundlage zu stellen. Angesichts der steigenden Lebenserwartung und der gesunkenen Geburtenrate ist dieser Schritt notwendig, damit die gesetzliche Rentenversicherung auch künftig als wichtigste Säule der Altersversorgung durch die Beitragszahler finanzierbar bleibt.

Ich stimme diesem Gesetzentwurf zu, um mit dieser langfristig angelegten strukturellen Reform einen Beitrag zur gerechten Verteilung der Lasten zwischen den Generationen zu leisten.

Ich tue dies aber auch, weil die Potenziale älterer Menschen im Arbeitsleben besser als bisher genutzt werden müssen. Der Alterungsprozess in unserem Land ist langfristig unumkehrbar. Deshalb brauchen wir in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft ein Umdenken zugunsten älterer Menschen, Denn die Anpassung der Altersgrenzen ist nur dann sinnvoll, wenn es gleichzeitig zu einer echten Verbesserung der Arbeitsmarktsituation für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kommt. Viel zu oft sind Ältere gegen ihren Willen von der Arbeitswelt ausgeschlossen und ihre Fähigkeiten und Erfahrungen bleiben ungenutzt.

Ich verbinde meine Zustimmung mit der Erwartung, dass noch in diesem Jahr flankierende Regelungsvorschläge in den Deutschen Bundestag eingebracht werden.

Dazu zählt insbesondere, dass auch künftig ab dem 55. Lebensjahr gleitende Übergänge in den Ruhestand möglich sein müssen. Gerade die Altersteilzeit hat sich als erfolgreiches und attraktives arbeitsmarktpolitisches Instrument erwiesen, um Älteren eine flexible Arbeitszeitreduzierung zu ermöglichen. Hier müssen Instrumente entwickelt werden, damit die flexiblen Möglichkeiten der Altersteilzeit sowie der gleitende Einstieg Jüngerer stärker als bisher genutzt werden. Die Altersteilzeit muss zu einer Altersgleitzeit werden.

Die Teilrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bei gleitenden Altersübergangsmodellen muss attraktiver gestaltet werden. Dazu zählen außerdem verbesserte Zuverdienstmöglichkeiten, ein Teilrentenbezug bereits ab dem 60. Lebensjahr sowie erweiterte Möglichkeiten zur Aufstockung des Rentenversicherungsbeitrages.

Gerade in Branchen mit körperlich oder psychisch stark belastenden Tätigkeiten sollte die Möglichkeit von Zusatzbeiträgen zur Rentenversicherung geschaffen werden. Diese können dann von den Tarifpartnern ausgestaltet werden. Dazu gehört aber auch, dass ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit gesundheitlichen Einschränkungen die Möglichkeit erhalten, den Umfang ihrer Erwerbstätigkeit ihrem gesundheitlichen Leistungsvermögen anzupassen.

Nicht zuletzt gehören zu einer altersgerechten Arbeitswelt und zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer neue Formen der Qualifizierung und Weiterbildung, der Arbeitsgestaltung und des Arbeits- und Gesundheitsschutzes die Humanisierung der Arbeitswelt.

Ich bin der festen Überzeugung, dass der oben genannte Gesetzentwurf nur in Verbindung mit diesen unterstützenden Maßnahmen eine angemessene Antwort auf die Herausforderungen des demografischen Wandels darstellt.

Anlage 3

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Fusionsforschung zielgerichtet weiterführen – Deutschen Beitrag sichern (Tagesordnungspunkt 25)

Axel E. Fischer *(Karlsruhe-Land) (CDU/CSU):* Als ich den Antrag der FDP gelesen habe, den wir heute debattieren, da habe ich zunächst gedacht: Das ist ein toller Antrag, dem kann ich zustimmen. Fusionsforschung zielgerichtet weiterführen – das ist auch mein Ziel. Das ist auch das Ziel der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Das ist auch das Ziel der Koalition. Den Deutschen Beitrag an der Erstellung des ITER sichern – das ist selbstverständlich, dem widmen wir uns, dem widmet sich auch die Bundesregierung wieder. „Wieder“ muss man sagen, denn die Zeiten von rot-grüner Verhinderungspolitik sind vorbei.

Rot-Grün ist vorbei. Vorbei ist der große Einfluss vieler lautstarker grüner Solisten in der Bundesregierung. Vorbei ist die Zeit, in der sie in Regierungsverantwortung Deutschland mit Unterstützung ihres antiatomaren Panikorchesters aus dem Orchestergraben der internationalen Kernforschung fast herausgeblasen haben.

(A) Zwischenspiel: Ja, Herr Fell, ich erinnere mich noch an Ihre Aktivitäten in den letzten Jahren. Ich erinnere mich an die Klagen der Wissenschaftler über willkürliche Schikane. Ich erinnere mich noch gut daran, was Sie in Ihrer Regierungszeit alles angestellt haben, um die Kernforschung in Deutschland möglichst zu beenden und die deutschen Forscher bei ihrer Arbeit zu behindern.

Deutsche Kernforschung am Aufholen. Ich bin jedenfalls froh, dass nicht das Schlimmste eingetreten ist. Die deutsche Kernforschung existiert noch. Sie ist auch international gut aufgestellt. Zum Glück. Und wenn ich die Zeitung diese Woche richtig gelesen habe, dann gilt das nicht nur für die Kernfusionsforschung, sondern auch für die Kernspaltung. Gerade auch die Transmutation sollte man weiter verfolgen. Sie eröffnet vielversprechende Perspektiven, um das Atommüllproblem zu lösen. Solche Chancen dürfen wir uns als verantwortliche Politiker nicht entgehen lassen.

Kernforschung auf internationalem Niveau fällt aber nicht vom Himmel. Dieser Stand ist auch das Resultat der intensiven Aktivitäten der Bundesregierung seit dem Herbst 2005, seit Frau Bundesministerin Dr. Schavan das Forschungsministerium leitet. Seither werden die Prioritäten wieder zukunftsorientiert gesetzt. Die Versäumnisse von Rot-Grün werden beseitigt, und von grünen Bremsklötzen befreit geht es voran. – Voran in der Kernforschung und in Deutschland. Der Kollege Krummacher hat sich ja zu Recht immer wieder über die Verhinderungspolitik der Grünen beschwert.

(B) Die Chancen der Kernfusion für eine nachhaltige Energieversorgung. Das ist wichtig. Die aktuelle Energie- und Klimadebatte zeigt uns doch eines überdeutlich: Wir müssen dringend die bestehenden Chancen zur Sicherung einer nachhaltigen und preiswerten Energieversorgung für Deutschland in Europa ergreifen. Und so viele langfristig erfolgversprechende Möglichkeiten haben wir nicht. Auch unseren Partnern in Europa, Japan, Russland, den USA, China, Indien und Südkorea ist klar: Die konsequente weitere Förderung der Fusionsforschung und der zügige Bau des ITER-Fusionsreaktors sind wichtige Schritte für eine nachhaltige Energieversorgung der Zukunft.

Nachdem die physikalischen Fragen zur Stromproduktion in einem Fusionsreaktor geklärt sind, müssen wir jetzt die technischen Herausforderungen möglichst schnell lösen. Bei entsprechendem politischen Willen kann die Kernfusion 2050 oder sogar früher ihren Beitrag für eine umweltfreundliche und kostengünstige Energieversorgung der Zukunft leisten. Künftigen Generationen würde sich eine weitere Option für die dauerhaft tragfähige Sicherung ihrer Energieversorgung eröffnen.

Günstige hochwertige Energie für mehr Wohlstand. Zu den wesentlichen Vorteilen der Kernfusion zählt, dass die dazu benötigten Rohstoffe weltweit gleichmäßig verteilt sind. Die Energieversorgung kann damit praktisch überall unabhängig von Energieimporten mit heimischen Ressourcen erfolgen. Die Unabhängigkeit von Energieimporten stärkt vor allem rohstoffarme Län-(C)der. Die Risiken regionaler Konflikte für die Welt werden so wirksam begrenzt. Hochwertige Energie kann ohne großen Landschaftsverbrauch, ohne größere Eingriffe in die Umwelt und ohne Emissionen von Kohlendioxid bzw. von umweltschädigenden Schadstoffen bereitgestellt werden. Günstige Energie steht praktisch unbegrenzt zur Verfügung. Die globale Reichweite heute genutzter Energieträger könnte um Größenordnungen in die Zukunft ausgedehnt werden.

Diese Vorteile zeigen die enormen Potenziale, die in der friedlichen Nutzung der Kernenergie für zukünftige Generationen liegen. Die Überwindung der weltweiten Energieknappheit eröffnet Räume für neue Produkte und Produktionen, für mehr Wohlstand und weniger Kriege.

Gleiches Ziel – anderer Weg. Und genau hierauf zielt der Antrag der FDP. In diesem Ziel stimmen wir auch überein – aber nicht, was den Weg dahin betrifft. Beim Antrag der FDP habe ich mich schon gewundert. Ich kenne Sie – und die Liberalen gelten ja auch allgemein – als beflissene und engagierte Kontrolleure der Bundesregierung. Sie legen normalerweise Wert auf einen verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Mitteln. Wenn es darum geht, Geld mit der Gießkanne zu verteilen, denke ich zunächst an andere politische Gruppierungen hier in diesem Haus. Deshalb kann ich mir überhaupt nicht erklären, dass Sie in Ihrem Antrag fordern, Steuergelder einfach so freihändig zu verteilen. Derzeit häufen sich ja – wie wir alle wissen – beim Finanzminister 15 Milliarden Euro Steuermehreinnahmen an. Es wäre aber fatal, wenn angesichts des vielen Geldes nicht nur die üblichen Verdächtigen sinnlich werden, sondern (D) auch die Kollegen von der FDP die Spendierhosen anziehen wollten. Denn auch wenn es dem Bund finanziell etwas besser geht, dürfen wir forschungspolitisch nicht gleich die Bodenhaftung verlieren.

Planung statt Schnellschuss. Es besteht überhaupt keine Notwendigkeit, die Deckelung auf den 115 Millionen Euro institutioneller Mittel jetzt aufzuheben. Diese Mittel sind ohnehin gebunden. Für die weitere Beteiligung am ITER sind hingegen 11 Millionen zusätzliche Projektmittel im Haushalt eingestellt. Und wenn wir der Meinung sind – und das sind wir von der Regierungskoalition jedenfalls –, dass die Bundesregierung erst ein nachvollziehbares und fundiertes Programm zur Gestaltung der zusätzlichen Aufgaben der Fusionsforschung vorlegen soll, bevor die Projektmittel in vollem Umfang abfließen werden, dann ist das doch keine Willkür. Im Gegenteil: Eine fundierte Planung der technischen Umsetzung ist doch Voraussetzung dafür, dass die wichtige Fusionsforschung in Deutschland in geeigneter Weise vorangebracht wird. Mit einer guten Koordination und mit guten Resultaten werden wir in internationaler Zusammenarbeit diese Energietechnologie zügig und ohne lange Umwege zur Anwendungsreife im ITER voranbringen. Dafür sind die Projektmittel vorgesehen und werden, wenn notwendig, auch abgerufen werden können.

Ich bin überzeugt davon: Schnellschüsse bringen uns hier nicht weiter. Wir müssen im Gegenteil unseren Partnern deutlich machen, dass unser Land die notwendigen

(A) Vorarbeiten für den Bau der großen Komponenten des ITER leisten kann.

Deutschlands ITER-Beitrag. Deutschland bringt diverse Schlüsseltechnologien in das ITER-Projekt ein: Supraleitende Magnete und Stromkabel sowie Systeme zur Aufrechterhaltung des Brennstoffkreislaufes und der Plasmaheizung werden vor allem an den deutschen Helmholtz-Zentren erarbeitet. Zur Entwicklung und zum Prototypenbau für die internationale Materialforschungsanlage für Fusionswerkstoffe werden technisch sehr anspruchsvolle Bestrahlungskammern zur Prüfung von Werkstoffen benötigt. Daneben forschen wir an neuartigen kältetechnischen Anlagen und an Prüfinstrumenten zur Beurteilung und Verbesserung der Energiegewinnung des ITER. Die Forschungs- und Entwicklungsleistungen sollen unsere Position über die bisherigen Programme hinaus weiter bei der Beteiligung an ITER stärken.

ITER und Mittelstand. Es versteht sich für mich von selbst, dass davon nicht nur unsere Forscher, sondern auch unsere Unternehmen profitieren sollen und werden. Als Beschäftigungsmotor in vielen Regionen – ich denke hier besonders auch an die Technologieregion Karlsruhe, aus der ich komme – können wir die Bedeutung des Mittelstandes für Wohlstand und Entwicklung gar nicht groß genug einschätzen. Wenn unsere Fusionsforscher in Karlsruhe, Julich und München gute Vorarbeiten leisten, dann werden wir auch eine nennenswerte Beteiligung deutscher Unternehmen am ITER-Projekt erreichen können. Dann werden auch zukunftssichere produktive Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung in Deutschland entstehen.

(B)

Seit 2005 tut die Bundesregierung nun alles, um auch den deutschen Beitrag an ITER zu sichern. Das reicht von der Einbindung der Industrie bis hin zur Vergabe der zusätzlichen Projektmittel. Die bisherigen Erfolge im Bereich der Kernfusion machen deutlich, dass es in der Kernfusionsforschung vorangeht. An der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag wird die deutsche Beteiligung am ITER sicherlich nicht scheitern.

Ich bin davon überzeugt, die Bundesregierung wird noch vor der Sommerpause ein überzeugendes Programm zur Ausrichtung der Kernfusionsforschung vorlegen. Mit diesem Programm werden wir dann die Voraussetzungen haben, dass wir die Haushaltssperre aufheben können und die notwendigen Mittel an die Projektnehmer abfließen können. Mit unserer Beteiligung an ITER stärken wir Deutschland als Forschungs- und Technologiestandort, und wir gestalten einen wichtigen Schritt in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung.

Dieter Grasedieck *(SPD):* Für die wichtigste Zukunftsfrage „Energieproduktion und Versorgungssicherheit“ brauchen wir heute und morgen eine Lösung. Wir brauchen mittelfristige Forschungsergebnisse. Deshalb fördert die Große Koalition verstärkt erneuerbare Energien, das CO_2-freie Kraftwerk, die Kraft-Wärme-Kopplung und die Wasserstofftechnologie. Hier schaffen wir neue Arbeitsplätze in hochqualifizierten Berufen. Die Große Koalition fördert die Forschung optimal, aber stets mit Augenmaß. Nach diesem Grundsatz haben alle Bundesregierungen gehandelt. (C)

Seit 1956 wird im Forschungszentrum Jülich auf dem Gebiet der Plasma- und Fusionsforschung gearbeitet. Im Forschungszentrum Karlsruhe wurde Grundlagenforschung für die technologische Entwicklung für den ITER betrieben. Am 28. Juni 2005 – also zur Zeit der SPD-Grünen-Koalition – einigten sich sieben Industriestaaten auf den Bau des ITER in Frankreich. Die sieben Industriestaaten waren die EU, China, Russland, Japan, USA, Indien und Südkorea.

Durch die internationale Kooperation wird das nötige Wissen gebündelt. Die großen Staaten dieser Welt versuchen das wichtigste Zukunftsproblem gemeinsam zu lösen und das Risiko auf mehrere Schultern zu verteilen. Nach Vertragsabschluss sagte im Jahr 2005 die Ministerin Edelgard Bulmahn: Der europäische Standort des ITER bietet Deutschland optimale Möglichkeiten für Forschung und Industrie. Die Chance für lukrative Industrieaufträge ist da.

Das siebte Rahmenprogramm Euratom fördert die Fusionsforschung von 2007 bis 2011 mit 2,8 Milliarden. Die SPD und unsere Ministerin unterstützten diese Entscheidung. Nur, bei aller ITER-Begeisterung brauchen wir stets eine Förderung mit Augenmaß. Seit 50 Jahren forschen wir in Jülich und Karlsruhe; weitere 50 Jahre wird es dauern, bis wir in Fusionskraftwerken wirtschaftliche Energie produzieren können. Das Risiko einer Fehlinvestition ist groß, da die Entwicklung 100 Jahre benötigt. Dadurch wird der Mut zur Geduld stark strapaziert. Auch die Forschung braucht mittelfristige Erfolgsaussichten. (D)

Da müssen Fragen erlaubt sein. Die FDP hat auf viele Fragen schnelle Antworten, aber nur selten Lösungen. So fordert die FDP mehr Geld für die Fusionsforschung. Sie fordern weiter. Dies darf nicht zulasten der Forschung für erneuerbare Energie gehen. Zu welchen Lasten soll es gehen? Sie fordern keine Haushaltssperre für den ITER 2007 ohne Vorbedingungen. Alles das sind Forderungen ohne Lösungen.

Institute und Wissenschaftler sagen, dass die Vorkommnisse von Uran, Gas und Erdöl in gut 35 bis 50 Jahren langsam auslaufen: Uran in 35 Jahren, Erdöl in 40 Jahren und Erdgas in 50 Jahren. – Im FDP-Antrag schreiben Sie, 2060 könnte ein Fusionskraftwerk Strom liefern. Wie wollen Sie die Energielücke schließen?

Nein, auch in der Energieforschung müssen wir mittelfristige Lösungen stärker fördern. Deshalb fördern wir weiterhin eine noch intensivere Forschung der Produktion von Bioenergie und von Windenergie. Die CO_2-Abscheidung bei Kohlekraftwerken und die Wasserstofftechnologie müssen weiter gefördert werden. Hier sind wir in der Produktion an der Weltspitze. Unsere Kraftwerktechnologie ist ein Exportschlager und wird sich durch unsere Forschung mit noch besseren Wirkungsgraden mittelfristig auf dem Weltmarkt noch besser behaupten.

Abschließend stelle ich fest: Die SPD fördert den ITER über Euratom und die EU-Verträge. Mittelfristige

(A) Erfolgsaussichten sind uns aber wichtig. Deshalb fördert die Große Koalition – und natürlich die SPD – die erneuerbare Energie, CO_2-Abscheidungen und die Wasserstofftechnologie. Hier sind wir in der Großen Koalition auf dem richtigen Weg.

Cornelia Pieper *(FDP):* Die sieben ITER-Partner Europa, Japan, Russland, die USA, China, Indien und Südkorea haben am 21. November vergangenen Jahres in Paris den Vertrag zur Gründung der ITER-Organisation nach langem Ringen unterzeichnet. ITER wurde seit 1988 in weltweiter Zusammenarbeit von europäischen, japanischen, russischen und bis 1997 auch US-amerikanischen Fusionsforschern vorbereitet. 2003 schlössen sich dem Projekt China und Südkorea an. Auch die USA erkannten die Bedeutung und kehrten in die ITER-Gemeinde zurück. 2005 kam als siebter Partner Indien hinzu.

Im Rahmen des Festaktes im Pariser Elysée-Palast brachten durch ihre Anwesenheit der französische Staatspräsident Jacques Chirac und der EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso ihre feste Überzeugung zum Ausdruck, dass es sich lohnt, in eine Zukunftsenergie heute zu investieren, die keine das Klima schädigenden Emissionen, keine Endlagerprobleme und keine Proliferationsprobleme mit sich bringt. Ich kann nur sagen: Das ist ein wichtiger Meilenstein auf der Schlussetappe zu einem Fusionskraftwerk, das auf Dauer den Energiehunger der Welt stillen hilft und einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz leisten wird.

(B) ITER soll bis 2030 zeigen, dass ein Energie lieferndes Fusionsfeuer unter kraftwerksähnlichen Bedingungen möglich ist. ITER soll die Grundlagen für den Bau eines wirklichen Demo-Kraftwerks, das alle Funktionen eines Kraftwerks erfüllt, schaffen, damit – und das muss jetzt auch das Ziel sein – die Energieversorger nach 2050 mit der Option „Kernfusion für Stromerzeugung“ rechnen können. Kein geringerer als Janez Potocnik, der EU-Kommissar für Wissenschaft und Forschung, leitete die erste Sitzung des vorläufigen ITER-Rates und gab so auch den Startschuss für die Vorbereitungsarbeiten für den Experimentalreaktor ITER (lat.: der Weg), der in Cadarache in Südfrankreich entstehen soll.

Eine Hürde ist noch zu nehmen. Der Vertrag muss, bevor er endgültig in Kraft tritt, durch die Bundesregierung ratifiziert werden. Frau Bundesministerin Schavan, jetzt sind Sie am Zug. Ich weiss, dass Sie und auch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion der Sache aufgeschlossen gegenüberstehen. Doch Sie müssen mit Ihrer Unterschrift jetzt umgehend grünes Licht für den Bau und Betrieb des internationalen Fusionstestreaktors ITER geben. Sie müssen Verantwortung übernehmen und der deutschen Forschung den Weg frei machen für eine wirkliche bahnbrechende Forschungs- und Entwicklungsarbeit für die nächsten fünfunddreißig Jahre.

Doch Sie müssen der „ITER-Braut“ auch etwas in die Aussteuertruhe legen! Wir gehen davon aus, dass die Bundesregierung – ihrem Anteil am EU-Haushalt entsprechend – in den nächsten zehn Jahren über den EU-Haushalt mit etwa 500 bis 600 Millionen Euro zu den (C) Baukosten von ITER beitragen wird. Eine erstrangige Herausforderung für die Bundesregierung wird es sein, jetzt Aufträge für die Bauteilfertigung sowie die dafür erforderlichen Forschungs- und Entwicklungsaufgaben für die deutsche Industrie und die deutsche Fusionsforschung zu sichern.

Das Institut für Plasmaphysik in Garching, eines der größten Fusionsforschungszentren in Europa, arbeitet mit seinem Experiment ASDEX Upgrade seit Jahren an ITER-relevanten Fragen. Nicht zuletzt hat das IPP die physikalischen Grundlagen für den Testreaktor entwickelt. Auch in Zukunft muss Deutschland, vertreten durch die Max-Planck-Gesellschaft und die Helmholtz-Forschungszentren Karlsruhe und Jülich, eine wichtige Rolle spielen, so zum Beispiel bei der Suche nach optimierten Betriebsweisen für den Testreaktor, der Entwicklung der Plasmaheizung von ITER und Analyseverfahren für das Plasma und natürlich nicht zuletzt auch nach geeigneten Werkstoffen für die Brennkammer.

ITER bedeutet für mich auf keinen Fall, das nationale Projekt „WENDELSTEIN 7 X“ in Greifswald aufzugeben. Dieses Leuchtturmprojekt mit seinem Alleinstellungsmerkmal ist für die Plasma-Physik ein außerordentlich wichtiges Instrument und hat auch international eine hohe Strahlkraft.

Meine Damen und Herren von der Koalition, ich appelliere an Sie, beenden Sie die Politik der „kleinen Messerstiche“ gegen die Fusionsforschung und lassen Sie diesen Bereich auch wieder am Mittelaufwuchs für die Energieforschungseinrichtungen teilhaben. (D)

Frau Bundeskanzlerin, setzen Sie Ihr Versprechen, die aus rot-grüner Regierungszeit bestehenden Deckelung der Haushaltsmittel auf 115 Millionen Euro für die Fusionsforschung aufzuheben, in die Tat um!

Petra Sitte *(DIE LINKE):* Der Antrag der FDP „Fusionsforschung zielgerichtet weiterführen – Deutschen Beitrag sichern“ soll ein Thema parlamentarisch begleiten, das im Wesentlichen vorbei an nationalen Parlamenten wie auch der EU vorangetrieben wurde. Bezogen auf den hier angesprochenen Internationalen Thermonuklearen Testreaktor, kurz: ITER, wurden im August 2006 – wie man so schön sagt – eigentlich alle Messen gesungen. Damals einigten sich EU, Japan, China, Russland, USA, Indien und Südkorea auf Vertrag und Ort dieses Testreaktors. Die Gesamtkosten werden sich bis 2041 auf rund 16 Milliarden Euro belaufen. Die EU soll fast 5 Milliarden Euro aufbringen. Dazu kommen noch extra Beiträge, die durch die Mitgliedstaaten – darunter auch Deutschland – aufzubringen sind.

ITER ist jedoch nur *ein* Projekt, welches im Rahmen der Erneuerung nuklearer Energietechnologien verfolgt wird. Nukleartechnologien haben zu Recht ein Akzeptanzproblem, welches auf die damit verbundenen Risiken wie Proliferations- oder Betriebsgefahren oder ungelöste Endlagerfragen zurückgeht. Deshalb werden neben Fusionsreaktorsystemen wie ITER auch weitere nukleare Energietechnologien durch Forscherinnen und Forscher

(A) untersucht. Dazu gehört beispielsweise auch die Entwicklung neuer Kernkraftwerke der Generation IV.

Diese Forschungen sind extrem zeitintensiv und teuer. Aus diesem Grund sind auch weltweite Formen der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Staaten eingegangen worden. Innerhalb dieser Projekte und Mittel werden schon heute exorbitante Summen aufgebracht, die überwiegend öffentliche Mittel waren und sind. Die gesellschaftliche Öffentlichkeit hat Ziele, Umfang, Umsetzung und Nutzen neuer Nukleartechnologien jedoch nie ernsthaft breit diskutiert bzw. diskutieren können. Fachkreise dagegen schon. Dort ist man sich sehr wohl der Konfliktstoffe dieser Forschung, ihrer offenen Perspektiven im Hinblick auf die Realisierung neuer Kernkraftwerke, der kommerziellen Aneignung künftiger Forschungsergebnisse, der Akzeptanz sowie der Wirkung auf andere Strategien von Energiegewinnung bewusst.

Nur ein Beispiel dafür: Nukleare Energietechnologien sind mit ihrer hohen Kapitalintensität hauptsächlich für eine zentralisierte Stromerzeugung geeignet. Innerhalb der aktuellen Klimadebatte aber wird maßgeblich der Kapazitätsausbau von kleineren Energiegewinnungseinheiten nahe bei Verbraucherinnen und Verbrauchern thematisiert. Dieser Trend der Dezentralisierung trifft auf erhebliche Akzeptanz in der Bevölkerung. Insbesondere Technologien zur Gewinnung emeuerbarer Energien entsprechen dem Bedürfnis, sich eben nicht den Globalplayern der Energieerzeugung und ihren Preisdiktaten auszuliefern. Und im Bereich nuklearer Energietechnologien werden nur diese das notwendige Kapital beschaffen können.

(B)

Zwangsläufig ergeben sich daraus Fragen wie: Stehen die beiden Strategien zur Energiegewinnung nicht in völlig ungleicher Konkurrenz zueinander? Wird es dann nicht zu einer Verdrängung erneuerbarer Formen der Energiegewinnung kommen? Wenn denn in einigen Jahrzehnten solch ein Projekt wie ITER tatsächlich über zu bauende Kraftwerke Schritt für Schritt in die Energieversorgung Einzug hielte, wer hätte Verfügungsgewalt? Welche Möglichkeiten der Kontrolle müssten der Gesellschaft erhalten bleiben, um die Ausgabe von zig Milliarden öffentlicher Gelder respektive Steuergelder zu rechtfertigen?

Nun mögen ja die FDP als Antragstellerin und andere für neue nukleare Energietechnologien Engagierte behaupten: Um Himmels willen, so weit sei man ja noch lange nicht. Denen halte ich entgegen: Doch, wir sind so weit. Immerhin wurden bei Euratom durch Kommissionsbeschluss für die nukleare Forschungsförderung entscheidende Weichenstellungen vorgenommen. So werden im 7. Forschungsrahmenprogramm bis zum Jahr 2011 rund 2,8 Milliarden Euro für die Nuklearforschung ausgegeben, davon über 1,9 Milliarden für die Fusionsforschung.

Die daraus entspringende Eigendynamik wird kaum kritisch reflektiert und ist schon gar nicht Gegenstand von Interventionen seitens Parlamenten und Regierungen. So durchzieht auch den FDP-Antrag die Grundstimmung, es seien doch schon so viel Mittel investiert worden, da könne man doch nicht mehr das Gesamtprojekt

(C) infrage stellen! Meine Damen und Herrn von der FDP, Sie werden nicht bestreiten können, dass das kein überzeugendes inhaltliches Argument für die unreflektierte Fortsetzung dieser Politik sein kann.

Natürlich muss man sich differenziert mit den Chancen und Grenzen jeder einzelnen Technologie auseinandersetzen. Für Formen der erneuerbaren Energien wird es doch auch eingefordert! Da können ja wohl keine unterschiedlichen Maßstäbe angelegt werden. ITER bzw. die Kernfusion sind zweifelsohne eine interessante Option, vor allem deutlich risikoärmer als Kernspaltung im Hinblick auf die Umwelteigenschaften und das Proliferationsrisiko. Aber würde man heute auf der Straße Passanten die Frage stellen, ob sie sich etwas unter erneuerbarer und Fusionsenergie vorstellen könnten, dann wären Kenntnisse ganz sicher sehr einseitig vorhanden. Deshalb ist es notwendig, bei so zukunftsträchtigen Fragen wie Energieressourcen durch öffentliche Debatten auch Kompetenz zu bilden, um Transparenz herzustellen und Mitentscheidung zu ermöglichen.

Auch gehört zu einer vernünftigen Risikoabwägung neben den finanziellen Argumenten, die derzeit gegen eine Fusionsforschung sprechen, die Frage nach Wirtschaftlichkeit, Effizienz und nach der Zeitschiene. So kann erst in 30 Jahren beantwortet werden, ob die Energiegewinnung mittels Fusionsreaktoren regulär möglich sein wird. Auch benötigen die Forschungen einen hohen Energiebedarf. Dass ITER irgendwann einmal zehn Mal mehr Energie liefert, als er zum Betrieb braucht, ist derzeit noch nicht absehbar. Vor diesem Hintergrund muss man sich fragen, ob dann nicht besser die Priorität auf ökologisch und ökonomisch sinnvollere Technologien gesetzt werden sollte, die eine schnellere CO_2-Reduktion ermöglichen, wie beispielsweise die Investition in die Erforschung von Biomasse-Technologien.

(D)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Sie selbst haben hier in dem Hohen Hause einen Antrag zur Einrichtung eines Biomasse-Forschungszentrums eingebracht. Sie machen dieses sinnvolle Anliegen zum Feigenblatt, wenn Sie nun die Priorität auf die teure Fusionsforschung setzen. Ich finde, Milliarden Euro öffentlicher Gelder auszugeben, ohne über gesellschaftliche Perspektiven der verfolgten Projekte Rechenschaft abzulegen, ist undemokratisch, weil künftige Verbraucherinnen und Verbraucher außen vor bleiben. Verbraucherinnen und Verbraucher sind aber nicht auf ihren Konsumentenstatus einzunisten. Vielmehr müssen sie auch die Konsequenzen für Mensch und Natur zutragen.

Vor diesem Hintegrund und angesichts internationalisierter Forschung ist es daher notwendig, eine unabhängige und vorausschauende Technologiefolgeabschätzung im Bereich der nuklearen Enengietechnologien zu sichern. Das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag hat mit seinem Sachstandsbericht von 2002 ein solches Beispiel und gute Grundlage geliefert!

Hans-Josef Fell *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Der Vorsitzende der Jungliberalen hat recht: Die FDP hat sich vom Klimaschutz verabschiedet. Alle Welt spricht

(A) darüber, dass in den nächsten 15 Jahren die Weichen dafür gestellt werden müssen, den Klimawandel aufzuhalten. Und was mach die FDP? Sie stellt einen Antrag, die knappen Forschungsmittel auf eine Technologie zu konzentrieren, die frühestens in 50 Jahren zur Verfügung stehen wird – falls überhaupt.

Der Kernfusionsantrag der FDP ist eine Bankrotterklärung einer Partei, der früher einmal Wirtschaftskompetenz zugesprochen wurde. Die FDP setzt sich für eine Technologie ein, die unvergleichlich erfolglos ist. Seit fast 50 Jahren wird uns versprochen, dass sie in spätestens 50 Jahren funktioniere. Und auch heute spricht man noch von 50 Jahren. Der indische Physiker Baba hat übrigens bereits 1955 auf der Weltenergiekonferenz gesagt, in 20 Jahren werde der erste Reaktor am Netz sein.

Auch die jüngste Geschichte zeigt, wie wenig von zeitlichen Prognosen zu halten ist: Schon nach wenigen Jahren Bauzeit ist das Fusionsexperiment Wendelstein 7-X in Greifswald um Jahre in Verzug. Das Einzige, was bei der Kernfusion herauskam, ist ein Anstieg der Kosten und die Verlängerung der Erwartungszeiträume.

Hinzu kommt, dass die von den Anhängern der Fusionsenergie erwarteten Stromerzeugungskosten so hoch sein werden, dass diese Technologie niemals wettbewerbsfähig wäre. Erneuerbare Energien sind bereits heute günstiger oder werden es in 50 Jahren sicher sein.

Ich frage mich im Übrigen auch, wie die FDP diesen Antrag dem Mittelstand erklären will. Der Mittelstand braucht dringend Geld für technologische Innovationen, (B) und die FDP setzt auf eine Technologie, von der der Mittelstand nichts hat.

Die FDP ignoriert die Weltmarktführerschaft Deutschlands bei erneuerbaren Energien. Sie sieht nicht die vorhandenen und zukünftigen Märkte dieser Technologien, und sie missachtet die Wettbewerbssituation, in der sich die Unternehmen der Erneuerbare-Energien-Technologien befinden. All diese Technologien finden sich im Forderungsteil des Antrages mit keinem Wort wieder.

Leider hat die FDP ihren wirtschaftspolitischen Sachverstand in der Zwischenzeit einer nuklearen Utopie geopfert. Ich fordere die Wirtschaftspolitiker der FDP, insbesondere die Mittelständler auf, sich näher anzusehen, welche Anträge von den eigenen Forschungspolitikern vorgelegt werden.

Doch die FDP gibt nicht nur eine wirtschaftspolitische Bankrotterklärung ab. Mehr noch: Sie zeigt, dass sie in keiner Weise den energie- und umweltpolitischen Herausforderungen gewachsen ist, die sie selbst benennt! Die FDP will das Problem der Versorgungssicherheit erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts angehen, dann, wenn die Förderpeaks beim Erdöl und Erdgas seit Jahrzehnten zurückliegen. Die Konzentration der FDP auf eine Zukunftsutopie trägt zur Lösung der Versorgungsprobleme nichts bei. Bis in großer Zahl Fusionskraftwerke gebaut werden könnten, müssen diese Probleme längst gelöst sein.

Wieso verschweigt die FDP in ihrem Antrag, dass die Europäische Union die Kernfusion geradezu mit Fördermitteln mästet? So soll in Euratom in den nächsten Jah- (C) ren jährlich 550 Millionen Euro fließen, der Löwenanteil dafür für Kernfusion und hier insbesondere in den von der FDP geliebten ITER. Für alle sonstigen Energietechnologien inklusive der Energiespartechnologien sollen jährlich gerade einmal 330 Millionen Euro ausgegeben werden, davon wiederum weit weniger als die Hälfte auf die erneuerbaren Energien. Das verbleibende Kuchenstückchen dürfen sich die erneuerbaren Energien unter sich aufteilen, sodass für jede einzelne nur noch Krümel übrig bleiben.

Allein der Bau von ITER wird circa 5 Milliarden Euro kosten. Dabei wird der ITER nicht einmal die Lösung des Hauptproblems der Kernfusion angehen: die Entwicklung von Materialien für die erste Wand, die immensen Temperaturen und Bestrahlungen ausgesetzt sein wird. Dies verschweigt die FDP. Und was sagt sie dazu, dass die Entwicklung der Kernfusion global 70 bis 80 Milliarden Euro kosten soll?

Angesprochen wird von der FDP zwar das deutsche Fusionsexperiment Wendelstein 7-X. Aber die FDP verschweigt auch hier, dass die Kosten aus dem Ruder laufen. Mittlerweile kostet der Bau viele Millionen mehr, als anfangs geplant, und der Zeitplan läuft völlig aus dem Ruder. Dies alles sind wichtige Forschungsgelder, die an anderer Stelle im Forschungshaushalt fehlen, wo sie dringend benötigt würden. Anstatt die Missstände in Greifswald anzusprechen, plädiert die FDP dafür, die Forschungsmittel für die Kernfusion zu erhöhen. Zahlen soll der Steuerzahler. (D)

Es ist mehr als schade um jeden Euro, der für die Kernfusionsforschung verschwendet wird. Das Geld wäre bei den erneuerbaren Energien viel besser aufgehoben. Diese decken trotz marginaler Forschungsmittel global schon über 12 Prozent des Weltenergiebedarfs. Bis zur Mitte des Jahrhunderts wäre eine vollständige Deckung möglich und die Kernfusion mit ihren Radioaktivitätsproblemen vollkommen überflüssig. Doch wurden OECD-weit in den letzten 50 Jahren die falschen Schwerpunkte gesetzt. 70 bis 80 Prozent der Energieforschungsmittel flössen in die Kernfusion und Spaltung. Die Ergebnisse lauten: 2,5 Prozent Anteil der Atomspaltung und null Prozent Anteil der Kernfusion an der Deckung des Weltenergiebedarfs.

Es gibt wohl keinen Forschungsbereich, in den so viele Mittel investiert wurden und der Erfolg so gering war wie bei der nuklearen Energieversorgung. Die Kernfusionsforschung war der größte Forschungsflop der Welt des 20. Jahrhunderts. Wir sollten dafür sorgen, dass es der Fusionsforschung nicht gelingt, diesen Titel mit Erfolg zu verteidigen. Wir sollten unsere knappen Steuermittel dort einsetzen, wo sie gebraucht werden und wo mit ihnen Probleme gelöst werden können.

Die einseitige Festlegung in Ihrem Antrag auf die Fusion zeigt auf, dass Sie es mit Ihren Zielen nicht ernst meinen. Würden Sie Ihren eigenen genannten Zielen folgen, müssten Sie für den Ausstieg aus der Fusionsforschung eintreten.

(A)

Anlage 4

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Verzicht der Bundesregierung auf Einnahmen aus Sponsoring (Tagesordnungspunkt 26)

Petra Merkel *(Berlin) (SPD):* In dem Antrag der Linken heißt es:

> Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, für die obersten Bundesbehörden und die Bundeswehr auf Einnahmen aus Sponsoring zu verzichten.

Vorab möchte ich einiges klären: Sponsoring – das klingt wirklich harmlos nach Unterstützung beim Sport, so zum Beispiel kommt mir direkt Trikotwerbung der Fußballvereine in den Sinn. Sponsoring in der Bundesregierung? Wir sollten nicht so weit gehen, wie zum Beispiel unserem Bundesfinanzminister Peer Steinbrück vorzuschlagen, die Kabinettsmitglieder zur weiteren Sanierung des Bundeshaushalts mit Sponsorentrikots auszustatten. Wir sollten auch den Präsidenten des Deutschen Bundestags daran hindern, die Bundestagsdebatten zukünftig nach dem Motto „Diese Rede wird Ihnen präsentiert von ...“ sponsern zu lassen. Nein, ernsthaft – ich glaube, Sie meinen mit Ihrem Antrag etwas anderes.

Was bedeutet Sponsoring denn überhaupt? Definition der Verwaltungsvorschrift – Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) –:

(B)

> … Zuwendung von Geld-, Sach- oder Dienstleistungen durch Private (Sponsoren) an eine oder mehrere Dienststellen des Bundes (Gesponserte), mit der der Sponsor eine Tätigkeit der Verwaltung mit dem Ziel fördert, dadurch einen werblichen oder sonst öffentlichkeitswirksamen Vorteil zu erreichen (Sponsoring).

Wir beraten hier ein heiles Thema, das uns übrigens über mehrere Jahre im Rechungsprüfungsausschuss beschäftigt, ein Thema, das sehr sensibel ist. Der Staat und seine Behörden, allen voran auch wir Abgeordnete, haben selbstverständlich eine Vorbildfunktion und müssen alles tun, um die Möglichkeiten von Einflussnahme oder Begünstigung oder auch nur den Verdacht in dieser Richtung zu verhindern. Aber: Ist die notwendige Konsequenz aus unserer Verantwortung gar kein Sponsoring? Ist dies die Lösung? Sicherlich die einfachste – aber, wie ich finde, die falsche.

Wir haben uns im Parlament und bei den intensiven Beratungen im Haushaltsausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss für einen anderen Weg entschieden: Im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages wurde 2002 beschlossen, „dass für das Sponsoring der Bundesverwaltung ein Rahmen gefunden werden solle, der sowohl das Budgetrecht des Parlaments als auch die Transparenz des Prozesses gewährleiste, gleichzeitig aber auch niemanden daran hindere, Finanzmittel bereitzustellen.

(C)

Im Juli 2003 wurde daraufhin die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) erlassen, eine Vorschrift, die genau regelt, welche Grundsätze beim Einsatz von Sponsoring zu beachten sind. Eine Maßnahme, die diese Verwaltungsvorschrift vorsieht, ist ein zweijährlicher Bericht des Bundesministeriums des Innern, in dem die Geld-, Sach- und Dienstleistungen aus Sponsoring offengelegt werden.

Im Rechnungsprüfungsausschuss untersuchten wir diesen Sponsoringbericht. In diesem Bericht ist aufgeführt, was wie gefördert und was bezahlt wird und vor allem, von wem. In diesem Bericht wird die Finanzierung von Aufgaben des Bundes durch „Private“, Sponsoren, veröffentlicht. Gemeint sind neben Sponsoring auch alle anderen unentgeltlichen Zuwendungen Privater, insbesondere Spenden und sonstige Schenkungen.

Sie von der Linken berufen sich auf Zeitungsartikel, in denen Beträge genannt werden und der Verdacht genährt wird, dass Firmen aufgrund ihres Sponsoringverhaltens staatliche Aufträge erhalten. Es war ein Anliegen der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, genau eine solche Kopplung oder auch Begünstigung auszuschließen. Die Zahlen, die Sie in Ihrem Antrag nennen, können Sie überhaupt erst nur nennen, weil sie in dem Sponsoringbericht offengelegt wurden. Genauso wie die Presse sie nur deshalb nennen kann. Der Sponsoringbericht, der alle zwei Jahre von der Bundesregierung veröffentlich wird – das wurde vom Parlament initiiert –, wird durch unsere Initiative nun auch in Zukunft die Namen der Sponsoren nennen, um die nötige und gebotene Transparenz zu schaffen.

(D)

Wir haben diese Kritik des Rechungshofes am ersten Sponsoringbericht berücksichtigt. Diese Kritik wurde in den Zeitungsartikeln des „Stern“ und der „Berliner Zeitung“ zitiert. Wir haben diesen Monat im Rechnungsprüfungsausschuss den Beschluss gefasst, dass ab dem kommenden – dem zweiten – Sponsoringbericht die Namen der Sponsoren ab einer Wertgrenze von 5 000 Euro genannt werden. Wir haben diese Wertgrenze zur Vermeidung von Bürokratie eingeführt. Für das Technische Hilfswerk haben wir eine gesonderte Regelung eingeführt: Hier werden dem Innenministerium vom THW die Mittel unter 5 000 Euro gemeldet. Das ist eine gute Lösung.

Einen völligen Rückzug – keinerlei Sponsoring zuzulassen – das ist Ihr Vorschlag, der Vorschlag der Kolleginnen und Kollegen der Linken. Ihr Antrag tut ja gerade so, als sei jegliches Sponsoring von Übel und gehöre verboten. Ich möchte hier auf die vielen Projekte gerade im Kunst- und Kulturbereich hinweisen, die auch von Firmen und Unternehmen unterstützt und gefördert werden und die vielfach ohne dieses Engagement der Privatwirtschaft gar nicht erst möglich wären.

Im Bereich des Mäzenatentums hält der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien eine Aus-

(A) nahme für erforderlich; hier müssen wir jedoch genau schauen, wie wir etwas abgrenzen können. Deshalb haben wir das Bundesministerium des Innern gebeten, eine tragfähige Regelung zu erarbeiten, die wir im Rechnungsprüfungsausschuss dann beraten werden. Darüber hinaus werden die Hinweise des Bundesrechnungshofes aufgegriffen und beim zukünftigen Einsatz privater Mittel berücksichtigt werden. Hierzu soll erforderlichenfalls die Verwaltungsvorschrift Sponsoring überarbeitet werden.

Schon jetzt ist in der Verwaltungsvorschrift geregelt, dass Sponsoring nur unterstützend genutzt werden kann. Selbstverständlich muss schon jeder Anschein fremder Einflussnahme vermieden werden, um die Integrität und Neutralität des Staates zu wahren. In der Eingriffsverwaltung ist Sponsoring grundsätzlich nicht zulässig, so zum Beispiel bei einer unmittelbaren oder mittelbaren Unterstützung in den hoheitlichen Aufgabenbereichen der Polizei, der Finanzen, des Zolls. Außerhalb der Eingriffsverwaltung ist Sponsoring zum Beispiel bei Kultur, Sport, Gesundheit, Umweltschutz, Bildung und Wissenschaft zulässig. Die schriftliche Einwilligung der obersten Dienstbehörde ist notwendig bei der Annahme von angebotenen oder eingeworbenen Sponsoringleistungen. Ausgeschlossen sind auch Vereinbarungen zur indirekten Koppelung von Leistung und Gegenleistung.

Ich finde, wir haben damit klare, eindeutige und praktikable Regelungen. Selbstverständlich bleiben wir am Ball und haben im Rechnungsprüfungsausschuss den Bundesrechnungshof gebeten, auch den zweiten Sponsoringbericht zu prüfen und uns über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

(B)

Ich teile in einem Punkt die Meinung der Linken und zitiere aus der Antragsbegründung:

> Sponsoren dürfen Regierungshandeln nicht beeinflussen und damit über die Politik in unserem Lande entscheiden.

Natürlich dürfen sie dies nicht, und sie tun es ja auch nicht. Ich glaube nicht – mit dieser Einschätzung bin ich auch nicht alleine – dass der Rüstungskonzern EADS mit 87 000 Euro seit 2003 das Verteidigungsministerium „kaufen“ konnte.

Es gibt zwei Möglichkeiten, um zu vermeiden, dass bei den Bürgerinnen und Bürgern dieser – wohlgemerkt – falsche Eindruck entstehen könnte: Eine Möglichkeit ist die in Ihrem Antrag vorgeschlagene, nämlich jegliche Form von Sponsoring und sonstige Unterstützung durch Unternehmen im Bereich der öffentlichen Verwaltung zu verbieten – ich zitiere –:

> Die Bundesregierung … muss ganz auf das Sponsoring in der Bundesverwaltung verzichten.

Die andere Möglichkeit ist, Sponsoring transparent zu machen, „Ross und Reiter“ zu benennen: es nicht zu verteufeln, sondern es zuzulassen, aber es öffentlich zu machen. Wir haben selbstverständlich eine Vorbildfunktion und gehen sehr verantwortungsvoll mit dem Thema um.

Wir haben uns im Haushaltsausschuss für die zweite Variante entschieden, nämlich auf finanzielle Unterstützung in manchen Bereichen nicht zu verzichten. Ich möchte hier gerne verdeutlichen, worüber wir hier überhaupt reden. Sponsoringeinnahmen, das klingt nach „schwarzen Köfferchen“ und „verschlossenen Umschlägen“, die zugesteckt werden. Ich möchte Ihnen ein konkretes Beispiel dafür geben, was Sponsoring bedeutet. Um welche Art von Sponsoring handelt es sich denn überhaupt bei den von Ihnen genannten Beispielen und Zahlen? Dann sollten Sie mir erklären, warum Sie auf eine solche Unterstützung verzichten möchten – ich zitiere –: (C)

> Für die AIDS-Aufklärung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) wurden kostenlose Werbeflächen für Großflächenplakate und Sendezeiten für Audio- und Videowerbespots bereitgestellt. Der Fachverband Außenwerbung e. V. unterstützte die Arbeit der Bundeszentrale für die AIDS-Prävention, indem sie bundesweit Plakatflächen für die Großplakate (etwa „Gib AIDS keine Chance“) kostenlos zur Verfügung stellte. Barmittel hat die Bundeszentrale nicht erhalten. Diese Kampagne wurde auch von einer Vielzahl meist regional ausstrahlender Hörfunksendern sowie einigen TV-Sendern unterstützt, indem diese kostenlos Sendezeiten für die Fernseh- und Hörfunkspots zur Verfügung stellten. Auch hier hat die Bundeszentrale keine Barmittel erhalten. Die im Auftrag des BMG in Arbeitsteilung durchgeführte AIDS-Prävention der BZgA und der Deutschen AIDS-Hilfe ist in Deutschland nachweisbar erfolgreich. Nur durch beträchtliche Unterstützung durch Kooperations- und Sponsor-Partner kann das AIDS-Kampagnenkonzept aufrechterhalten werden. Allein mit den für die AIDS-Aufklärung im Bundeshaushalt zur Verfügung gestellten Mitteln wäre eine ebenso wirkungsvolle Präventionskampagne nicht zu erzielen. Gegenwert für die Bereitstellung der Werbeflächen ca. 16,7 Millionen Euro. Gegenwert für die Ausstrahlung der Spots ca. 24 Millionen Euro. (D)

Das heißt, diese Kampagne wurde mit über 40 Millionen Euro unterstützt. Und das wollen Sie nun nicht mehr zulassen? Wir sind uns doch sicherlich einig, dass niemand etwas gegen groß angelegte Kampagnen zur Aidsaufklärung haben kann. Die Bedeutung dieses Themas ist uns allen bewusst. Diese Kampagne ist deshalb sehr wichtig. Deshalb auch ganz klar mein Dank an dieser Stelle an den Fachverband Außenwerbung e. V.

Folgten wir jetzt Ihrem Antrag, so würde das Folgendes bedeuten: Die Mittel für eine solchen Kampagne sollte dann Ihrer Meinung nach komplett vom Bund bestritten werden. Hier muss ich aber – leider – anmerken, dass wir diese nicht mit Haushaltsmittel alleine bestreiten können. Und auch das wissen Sie, Frau Dr. Lötzsch!

Wenn Sie mich vor die Wahl stellen, auf jegliche finanzielle Hilfe der „Privatwirtschaft“ zu verzichten oder die Spender und Sponsoren zu nennen, um so beispielsweise Kampagnen wie die von mir genannte durchführen zu können, fällt meine Entscheidung, wie Sie sich sicherlich nach meinen Ausführungen denken können, so

(A) aus: Ich bin dafür, dass weiterhin Sponsoring unterschiedlichster Art nach den klaren Regeln der Verwaltungsvorschrift Sponsoring auch von Bundesministerien in Anspruch genommen werden kann. Eine weitere Voraussetzung ist dafür die öffentliche Berichterstattung und große Transparenz auch durch Namensnennung im Sponsoringbericht.

Dr. Claudia Winterstein *(FDP):* Die Linksfraktion fordert in ihrem Antrag, die Bundesregierung solle auf Einnahmen durch privates Sponsoring verzichten. Wir erleben einen seltenen Moment in diesem Haus; denn in dieser Frage springe ich als Oppositionsrednerin der Regierung zur Seite.

Ich halte die Bedenken der Linksfraktion für übertrieben. Sie sagen: Das Ansehen des Staates steht auf dem Spiel. Kollegin Lötzsch spricht in einer Pressemitteilung sogar von „der gekauften Republik“. Da sollte man doch die Kirche im Dorf lassen. Sie unterstellen, dass Unternehmen sich Vorteile verschafft hätten, ohne diese Vorwürfe belegen zu können. An dieser Stelle sollten Sie vorsichtiger argumentieren.

55 Millionen Euro in Geld- und Sachspenden haben Ministerien und Behörden des Bundes in den Jahren 2003 und 2004 von privater Seite erhalten, Geld, mit dem überwiegend Projekte finanziert wurden, für die ansonsten keine Mittel zur Verfügung gestanden hätten. Es wäre äußerst bedauerlich, wenn der Staat auf diese Mittel verzichten müsste.

(B) Der mit Abstand größte Teil der Sponsorengelder ist in die Aidsaufklärung geflossen. Über 40 Millionen Euro. Wir sind uns doch wohl hier alle einig, wie wichtig dieses Thema ist, insbesondere vor dem Hintergrund steigender Infektionszahlen in Deutschland. Ich kann beim besten Willen nicht erkennen, was falsch daran sein soll, wenn der Staat die Unterstützung privater Geber in Anspruch nimmt, um gute, sinnvolle Projekte durchzuführen. Wollen Sie wirklich ohne Not eine gute Sache beenden?

Ganz im Gegenteil: Die Mentalität des Spendens verdient unsere volle Unterstützung. Immer weniger Bürger identifizieren sich mit dem Staat. Eine Kultur des Spendens fördert den Austausch zwischen Bürger und Staat. Wer spendet, setzt sich aktiv für die Gesellschaft ein! Wir brauchen mehr privates Engagement und nicht weniger!

Selbstverständlich brauchen wir klare Regeln für das Sponsoring. Das heißt: Offenlegen, was gesponsert, wie viel gesponsert wurde und vor allem, von wem gesponsert wurde. Der gesponserte Zweck muss eine eindeutige Außenwirkung haben. Es kann zum Beispiel nicht angehen, dass sich Ministerien interne Betriebsfeiern bezahlen lassen. Firmen dürfen sich nicht zu Dauersponsoren einer bestimmten Behörde entwickeln; das gefährdet die Chancen- und Wettbewerbsgleichheit unter den potenziellen Sponsoren. Und das Wichtigste: Wir brauchen Transparenz. Dazu gehört die Veröffentlichung der Sponsorennamen im Interesse der Bürger und Steuerzahler. Transparenz ist das wirksamste Mittel, damit gar (C) nicht erst der Verdacht von Korruption oder Interessenüberschneidungen aufkommen kann.

Hier hat die Bundesregierung in der Vergangenheit Fehler begangen. Durch die fehlende Namensnennung im ersten Sponsoringbericht konnte der Eindruck entstehen: Der Bund hat etwas zu verbergen. Der Bundesrechnungshof hat dies zu Recht kritisiert. Wir haben im Rechnungsprüfungsausschuss den Ball aufgenommen. Die Argumente einiger Ministerien, die Namensnennung sei zu aufwendig, kann ich nicht gelten lassen. Das Innenministerium hat die Forderung nach mehr Transparenz jetzt endlich angenommen. Für den nächsten Sponsoringbericht erwarten wir klare Angaben.

Regeln für das Sponsoring sind wichtig, sie dürfen aber nicht dazu führen, dass sich potenzielle Spender abgeschreckt fühlen und vom Sponsoring zurückziehen. Dies gilt vor allem für den Kunst- und Kulturbereich. Es ist nicht ungewöhnlich, dass Kunstmäzene ihre Unterstützung nur anonym leisten wollen. Dieser Wunsch ist absolut respektabel. Eine zwingende Nennung der Namen von Kunstmäzenen würde deren Spendenbereitschaft bremsen und negative Auswirkungen auf den Kulturbereich haben. Das Ministerium hat angekündigt, hier eine Formulierung zu finden, die dieser Ausnahmesituation Rechung trägt. Ich bin optimistisch, dass wir für den Kulturbereich zu einer praktikablen Lösung kommen werden.

Das Sponsoring braucht klare Regeln und Transparenz. Der Staat muss aber die Chance haben, privates (D) Engagement für sinnvolle Dinge zu nutzen.

Dr. Gesine Lötzsch *(DIE LINKE):* Die Linke fordert mit dem vorliegenden Antrag die Bundesregierung auf, für die obersten Bundesbehörden und die Bundeswehr auf Einnahmen aus Sponsoring zu verzichten.

Was ist Sponsoring? „Beim Sponsoring wird eine Partnerschaft eingegangen, bei der beide Parteien beabsichtigen, auf dem Prinzip von Leistungen des Sponsors und Gegenleistungen des Gesponserten Vorteile für die eigenen Interessen zu erzielen.“ – So steht es in der entsprechenden Verwaltungsvorschrift.

Zu den größten Sponsoren der Bundesregierung gehört der Rüstungskonzern EADS. Seit 2003 bezuschussten EADS und die Tochterfirmen des Konzerns insgesamt 20 Empfänge, Bälle und Essen für das Verteidigungsministerium, die Bundeswehr und ihre Gäste. Insgesamt subventionierten EADS und die Tochterunternehmen das Wehrressort seit 2003 mit Geld und Sachleistungen im Wert von rund 87 000 Euro.

Andere Bundesbehörden ließen sich von Firmen wie Siemens, BMW, Daimler-Chrysler, VW, Eon, Deutsche Telekom sowie Vattenfall, Shell, Glaxo-Smith-Kline und General Electric sponsern. Die Gesamtsumme der von der Bundesregierung von August 2003 bis Ende 2004 eingeworbenen Leistungen betrug mehr als 55 Millionen Euro.

(A)

Da Sponsoring immer auf Leistung und Gegenleistung beruht, frage ich mich: Was hat zum Beispiel der Rüstungskonzern EADS als Gegenleistung bekommen?

Ich habe die Bundesregierung gefragt, wie viel Geld in der Zeit von 1999 bis 2007 für Rüstungsaufträge an EADS geflossen ist? Es sind 10,5 Milliarden Euro. Das sind 17,8 Prozent aller vergebenen Rüstungsaufträge! Da fragt sich doch jede Bürgerin und jeder Bürger, ob es vielleicht einen Zusammenhang zwischen der Ausrichtung von Empfängen des Bundesverteidigungsministeriums durch EADS und der Zahlung von 10,5 Milliarden Euro gibt.

Oder denken wir an Siemens. Siemens befindet sich gerade in einer schweren Korruptionskrise. Der Konzern versucht gerade seine Bestechungsgeschichte aufzuarbeiten. Siemens sponsert auch die Bundesregierung. Worin besteht die Gegenleistung? Ich weiß es nicht. Ich weiß nur, dass Siemens zusammen mit IBM einen Auftrag bekommen hat, der ein Volumen von 7,3 Milliarden Euro umfasst. Der Rechnungshof hat festgestellt, dass dieses Projekt eine Milliarde Euro günstiger gewesen sein könnte, wenn die Bundesregierung das Projekt in eigener Regie geführt hätte. Doch die Bundesregierung war sehr großzügig und gab das Projekt komplett in die Hände von Siemens und IBM.

Es riecht förmlich nach Korruption und Bestechung. Um diesen Geruch aus der Nase zu bekommen, ist es einfach eine Frage der politischen Hygiene, dass die Bundesregierung komplett auf Sponsoring im Kernbereich der Bundesverwaltung verzichtet.

(B)

Die Bundesregierung darf nicht leichtfertig das Ansehen des Staates aufs Spiel setzen. Sponsoren dürfen nicht weiter Regierungshandeln beeinflussen und damit über die Politik in unserem Lande entscheiden.

Jeder weiß, dass der Druck der Lobbyisten von Tag zu Tag größer wird. Es wird immer offensichtlicher, dass die Bundesregierung immer häufiger diesem Druck nachgibt.

Denken wir nur an die Debatte um den Kohlendioxidausstoß deutscher Autos oder um den Schutz von Nichtrauchern – immer hatten starke Lobbygruppen ihre Finger im Spiel, um ihre Partikularinteressen mithilfe der Bundesregierung gegen die Mehrheit im Land durchzusetzen.

Die Bürgerinnen und Bürger haben nicht mehr den Eindruck, dass ihre Volksvertreter ihre Interessen vertreten, sondern die Interessen von EADS und Siemens. Das führt zu der viel beschriebenen Politikverdrossenheit. Der Verzicht auf das Sponsoring in Kernbereichen der Bundesregierung könnte ein klares Zeichen an die Bürgerinnen und Bürger seien. Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Anja Hajduk *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Sponsoring in der Bundesverwaltung ist weniger in quantitativer, sondern vielmehr in qualitativer Hinsicht von Bedeutung. Der erste Sponsoringbericht hat für einen Zeitraum von 17 Monaten Sponsorleistungen von ungefähr 55 Millionen Euro erfasst. Das entspricht gerade einmal 0,02 Prozent der jährlichen Gesamtausgaben des Bundes. Sponsoring der Bundesverwaltung ist also in der Gesamtsumme annähernd zu vernachlässigen. Im Einzelfall kann es aber durchaus von Bedeutung sein: In finanzieller, wie aber auch in ideeller Hinsicht. Um es also vorwegzunehmen: Deswegen lehne ich den von der Fraktion die Linke vorgelegten Antrag auf einen vollständigen Verzicht von Sponsorleistungen in der Bundesverwaltung ab.

(C)

Man könnte die Debatte deswegen zügig beenden, wenn stets gewährleistet gewesen wäre, dass das gezielte Sponsoring einzelner Institutionen und Projekte unter Beachtung größtmöglichster Transparenz geschehen wäre. Dies war leider nicht immer der Fall. Wir haben uns im Rechnungsprüfungsausschuss mehrmals mit der Thematik beschäftigt und glücklicherweise über die Monate hinweg beim zuständigen Bundesinnenministerium einen Sinneswandel bewirken können. Die fehlende namentliche Nennung der Sponsoren im Sponsoringbericht wurde anfangs mit abwechselnd skurrilen Begründungen erklärt. In einem Ablehnungsbescheid auf Einsicht in die Namensliste erklärte das Bundesinnenministerium in einem Schreiben beispielsweise einem Antragsteller: Auf die Namensnennung werde auch deshalb verzichtet, „damit Sponsoren oder Spender durch die Veröffentlichung nicht befürchten müssen, künftig auch von anderer Seite gebeten zu werden, Maßnahmen, Projekte, etc. zu unterstützen.“ Diese Begründung ist nicht nur völlig abwegig, sondern lässt erst recht Vermutungen ins Kraut schießen, dass es hier wohl etwas zu verheimlichen gibt. Denn zwischen den Sponsoren und den Institutionen bestehen oftmals vertragliche Verbindungen. Der Verdacht von Parteilichkeit und Beeinflussung ist dann nicht von der Hand zu weisen.

(D)

Gerade deswegen ist es ungemein wichtig, dass für die Öffentlichkeit in diesem sensiblen Bereich Transparenz hergestellt wird. Ein Vertuschen und Tuscheln beschädigt dagegen die eigentlich gute Idee, dass die Bundesverwaltung einzelne Projekte durch eigens bei Unternehmen und Verbänden akquirierte Mittel mitfinanziert. Dadurch wird der Bundesverwaltung die Möglichkeit eröffnet, neben den regulären Budgetmitteln durch eigene Anstrengungen zusätzliche Maßnahmen durchführen zu können. Dies stärkt meiner Meinung nach im ausgesprochen positiven Sinne die Eigenverantwortung und den Gestaltungsspielraum der Verwaltung.

Das Bundesinnenministerium hat letztlich unsere Kritik aus dem Rechnungsprüfungsausschuss aufgenommen. Als schmaler Grat zwischen der Gefahr von überbordender Bürokratie auf der einen Seite und möglichst großer Transparenz auf der anderen Seite soll in Zukunft eine Namensnennung ab einer Wertgrenze von 5 000 Euro vorgesehen werden. Diese Wertgrenze ist ein Kompromiss. Die Mehrzahl der Sponsorleistungen liegt nämlich unterhalb dieser Grenze. Es muss in Zukunft überprüft werden, ob sich diese Grenze als praktikabel erweist. Im Zweifelsfall muss sie dementsprechend angepasst werden.

(A) Der schmale Grat besteht aber auch darin, dass mit einer neuen Transparenzregelung nicht das Mäzenatentum in der Kulturförderung behindert werden soll. Deswegen braucht es eine scharfe begriffliche Differenzierung zwischen Sponsoring, Spende und sonstiger Schenkung. Beim privaten Mäzenatentum sollte dem Wunsch nach Anonymität Rechnung getragen werden können, gerade weil hier im Gegensatz zum Sponsoring eben beispielsweise keine Gegenleistung in Form von Werbung erwartet wird. Die Kulturförderung zeigt exemplarisch, wie kontraproduktiv ein völliger Verzicht auf Sponsoring, Spenden und Schenkungen wäre.

Wir brauchen vielmehr eine Regelung die den schmalen Grat meistert. Dies bedeutet: Sponsoring braucht größtmögliche Transparenz. Eine entsprechende Regelung haben wir im Rechnungsprüfungsausschuss auf den Weg gebracht.

Dr. Christoph Bergner, *Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:* Sponsoring durch private Finanzierungsquellen hat für die öffentliche Verwaltung in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Zum Sponsoring in der Bundesverwaltung zählen nicht nur die Geld-, Sach- oder Dienstleistung eines Unternehmens, das als Gegenleistung hierfür zum Beispiel namentlich im Rahmen einer Veranstaltung erwähnt wird. Hierzu zählen auch das Mäzenatentum sowie die Spenden und Schenkungen insbesondere von Privaten, die Aktivitäten der Verwaltung unterstützen und fördern wollen. Eine solche Förderung unterstützt das konkrete Vorhaben. Sie ist aber häufig auch Ausdruck bürger- (B) schaftlichen Engagements, wenn Sie zum Beispiel an die vielen Spenden und Schenkungen der Bürger an das THW denken, ohne die viele Einsätze des THW nur schwer möglich wären.

Natürlich darf die Objektivität von Entscheidungen der Verwaltung nicht durch Leistungen von Sponsoren, Spendern oder Mäzenen beeinflusst werden. Deshalb müssen die Namen der Sponsoren genannt, ihre Leistungen und der Zweck ihrer Leistung offengelegt und die ordnungsgemäße Mittelverwendung gesichert werden. Unter diesen Voraussetzungen kann eine Einflussnahme auf staatliche Handlungen ausgeschlossen werden.

Wie der Bundesrechnungshof in einer Prüfung im Jahr 2000 feststellte, war die notwendige Transparenz in der Vergangenheit nicht immer gegeben. Daraufhin wurde die Richtlinie für das Sponsoring – die Verwaltungsvorschrift Sponsoring – geschaffen. Mit dieser Verwaltungsvorschrift steht seit 2003 ein Instrument zur Verfügung, das Transparenz herstellt und bei konsequenter Anwendung die Einflussnahme auf Verwaltungshandeln durch Sponsoring nicht zulässt.

Die Verwaltungsvorschrift Sponsoring regelt die bei der Einwerbung und Annahme von Sponsoringleistungen im Interesse der Integrität und Neutralität des Staates zu beachtenden Grundsätze wie die Wahrung der Wettbewerbs- und Chancengleichheit, den grundsätzlich nur ergänzenden Einsatz von Sponsoringleistungen, die Vermeidung des Anscheins einer Beeinflussung der Behörde durch die Annahme der Leistungen, die zulässigen (C) Gegenleistungen der Behörde, die Pflicht zum Nachweis der angenommenen Leistungen durch Sponsoringvereinbarungen bzw. Aktenvermerke und das einzuhaltende Genehmigungsverfahren.

Die Vorschrift verpflichtet die Bundesverwaltung, die eingeworbenen Leistungen zu dokumentieren und durch Veröffentlichung eines Zweijahresberichts auch gegenüber der Öffentlichkeit transparent und damit nachvollziehbar zu machen.

In der Eingriffsverwaltung – zum Beispiel in den hoheitlichen Aufgabenbereichen der Polizei, der Finanzen und des Zolls des Bundes – verbietet die Richtlinie jegliches Sponsoring. Lediglich bei präventiven Maßnahmen ist hier Sponsoring ausnahmsweise zulässig. Die Ausrüstung der Bundespolizei wäre – anders als eine Unterstützung ihrer Öffentlichkeitsarbeit – unzulässiges Sponsoring. Außerhalb der Eingriffsverwaltung ist Sponsoring zulässig, etwa in den Bereichen Kultur, Sport, Gesundheit, Umweltschutz, Bildung und Wissenschaft und bei der politischen Öffentlichkeitsarbeit im In- und Ausland und bei repräsentativen Veranstaltungen der Bundesregierung.

Der Anteil der Sponsorleistungen an der Finanzierung der Verwaltungstätigkeit kann zwar für eine einzelne Maßnahme von großer Bedeutung sein. Im Verhältnis zu den Gesamtausgaben ist er jedoch sehr gering. In der Zeit von August 2003 bis Dezember 2004 wurden insgesamt Sponsoringleistungen in Höhe von lediglich 55 Millionen Euro angenommen. Allein 41 Millionen Euro hiervon entfallen auf eine Gesundheitskampagne zur Aidsaufklärung. Hier ist aber kein Geld gegeben (D) worden. Es wurden vielmehr bundesweit Plakatflächen für Großplakate bereitgestellt und Fernseh- und Hörfunkspots kostenlos ausgestrahlt. Dies machte den Wert der genannten 41 Millionen Euro aus. Nur mit den für die Aidsaufklärung im Bundeshaushalt zur Verfügung gestellten Mitteln wäre eine ebenso wirkungsvolle Präventionskampagne nicht möglich gewesen. Anmerken möchte ich, dass auch die restlichen 14 Millionen Euro überwiegend Sach- und keine Geldleistungen waren.

Das Beispiel der Aidskampagne belegt, wie sinnvoll Sponsoring sein kann. Umso unverständlicher ist es, dass gerade diese Leistungen für die Aidsaufklärung in einem im „Stern“ erschienenen Artikel in ein falsches Licht gerückt wurden.

Die bisherige Auswertung des Sponsoraufkommens der Jahre 2005 und 2006 hat ebenfalls deutlich gemacht, dass die Geld-, Sach- und Dienstleistungen aus Sponsoring erneut Projekten zugutegekommen sind, die ohne die Leistungen Dritter nicht oder nur in geringerem Umfang hätten verwirklicht werden können.

Der Bundesrechnungshof hat auf Wunsch des Rechnungsprüfungsausschusses im Jahr 2006 die Erfahrungen mit der Verwaltungsvorschrift und den Ersten Sponsoringbericht für 2003/2004 überprüft. Nach dem Ergebnis dieser Prüfung sind die Verwaltungsvorschrift Sponsoring und der Erste Sponsoringbericht grundsätzlich geeignet, die Transparenz über die von Privaten empfangenen Leistungen herzustellen und damit die In-

(A) tegrität und Neutralität des Staates zu wahren. In einigen Punkten sollen die Regelungen weiter verbessert und klarstellende Hinweise zur praktischen Anwendung gegeben werden.

Die Bundesregierung setzt die Empfehlungen des Bundesrechnungshofs um. Die Regelungen für die Unterstützung und Förderung der Tätigkeit der Verwaltung durch Sponsoring werden ständig überprüft und verbessert. Die Namen der Sponsoren werden jedenfalls für Leistungen ab 5 000 Euro vollständig offengelegt. Die Sponsoringleistungen werden transparent, nachvollziehbar und überprüfbar. Unter diesen Umständen gibt es keinen Grund, auf sinnvolle Unterstützung von Verwaltungsleistungen durch Dritte – also das Sponsoring – zu verzichten.

Der Antrag der Fraktion Die Linke auf Verzicht der Bundesregierung auf Einnahmen aus Sponsoring ist nicht begründet und daher abzulehnen.

Anlage 5

Amtliche Mitteilungen

Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 21. März 2007 mitgeteilt, dass sie den Antrag **Börsengang der Ruhrkohle AG mit Ausstieg aus den Kohlesubventionen 2012 verbinden** auf Drucksache 16/3701 zurückzieht.

(B) Der Bundesrat hat in seiner 831. Sitzung am 9. März 2007 beschlossen, den nachstehenden Gesetzen zuzustimmen bzw. einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen:

– **Gesetz zu dem Übereinkommen vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut**

– **Zweites Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

– **Achtes Gesetz zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes sowie zur Änderung des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes und anderer Vorschriften**

– **Viertes Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes**

– **Gesetz zur Vereinfachung des Insolvenzverfahrens**

– **Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG)**

– **Gesetz zu dem Protokoll vom 21. Mai 2003 über Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister**

– **Gesetz zur Ausführung des Protokolls über Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister vom 21. Mai 2003 sowie zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 166/2006** (C)

– **Fünftes Gesetz zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften**

– **Gesetz zu der Vereinbarung vom 11. April 2006 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über die Durchführung des Übereinkommens vom 25. Februar 1991 über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Vertragsgesetz zur Deutsch-Polnischen UVP-Vereinbarung)**

– **Gesetz zur Ausführung des UNESCO-Übereinkommens vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut (Ausführungsgesetz zum Kulturgutübereinkommen – KGÜAG)**

Darüber hinaus hat er die nachstehende Entschließung gefasst:

Die Bundesregierung wird gebeten, nach Ablauf von drei Jahren nach Inkrafttreten des „Gesetzes zur Ausführung des UNESCO-Übereinkommens vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut (Ausführungsgesetz zum Kulturgutübereinkommen – KGÜAG)“ einen Bericht über die Auswirkungen des Gesetzes vorzulegen. (D)

– **Zweites Gesetz zur Änderung des Umwandlungsgesetzes**

Darüber hinaus hat er die nachstehende Entschließung gefasst:

Der Bundesrat begrüßt die mit dem Gesetz erfolgte Umsetzung der Richtlinie zur grenzüberschreitenden Verschmelzung sowie die sonstigen Änderungen im innerstaatlichen Umwandlungsrecht als in großen Teilen praxisgerecht und sinnvoll.

Er weist jedoch darauf hin, dass er der gesetzlichen Festlegung von Regelentscheidungsfristen, wie sie in Artikel 1 Nr. 3 Buchstabe a und Artikel 3 Nr. 5 Buchstabe a des Gesetzes vorgesehen sind, kritisch gegenübersteht. Dies wurde bereits in der Stellungnahme des Bundesrates vom 22. September 2006 – Bundesratsdrucksache 549/06 (Beschluss) – zum Gesetzentwurf zum Ausdruck gebracht.

Wie bereits bei der Vorläuferregelung des § 246 a Abs. 3 Satz 5 AktG ist auch hier die Vorgabe einer Entscheidungsfrist abzulehnen. In der Entwurfsbegründung zur Änderung des § 246 a AktG wurde die Fristsetzung damit begründet, dass die Festlegung einer dreimonatigen Sollfrist für die gerichtliche Entscheidung den Charakter des Freigabeverfahrens als Eilverfahren unterstreichen und ein „Leitbild“ für das Gericht aufstellen solle.

(A) Einen solchen Hinweis an den Richter, dass er es mit einem Eilverfahren zu tun habe, hält der Bundesrat für überflüssig, da sich dies offensichtlich aus dem Verfahrensgegenstand ergibt. Es ist nicht ersichtlich, dass es in der gerichtlichen Praxis bei der Entscheidung von Freigabeverfahren zu nicht gerechtfertigten Verzögerungen kommt. Es besteht daher kein Anlass für eine gesetzliche Regelung.

Sollte sich die Tendenz fortsetzen, den Gerichten Fristen für ihre Entscheidung vorgeben zu wollen, würde zukünftig nicht mehr der Richter im Einzelfall, sondern der Gesetzgeber auf Grund einer schematischen Vorgabe darüber entscheiden, welche Verfahren in welcher Reihenfolge zu bearbeiten sind und welcher Aufwand für die Feststellung der entscheidungserheblichen Umstände erforderlich ist. Dies liegt nach Ansicht des Bundesrates weder im Interesse des rechtsuchenden Bürgers noch entspricht es der im Grundgesetz festgelegten Stellung der Justiz als dritter Staatsgewalt. Die erforderliche Abwägung kann allein der Richter auf Grund einer Würdigung aller Umstände des Einzelfalles vornehmen. Wird dagegen für einzelne Verfahrensarten ein Entscheidungszeitraum festgelegt, so werden hierdurch Beteiligte in anderen Verfahren strukturell benachteiligt. Eine Abwägung, welches Verfahren konkret besonders eilbedürftig und vorrangig zu fördern ist, fände dann nicht mehr statt.

Daneben ist der praktische Nutzen der angestrebten Ergänzung zu bezweifeln. Liegt eine Fallgestaltung vor, welche die vom Gericht vorzunehmende Abwägung besonders zeitaufwändig macht, stellt sich die dann erforderliche Zwischenbescheidungspflicht als hinderlich für (B) das Verfahren dar. Es muss unnötiger Zeitaufwand in die Begründung der Verzögerung statt in die Begründung der eigentlichen Freigabeentscheidung investiert werden.

Solche Vorschriften dienen daher gerade nicht der Verfahrensbeschleunigung. Sie vergrößern vielmehr nur den vom Gericht zu leistenden bürokratischen Aufwand, ohne dass hiermit ein greifbarer Vorteil für die Antragsteller verbunden wäre.

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung von einer Berichterstattung zu den nachstehenden Vorlagen absieht:

Auswärtiger Ausschuss

– Unterrichtung durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 26. bis. 30. Juni 2006 in Straßburg

– Drucksachen 16/3400, 16/4101 Nr. 1 –

– Unterrichtung durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 2. bis. 6. Oktober 2006 in Straßburg und Debatte der Erweiterten Parlamentarischen Versammlung über die Aktivitäten der OECD am 4. Oktober 2006 (C)

– Drucksachen 16/3941, 16/4101 Nr. 5 –

Ausschuss für Arbeit und Soziales

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über den Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und über das Unfall- und Berufskrankheitengeschehen in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2005

– Drucksachen 16/3915, 16/4101 Nr. 4 –

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Erster Bericht der Bundesregierung an die gesetzgebenden Körperschaften des Bundes über die Erfahrungen mit den Regelungen des § 28e Abs. 3a bis 3e Viertes Buch Sozialgesetzbuch (Generalunternehmerhaftung für Sozialversicherungsbeiträge im Baugewerbe)

– Drucksachen 15/4599, 16/820 Nr. 36 –

Ausschuss für Gesundheit

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Berichte der Bundesregierung zu Erfahrungen mit der Anwendung der neuen Aut-idem-Regelung

– Drucksachen 15/2283, 16/480 Nr. 1.2 –

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Spitzenverbände der Krankenkassen zu den Erfahrungen mit dem durch das 11. SGB V-Änderungsgesetz bewirkten Rechtsänderungen

– Drucksachen 16/1150, 16/1476 Nr. 1.4 – (D)

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Spitzenverbände der Krankenkassen über die Praxis der Vorabzuzahlungsbefreiungen durch die Krankenkassen

– Drucksachen 16/2549, 16/2813 Nr. 1.3 –

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss die nachstehenden EU-Vorlagen bzw. Unterrichtungen durch das Europäische Parlament zur Kenntnis genommen oder von einer Beratung abgesehen hat.

Innenausschuss

Drucksache 16/4105 Nr. 2.52
Drucksache 16/4105 Nr. 2.53
Drucksache 16/4105 Nr. 2.85

Finanzausschuss

Drucksache 16/4105 Nr. 2.1
Drucksache 16/4105 Nr. 2.19
Drucksache 16/4105 Nr. 2.26
Drucksache 16/4105 Nr. 2.40
Drucksache 16/4105 Nr. 2.41
Drucksache 16/4105 Nr. 2.45
Drucksache 16/4105 Nr. 2.54
Drucksache 16/4105 Nr. 2.57
Drucksache 16/4105 Nr. 2.59
Drucksache 16/4105 Nr. 2.69
Drucksache 16/4105 Nr. 2.70
Drucksache 16/4105 Nr. 2.71

(A)

Drucksache 16/4105 Nr. 2.72
Drucksache 16/4105 Nr. 2.73
Drucksache 16/4258 Nr. 2.6
Drucksache 16/4258 Nr. 2.7
Drucksache 16/4258 Nr. 2.15
Drucksache 16/4258 Nr. 2.17
Drucksache 16/4258 Nr. 2.25
Drucksache 16/4258 Nr. 2.30
Drucksache 16/4258 Nr. 2.31
Drucksache 16/4258 Nr. 2.32
Drucksache 16/4258 Nr. 2.33
Drucksache 16/4258 Nr. 2.34
Drucksache 16/4258 Nr. 2.35
Drucksache 16/4258 Nr. 2.36
Drucksache 16/4258 Nr. 2.37
Drucksache 16/4258 Nr. 2.38
Drucksache 16/4258 Nr. 2.39
Drucksache 16/4258 Nr. 2.40
Drucksache 16/4258 Nr. 2.41
Drucksache 16/4258 Nr. 2.42

Haushaltsausschuss

Drucksache 16/4105 Nr. 2.65

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Drucksache 16/4105 Nr. 2.55
Drucksache 16/4105 Nr. 2.67
Drucksache 16/4105 Nr. 2.77
Drucksache 16/4105 Nr. 2.93
Drucksache 16/4258 Nr. 1.1
Drucksache 16/4258 Nr. 2.12
Drucksache 16/4258 Nr. 2.19
Drucksache 16/4258 Nr. 2.27
Drucksache 16/4258 Nr. 2.29
Drucksache 16/4258 Nr. 2.51
Drucksache 16/4258 Nr. 2.60

(B)

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Drucksache 16/3382 Nr. 2.27
Drucksache 16/4105 Nr. 2.62
Drucksache 16/4105 Nr. 2.83

(C)

Ausschuss für Gesundheit

Drucksache 16/3382 Nr. 2.31
Drucksache 16/4105 Nr. 1.1
Drucksache 16/4105 Nr. 1.5
Drucksache 16/4105 Nr. 2.17

Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Drucksache 16/4258 Nr. 2.3
Drucksache 16/4258 Nr. 2.4
Drucksache 16/4258 Nr. 2.5
Drucksache 16/4258 Nr. 2.14
Drucksache 16/4258 Nr. 2.18
Drucksache 16/4258 Nr. 2.20
Drucksache 16/4258 Nr. 2.59

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Drucksache 16/3573 Nr. 2.2
Drucksache 16/3713 Nr. 1.18
Drucksache 16/4105 Nr. 1.9
Drucksache 16/4105 Nr. 2.90

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Drucksache 16/4105 Nr. 1.10
Drucksache 16/4105 Nr. 1.11
Drucksache 16/4105 Nr. 2.3

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Drucksache 16/1942 Nr. 1.6
Drucksache 16/2555 Nr. 1.10
Drucksache 16/2555 Nr. 1.30
Drucksache 16/2555 Nr. 2.10
Drucksache 16/2555 Nr. 2.85
Drucksache 16/2695 Nr. 1.18
Drucksache 16/3196 Nr. 1.5
Drucksache 16/3382 Nr. 2.7

(D)

Ausschuss für Kultur und Medien

Drucksache 16/3573 Nr. 2.3
Drucksache 16/3897 Nr. 1.13



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-7980